

DIE BEKÄMPFUNG VON HANDEL MIT KINDERN ZU SEXUELLEN ZWECKEN | EIN TRAININGSHANDBUCH

**Für das Training von Multistakeholdergruppen
bestehend aus PolizistInnen,
JugendwohlfahrtsmitarbeiterInnen,
SozialarbeiterInnen, BetreuerInnen u. a.**



Editorial

Die Übersetzung und Adaptierung der vorliegenden, deutschen Version des von ECPAT entwickelten, internationalen Handbuchs "Combating the Trafficking in Children for Sexual Purposes – A Training Guide" erfolgte in Abstimmung mit den Teilnehmenden der Workshops und den TrainerInnen. Die Erfahrungen aus der Praxis erforderten immer wieder Veränderungen des Trainingshandbuchs. Der gesamte Prozess dauerte über ein Jahr. Ohne die Mitwirkung und Unterstützung von Experten und Expertinnen, die ihr Fachwissen großteils unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben, wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen. Daher gebührt ihnen besonderer Dank.

Anerkennende Erwähnung verdienen aber auch jene Organisationen bzw. öffentlichen Stellen, für die die Expertinnen und Experten tätig sind, dafür, dass die mitwirkenden Fachkräfte ihre Unterstützung z. T. im Rahmen ihrer Arbeitszeit durchführen konnten.

Besonderen Dank gilt Andrea Hitzke von der Dortmunder Mitternachtsmission e.V. und Heike Rudat, LKA Berlin für ihren Einsatz als Trainerinnen in den nationalen Workshops zu Handel von Kindern zu sexuellen Zwecken. Eingeflossen sind auch die Erfahrungen und Erkenntnisse der beiden nationalen Trainings. Dank auch an Ricarda Lohmann, Jana Schrempp und Petra Landwehr für ihre sorgfältige Durchsicht des Manuskripts.

ECPAT Deutschland e.V. und die ECPAT Europe Law Enforcement Group sowie die Geldgeber dieses Projektes möchten mit diesem Handbuch einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Sensibilisierung und Schulung von Fachleuten für das Thema "Handel mit Kindern zu sexuellen Zwecken" leisten. Kenntnisse über und besondere Sensibilität für die betroffenen

Kinder sowie deren spezielle Probleme (Traumata, Einschüchterung) und Situation sind unabdingbare Voraussetzungendafür, dass die Betroffenen überhaupt identifiziert werden können. Es bleibt zu hoffen, dass zahlreiche zuständige Stellen in Deutschland, öffentliche wie private, den Bemühungen der Herausgeber und Geldgeber dieses Handbuches folgen. Wir wünschen uns durch eine kontinuierliche Integration der Thematik in die Bewusstseinsbildung sowie durch Umsetzung der Erkenntnisse in die täglichen Arbeit. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten muss sein, die von Ausbeutung betroffenen Kinder in Deutschland – seien es inländische oder ausländische, - besser schützen und damit Handel von Kindern zu sexuellen Zwecken wirksamer und effektiver bekämpfen zu können.

Mechtild Maurer

Geschäftsführerin
ECPAT Deutschland e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

<i>EDITORIAL</i>	2
<i>INHALTSVERZEICHNIS</i>	3
1 EINFÜHRUNG	8
HINTERGRUND DES PROJEKTS	8
ZIELSETZUNGEN DES HANDBUCHS	8
WIE DIESES HANDBUCH ZU VERWENDEN IST	9
2 FÄHIGKEITEN VON TRAINERINNEN	12
INFORMATIONSBLATT 2A	14
INFORMATIONSBLATT 2B	16
INFORMATIONSBLATT 2C	19
INFORMATIONSBLATT 2D	23
INFORMATIONSBLATT 2E	25
INFORMATIONSBLATT 2F	28
3 WIE MAN EIN SCHULUNGSPROGRAMM ERSTELLT	31
ZIELE DER SCHULUNG	31
PLANUNG DER SCHULUNG	31
ANPASSUNG AN DIE ZIELGRUPPEN	33
GÜNSTIGE SCHULUNGSBEDINGUNGEN	34
ZERTIFIKATE	34
INFORMATIONSBLATT 3A	35
INFORMATIONSBLATT 3B	36

4. SCHULUNG ZUR BEKÄMPFUNG DES HANDELS MIT KINDERN ZU SEXUELLEN ZWECKEN	38
EINHEIT 1 - GEMEINSAME SCHULUNG	39
ARBEITSBLATT 1. EINHEIT: BASELINE WISSENSTEST	42
EINHEIT 2 - HANDEL MIT KINDERN: DIE HINTERGRÜNDE DES PROBLEMS	43
FACTSHEET 2. EINHEIT: HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZUM HANDEL MIT KINDERN ZU SEXUELLEN ZWECKEN	45
EINHEIT 3 - WAS IST EIN KIND? WAS DENKEN WIR ÜBER KINDER?	51
ARBEITSBLATT 3. EINHEIT: HALTUNGEN GEGENÜBER KINDERN	53
EINHEIT 4 - KINDER, DIE VON MENSCHENHANDEL BEDROHT SIND, UND DIE FOLGEN DES HANDELS MIT KINDERN	55
ARBEITSBLATT 4. EINHEIT: 4A OPFER VON HANDEL MIT KINDERN?	57
ARBEITSBLATT 4. EINHEIT: 4B FRAGEBOGEN	60
FACTSHEET 4. EINHEIT: KINDER, DIE VON MENSCHENHANDEL BEDROHT SIND – DIE FOLGEN VON HANDEL MIT KINDERN	62
EINHEIT 5 - JURISTISCHER KONTEXT VON HANDEL MIT KINDERN: WELCHE GESETZE ES GIBT UND WIE SIE FUNKTIONIEREN	69
ARBEITSBLATT 5. EINHEIT: AUSWIRKUNGEN DER RECHTSLAGE AUF KINDER	72
FACTSHEET 5. EINHEIT: 5A GESETZE ÜBER HANDEL MIT KINDERN UND SEXUELLEN MISSBRAUCH VON KINDERN	77
FACTSHEET 5. EINHEIT: 5B DEUTSCHLAND: DEUTSCHE GESETZGEBUNG UND STRAFVERFOLGUNG	80
EINHEIT 6 - MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON KINDERN: BETREUUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON OPFERN VON HANDEL MIT KINDERN	85
ARBEITSBLATT 6. EINHEIT: 6A ROLLENSPIEL ZUR RÜCKFÜHRUNG IN DAS HERKUNFTSLAND	88
ARBEITSBLATT 6. EINHEIT: 6B SZENARIEN UND OPTIONEN	89
FACTSHEET 6. EINHEIT: BETREUUNG UND SCHUTZ FÜR OPFER VON HANDEL MIT KINDERN	96
EINHEIT 7 - UNTERSUCHUNG VON STRAFTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT HANDEL MIT KINDERN	103
ARBEITSBLATT 7. EINHEIT: 7A PLANUNG EINER ERMITTLUNG: DIE JOBAGENTUR	105
ARBEITSBLATT 7. EINHEIT: 7B PLANUNG EINER ERMITTLUNG: DER BORDELLKATALOG	107
FACTSHEET 7. EINHEIT: UNTERSUCHUNG VON STRAFTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENHANDEL	109
EINHEIT 8 - BEFRAGUNG VON KINDERN	113
ARBEITSBLATT 8. EINHEIT: 8A FALLBEISPIEL „SONIA“	116
ARBEITSBLATT 8. EINHEIT: 8B FALLBEISPIEL „KATY“	118
FACTSHEET 8. EINHEIT: 8A SAMMELN VON BEWEISMITTELN DURCH BEFRAGUNG MINDERJÄHRIGER OPFER VON MENSCHENHANDEL	120
FACTSHEET 8. EINHEIT: 8B DAS SZENARIO-MODELL	126

EINHEIT 9 - DIE BETEILIGTEN ("STAKEHOLDER") UND IHRE ROLLEN	129
ARBEITSBLATT 9. EINHEIT: 9A STAKEHOLDER-VORLAGE	132
ARBEITSBLATT 9. EINHEIT: 9B FALLBEISPIEL "KATRIN UND ANNA"	135
ARBEITSBLATT 9. EINHEIT: 9C KOMMUNIKATIONSRASTER	138
FACTSHEET 9. EINHEIT: 9A ITALIEN: UNTERSTÜTZUNG FÜR OPFER DES MENSCHENHANDELS, ARTIKEL 18 DER GESETZGEBENDEN VERORDNUNG NR. 286/98	140
FACTSHEET 9. EINHEIT: 9B NATIONALE BETREUUNGSINSTRUMENTE	143
EINHEIT 10 - EVALUIERUNG	145
ARBEITSBLATT 10. EINHEIT: 10B FRAGEBOGEN FÜR DIE SCHULUNGSEVALUIERUNG	147
 <i>LITERATURQUELLEN UND VERWEISE</i>	 149
 <i>ANHÄNGE</i>	 154

DANKSAGUNG

ECPAT Niederlande möchte sich bei allen Partnern und der großen Zahl von ExpertInnen verschiedener Organisationen und Institutionen, die sich an dem Trainingshandbuch durch Informationen und wertvolle Kommentare beteiligt haben, herzlich bedanken.

Projektpartner

- ➔ CRCA – Kinderrechtszentrum Albanien, ECPAT Affiliate Albanien
- ➔ CNFA – Kein Kindesmissbrauch, ECPAT Affiliate Belarus
- ➔ ECPAT Belgien
- ➔ Gesellschaft für vernachlässigte Kinder, ECPAT Affiliate Bulgarien
- ➔ ENYA – Ökumenisches Netzwerk für Jugendaktivitäten, ECPAT Affiliate Tschechische Republik
- ➔ Red Barnet, ECPAT Affiliate Dänemark
- ➔ Tartu Kinderzentrum, ECPAT Affiliate Estland
- ➔ ECPAT Frankreich
- ➔ ECPAT Deutschland
- ➔ ECPAT Italien
- ➔ Zentrum für die Prävention von Frauenhandel, Moldawien
- ➔ ECPAT Norwegen
- ➔ Save the Children Rumänien (Salvati Copiii), ECPAT Affiliate Rumänien

- ➔ Stelit – NGO für soziale Projekte, Sankt Petersburg, ECPAT Affiliate Russland
- ➔ Beo Support, ECPAT Affiliate Serbien & Montenegro
- ➔ Gesamtkrainische Stiftung für Kinderrechte, Ukraine
- ➔ ECPAT Vereinigtes Königreich
- ➔ ECPAT Österreich

Expertengruppe

- ➔ Ostseerat
- ➔ Niederländische Polizeiakademie
- ➔ Niederländische Strafverfolgungsbehörde
- ➔ ECPAT International
- ➔ ECPAT International Kinder und Jugend Komitee/Child and Youth Advisory Committee
- ➔ EU-Expertengruppe für Menschenhandel
- ➔ Deutsche Polizei

- ➔ Büro des Generalstaatsanwalts der Ukraine
- ➔ ICMPD
- ➔ ILO/IPEC
- ➔ La Strada International
- ➔ NGO „Alexandra“, Russland
- ➔ Terre des Hommes
- ➔ UNICEF

Spezieller Dank gilt:

- ➔ Gina Badiu
- ➔ Chris Beddoe
- ➔ Farrah Bokhari
- ➔ Katlijn Declercq
- ➔ Stephanie Delaney
- ➔ Olga Kolpakova
- ➔ Mechtild Maurer
- ➔ Malle Roomeldi
- ➔ Maya Rusakova
- ➔ Georgi Vanchev
- ➔ Astrid Winkler
- ➔ Lydia Zagorova

KAPITEL

1

EINFÜHRUNG

Hintergrund des Projekts

Dieses Handbuch ist das Ergebnis der dritten Phase eines Programms zur Bekämpfung von Handel mit Kindern zu sexuellen Zwecken. Es wurde von der ECPAT Europe Law Enforcement Group entwickelt, einer regionalen Gruppierung von ECPAT Europe Partnern, die von ECPAT Niederlande koordiniert wird. Als NGO liegt der besondere Blickpunkt von ECPAT auf der sexuellen Ausbeutung von Kindern. Im Rahmen der Bekämpfung von Missbrauch dieser Art wurde dieses Programm initiiert.

In der ersten und zweiten Phase des Programms wurde eine Studie in acht ost- und zentraleuropäischen Ländern und in acht westeuropäischen Ländern veröffentlicht. Diese Studie konzentrierte sich auf die Ermittlung der Umstände des Problems des Handels mit Kindern, darauf, welche Kinder dem Menschenhandel zum Opfer fallen, auf die nationale Gesetzgebung und Strafverfolgung, mögliche Präventionsmaßnahmen und die vorhandenen Anlauf- und Betreuungseinrichtungen für Opfer des Handels mit Kindern. Außerdem wurden die vorhandenen internationalen und regionalen Standards und Gesetzesanwendungsmechanismen im Kampf gegen Handel mit Kindern geprüft.

Die Studie zeigte, dass unter den verschiedenen Stakeholdern (Polizei, Sozialarbeiter, staatliche Agenturen) ein Mangel an Anerkennung und Aufmerksamkeit für die Opfer des Handels mit Kindern und deren Bedarf an speziellem Schutz und Fürsorge herrscht. Die Kooperation der Verantwortlichen erweist sich auf internationaler, regionaler, nationaler und lokaler Basis als unzureichend. Viele der Fachleute auf dem Gebiet der Strafverfolgung, aber auch soziale Organisationen erfassen mitunter nicht das Ausmaß der Auswirkungen des Handels mit Kindern und wissen nicht, wie man die Opfer betreut und schützt. Es wurde der Schluss gezogen, dass für diese Fachleute Schulungen, besonders hinsichtlich der Rechte von Kindern, vonnöten sind.

Angesichts der grenzüberschreitenden und inneren Bewegungsmuster, durch die der Menschenhandel gekennzeichnet ist, und der Vielfalt an Problemen, mit denen seine Opfer konfrontiert sind, wurde es als wichtig erachtet, in ein solches Training alle Stakeholder einzubeziehen und die Dringlichkeit ihrer Vernetzung und Zusammenarbeit zu verdeutlichen.

Dieses Trainingshandbuch wurde anhand der genannten Feststellungen entwickelt. Wie bereits bei den vom Projekt unternommenen Untersuchungen formierten sich für die Arbeit an diesem Handbuch Partnerschaften zwischen west- und osteuropäischen Gruppen.

Zielsetzungen des Handbuchs

Die in diesem Handbuch angeführten Mittel sind in erster Linie für Schulungsleiter gedacht, deren Aufgabe es ist, aus Fachleuten bestehende Multi-Stakeholder-Gruppen auszubilden. Diesen Gruppen sollen Information über das Problem des Handels mit Kindern vermittelt werden, unter anderem, wie man Kinder davor schützt, dem Handel zu sexuellen Zwecken zum Opfer zu fallen, und wie man Kindern, die bereits Opfer von

Handel mit Kindern geworden sind und in den Verantwortungsbereich dieser Gruppen fallen, angemessenen Schutz und die nötige Hilfe bietet. Zur Zielgruppe zählen hauptsächlich:

PolizeibeamtInnen, SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen staatlicher Agenturen, die mit Kinderschutz betraut sind.

Auch wenn das Handbuch nicht immer zwischen Opfern des Handels mit Kindern, die zu sexuellen Zwecken ausgebeutet werden, und solchen, die aus anderen Gründen verkauft und/oder verschleppt werden, unterscheidet, richtet sich sein Hauptaugenmerk doch auf erstere. Unter dem übergestellten Begriff "Handel mit Kindern" zielt das Training also im Besonderen auf die Betreuung und den Schutz von Kindern, die dem Handel mit Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zum Opfer gefallen• oder gefährdet sind, ein solches Schicksal zu erleiden.

Das Handbuch enthält Information sowie Methoden und Mittel für eine effektive Schulung. Unter anderem werden folgende Punkte behandelt:

- Funktion der TrainerInnen
- Kenntnis der Zielgruppe
- Umgang mit schwierigen Situationen
- Anwendung verschiedener Bildungsmethoden und Lerntechniken
- Interkulturelle Fähigkeiten
- Zeiteinteilung und Setzen von Prioritäten
- Gewährleistung günstiger Schulungsbedingungen

Das Handbuch ist als praktische Anleitung und nicht als fertiges Programm gedacht. Die TrainerInnen werden ersucht, die Informationen den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen anzupassen und dabei die jeweiligen Umstände des Landes, in dem die Schulung stattfindet, zu berücksichtigen.

Wie dieses Handbuch zu verwenden ist

Dieses Handbuch schließt mit einer Liste der Quellen ab, von denen einige zu seiner Erstellung gedient haben. Sie können als Referenz- und Quellmaterial nützlich sein.

Kapitel 2 und 3 enthalten Information und Anleitungen für die TrainerInnen, bevor diese mit der Schulung beginnt.

In Kapitel 2 werden die Methoden und Mittel vorgestellt, die notwendig sind, um die Schulung erfolgreich durchzuführen. Es beinhaltet Ratschläge zur Bewältigung schwieriger Situationen. Dieses Kapitel erläutert darüber hinaus Methoden des aktiven Lernens durch Rollenspiele, Diskussionen, Fallbeispiele, etc.

Kapitel 3 enthält eine Anleitung zur Entwicklung eines Schulungsprogramms unter Berücksichtigung der übergreifenden Ziele der Schulung, deren Länge und der Zielgruppen.

Kapitel 4 besteht aus zehn allgemeinen Schulungseinheiten. In dem Kapitel werden die Zielsetzung jeder Einheit sowie die Schwierigkeiten erläutert, mit denen der/die Trainerin unter Umständen konfrontiert ist. Die TrainerInnen können ihre Einheiten je nach der angestrebten Zielsetzung, dem jeweiligen Land/kulturellen Hintergrund und den spezifischen Bedürfnissen der TeilnehmerInnen sowie deren Leistungsvermögen gestalten. Darüber hinaus findet sich in dem Kapitel ein Formatvorschlag für die Einheit und die Übungen oder Aktivitäten, die das aktive Lernen zwischen den TeilnehmerInnen anregen und fördern sollen. Arbeitsblätter und Factsheets, die den Schulungsleiter bei den jeweiligen Einheiten unterstützen, stehen ebenfalls zur Verfügung.

Dieses Übungshandbuch wurde von Fachleuten für Fachleute verfasst.

Zu Beginn des Programms wurde ein Fragebogen an alle Partner versendet, um eine Bestandsaufnahme ihrer Bedürfnisse und Wünsche hinsichtlich des Problems Handel mit Kindern durchzuführen. Im März 2005 wurde das erste Expertentreffen der Partner in der albanischen Hauptstadt Tirana abgehalten, bei dem die Prioritäten des Inhalts des Übungshandbuchs diskutiert wurden. Spezialisierte ExpertInnen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Sozialfürsorge und internationaler Agenturen nahmen gemeinsam mit fachlichen Vertretern der Partnerschaften teil.

Im Oktober 2005 wurde ein erster Entwurf des Handbuchs besprochen und in Hissar, Bulgarien, von bulgarischen Fachleuten, darunter PolizeibeamtInnen, SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen staatlicher Kinderschutzagenturen getestet. Außerdem wurden von den Projektpartnern, dem Expertenstab und den Teams der jeweiligen Länder, die das Projekt umsetzten, Stellungnahmen zu dem Entwurf eingeholt. Die Partner begannen dann, das Handbuch zu übersetzen und es ihrer nationalen Situation anzupassen.

In allen zehn ost- und zentraleuropäischen Ländern fand die erste Schulung im November 2005 statt. Vier TrainerInnen (national und international) und rund zwanzig

TeilnehmerInnen wurden eingeladen, darunter ausgewählte Fachleute aus dem Strafverfolgungsbereich sowie SozialarbeiterInnen und BetreuerInnen.

Das Handbuch wurde überarbeitet und ergänzt, wobei Kommentare aus der ersten Schulung eingearbeitet wurden. Das Ergebnis war ein zweiter Entwurf.

Im Dezember 2005 trafen sich die Partner in Berlin zu einem Evaluierungstreffen.

Im April 2006 entsandten die osteuropäischen Partner je einen Vollzugsexperten und einen spezialisierten Sozialarbeiter aus jedem ihrer Länder zu einer "Schulung für Schulungsleiter" ('Train the Trainer', (TOT)) in der rumänischen Hauptstadt Bukarest. Danach wurde das Handbuch in Anbetracht der Erfahrungen des TOT erneut überarbeitet.

In den nächsten Monaten organisierte jeder der zehn Partner eine Schulungseinheit im eigenen Land, um den letzten Entwurf des Handbuchs zu erproben. Die ExpertInnen, die bereits in der Verwendung des Handbuchs geschult waren, leiteten die nationalen Schulungseinheiten. TeilnehmerInnen waren hauptsächlich ExekutivbeamtInnen und SozialarbeiterInnen, doch fallweise auch Beschäftigte der Strafvollzugsbehörden sowie Staatsanwaltschaften.

Die Ergebnisse der nationalen Schulungen wurden im September 2006 in einem letzten Meeting in der bulgarischen Hauptstadt Sofia evaluiert, an dem die ursprüngliche Kernexperten-gruppe gemeinsam mit TrainerInnen und ExpertInnen der Partnerländer sowie VertreterInnen internationaler Agenturen teilnahmen.

Die Erfahrungen, die bei den nationalen Schulungen gesammelt wurden, vervollständigten diesen letzten Entwurf des Handbuchs. Das Ergebnis ist somit das Produkt des Fachwissens und der Erfahrung vieler ExpertInnen und Fachleute.

KAPITEL 2

FÄHIGKEITEN VON TRAINERINNEN

TrainerInnen benötigen eine Vielzahl von Fähigkeiten, um das Programm zu leiten und sicherzustellen, dass die TeilnehmerInnen die Informationen so weit erfassen und verstehen, dass das angestrebte Niveau erreicht werden kann.

Im *Informationsblatt 2A* finden Sie eine Beschreibung verschiedener Methoden, die darauf zielen, Erwachsenen Information zugänglich zu machen und ihnen zu helfen, sich diese zu merken. Lesen Sie sie und lassen Sie sich den Inhalt durch den Kopf gehen. Das wird Ihnen helfen, eine Vielzahl an effektiven Lernmethoden in ihr Programm aufzunehmen.

In *Informationsblatt 2B* finden Sie eine Liste von Eigenschaften, die gute TrainerInnen ausmachen. Natürlich verfügt jeder Mensch über ganz persönliche Fähigkeiten und Qualitäten, aber wenn man weiß, welche Anforderungen die Aufgabe als TrainerIn mit sich bringt, fällt es leichter, die eigene Haltung während der Schulung zu überprüfen und zu formen.

Für alle Einheiten des Lehrgangs werden Hilfsmittel vorgeschlagen und bereitgestellt. Nichtsdestotrotz können Sie als TrainerIn auch andere Unterlagen zu den Schulungseinheiten mitbringen und sich anderer Alternativen bedienen. Es ist wichtig, verschiedenste Methoden zu verwenden, wobei der Schwerpunkt auf praxisbezogene Aktivitäten, Diskussionen und kreative, einprägsame Präsentationen gelegt werden sollte. Wichtig ist es auch, Übungen und Methoden zu wählen, die sich für die Erreichung des angestrebten Schulungsergebnisses bzw. Lernziels eignen, und nicht nur Methoden, die Sie persönlich ansprechen. In *Informationsblatt 2C* finden Sie eine Reihe von Vorschlägen für Vorgehensweisen und Hilfsmittel, mit denen Sie Ihre Fähigkeit als TrainerIn weiter verbessern können.

Als TrainerIn werden Sie immer wieder mit der ein oder anderen schwierigen TeilnehmerIn konfrontiert sein, dessen Verhalten die Stabilität der gesamten Gruppe gefährdet. Dabei ist es wichtig, dass Sie eine solche Situation bereits in ihrer Entstehung erkennen und sie entweder stoppen, klären oder einen Nutzen für die Gruppe aus ihr ziehen. In *Informationsblatt 2D* finden Sie Beispiele solcher schwieriger Situationen und Personen und wie mit ihnen umgegangen werden kann.

Verständnis für kulturelle Unterschiede zwischen Menschen ist von extremer Bedeutung, wenn es um das Problem des Menschenhandels geht. Kultur kann als ein System von Überzeugungen und Werten verstanden werden, das von einer bestimmten Gruppe von Menschen geteilt wird. Kultur beeinflusst die Art und Weise, wie wir mit anderen Menschen umgehen, und auch die Art und Weise, wie wir Probleme lösen. Unsere Kultur veranlasst uns, die Einhaltung bestimmter

Verhaltensmuster zu erwarten, je nachdem, welcher Gruppe wir angehören.

Opfer des Handels mit Kindern stammen oft aus einer anderen Kultur, einem anderen Land oder einer anderen Region als die TeilnehmerInnen der Schulungseinheiten. Als LeiterIn dieser Einheiten müssen Sie sich deshalb der diversen Klischees in den Köpfen der TeilnehmerInnen bewusst sein, wenn Begriffe wie "Prostitution", "Kind", "Opfer", etc. fallen, und diese gezielt ansprechen. So mag es zum Beispiel manchen schwer fallen, ein 16- oder 17-jähriges Mädchen als "Kind" zu sehen. Um eine gute Kommunikationsgrundlage in Ihren Workshops zu schaffen, müssen Sie den TeilnehmerInnen die Augen für eventuelle Vorurteile öffnen. Im selben Ausmaß muss es Ihnen aber auch möglich sein, sich in die TeilnehmerInnen hinein zu versetzen und ihre Sichtweisen, Werte und Haltungen zu verstehen. Jeder Mensch sieht die Welt durch seine eigene "kulturelle Brille". Hilfe zu diesem Thema finden Sie im [Informationsblatt 2E](#).

Es ist sehr wichtig, eine positive Atmosphäre für die Schulung zu schaffen. Erwachsene, die an einer Schulungseinheit teilnehmen, sind manchmal nervös und unsicher. Ein

gutes Ergebnis wird stark von Ihrer eigenen Einstellung, der Sensibilität, die Sie Ihren TeilnehmerInnen entgegenbringen und Ihrer Einschätzung, welche Methoden geeignet sind, um eine gute Lernatmosphäre zu schaffen, abhängen. Während einer Einheit können spontane Gruppenübungen körperlicher Natur die Laune der TeilnehmerInnen und ihren Energiepegel heben. Vorschläge zu solchen Übungen finden Sie in [Informationsblatt 2F](#). Sie können sich ihrer bedienen, um die Unsicherheit zwischen den TeilnehmerInnen abzubauen, sie zu motivieren, oder einfach, um ihre ungeteilte Aufmerksamkeit zu erlangen. Denken Sie daran, dass Übungen dieser Art einfach sein sollten und ihre Durchführung nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen sollte. Achten Sie also darauf, wie Sie sich Ihre Einheit einteilen und halten Sie diese Übungen kurz. Es ist wichtig, dass die TeilnehmerInnen nicht lange darüber nachdenken, was sie tun, sondern spontan agieren. Verwenden Sie keine Übungen, mit denen Sie keine Erfahrung haben; es würde nicht nur zu lange dauern, sie zu erklären, und Sie könnten auch eine ungeeignete Wahl für die TeilnehmerInnen treffen. Achten Sie also darauf, dass Sie mit den Übungen bereits persönliche Erfahrung gesammelt haben.

LERNEN DURCH SCHULUNG

Ein erwachsener Mensch nimmt Information über drei Sinneseindrücke auf:

- Sehen
- Hören
- Bewegung

Normalerweise dominieren jedoch meist einer oder mehrere dieser Sinneseindrücke. Der dominierende Sinneseindruck stellt die bestgeeignete Art für eine Person dar, Information aufzunehmen und Neues zu lernen. Doch es muss nicht in jeder Situation dieselbe Art des Sinneseindrucks sein. Eine Person bevorzugt möglicherweise für eine Aufgabe eine bestimmte Art des Lernens und für die nächste eine andere bzw. eine Kombination von Methoden.

In der Schulung müssen wir uns bei der Präsentation der Information aller drei Sinneseindrücke bedienen, so dass jeder Lerntyp bestmöglich profitieren kann.

Lernen durch Sehen

Visuelles Lernen kann sprachlicher oder räumlicher Natur sein. Personen, die dem visuell- sprachlichen Lerntyp angehören, bevorzugen es, anhand schriftlicher Aufgaben zu lernen, z. B. durch das Lesen oder Niederschreiben von Dingen. Sie behalten das Geschriebene in Erinnerung, auch wenn sie es nur einmal gelesen haben. Sie neigen dazu, sich Notizen zu machen und können

sich besser konzentrieren, wenn sie den Vortragenden sehen.

Zur Unterstützung visuell-sprachlicher Lerntypen:

- Verwenden Sie Handouts
- Erteilen Sie Aufgaben in schriftlicher Form
- Präsentieren Sie die Lerninhalte schriftlich (z. B. mit Hilfe eines Overheadprojektors)

Personen, die dem visuell-räumlichen Lerntyp entsprechen, haben meist Schwierigkeiten mit der geschriebenen Sprache und bevorzugen Diagramme, Tabellen, Demonstrationen, Videos und anderes visuelles Material. Sie haben keine Schwierigkeiten, Gesichter und Orte in ihrer Vorstellung zu visualisieren, und finden sich in neuen Umgebungen meist bestens zurecht.

Zur Unterstützung visuell-räumlicher Lerntypen:

- Verwenden Sie Graphiken, Tabellen, Illustrationen
- Verteilen Sie Zusammenfassungen, Agenden und Handouts zum Mitlesen und für etwaige Notizen
- Verwenden Sie Handouts mit Inhalt zum Nachlesen nach der Einheit
- Verbinden Sie schriftliche Information mit Illustrationen
- Erklären Sie den Lernstoff anhand von Diagrammen

Lernen durch Zuhören

Zur Unterstützung von Personen, die am besten durch Zuhören lernen:

- Führen Sie neuen Lernstoff mit einer kurzen Erklärung ein, was die TeilnehmerInnen zu erwarten haben, und fassen Sie den behandelten Inhalt abschließend zusammen. („Sagen Sie den TeilnehmerInnen, was sie lernen werden, präsentieren Sie den Stoff und fassen Sie dann zusammen, was sie gelernt haben.“)
- Verwenden Sie auditive Aktivitäten wie Brainstorming, „Buzzer-Spiele“ etc.
- Nehmen Sie sich Zeit, um die verschiedenen

Übungen im Nachhinein ausreichend zu besprechen und dabei eine Verbindung zwischen dem Gelernten und der jeweiligen Situation der TeilnehmerInnen herzustellen.

- Fordern Sie ihre TeilnehmerInnen dazu auf, ihre Fragen zu verbalisieren.
- Treten Sie in einen Dialog mit Ihren TeilnehmerInnen.

Lernen durch Bewegung

Personen, die am besten durch Bewegung lernen, neigen dazu, ihre Konzentration zu verlieren, wenn es ihnen an externer Stimulation oder an Bewegung fehlt. Sie wollen sich eventuell Notizen machen, während sie dem Vortragenden zuhören. Wenn sie etwas lesen, möchten sie sich meist einen groben Überblick über den Text verschaffen, bevor sie sich auf Details konzentrieren. Sie benutzen häufig Textmarker, veranschaulichen die Lerninhalte durch Zeichnungen, erstellen Diagramme oder kritzeln vor sich hin.

Zur Unterstützung dieses Lerntyps:

- Wählen Sie Übungen, die die TeilnehmerInnen dazu bringen, aufzustehen und sich zu bewegen.
- Verwenden Sie verschiedene Farben, um wichtige Punkte auf Flipcharts und Whiteboards hervorzuheben.
- Legen Sie regelmäßige Lockerungspausen ein.
- Verteilen Sie Textmarker und Buntstifte.
- Ersuchen Sie die TeilnehmerInnen, die Information auf ein anderes Medium, wie beispielsweise eine Flipchart, zu übertragen.

Bei Erwachsenen ist es wichtig, daran zu denken, dass

- *Erwachsene durch Erfahrung lernen.* Das bedeutet, dass alles, was sie neu dazulernen, auf bereits bestehendem Wissen beruht. Die Schulung kann eine Fülle von

Erfahrungen, Fähigkeiten und Ideen der TeilnehmerInnen zutage fördern. Ermutigen Sie sie dazu, Beispiele anzuführen und der Gruppe aus früheren Erlebnissen gezogene Erkenntnisse mitzuteilen. Gehen Sie niemals davon aus, dass die TeilnehmerInnen nichts über das zu behandelnde Thema wissen.

- *Erwachsene lernen am besten von KollegInnen.* Die TeilnehmerInnen nehmen die Information, die sie von FachkollegInnen erhalten, an und respektieren sie.
- *Erwachsene lernen am besten durch Diskussion.* Führen Sie so viele Diskussionen wie möglich, denn so werden die TeilnehmerInnen zu Schülern und Lehrern zugleich. Vorträge sind weniger effektiv als Lehrmethoden dieser Art.
- *Erwachsene lernen am besten von Personen mit ähnlichem Alter und Hintergrund.* Regen Sie die TeilnehmerInnen dazu an, ihr Wissen auszutauschen.
- *Erwachsene lernen, was sie lernen wollen, Dinge, die für sie von Interesse sind und von denen sie denken, dass sie in ihrem Leben von Nutzen sein könnten.* Die Schulungsunterlagen sollten immer relevant für das von Ihnen behandelte Thema sein. Passen Sie den Inhalt des Handbuchs gegebenenfalls an die Erfahrungen und das Wissen der TeilnehmerInnen an.
- *Mit dem Alter können sich Beobachtungsgabe und logisches Denken verbessern.* Diese Fähigkeit, zu beobachten, zu denken und zu analysieren macht in der Erwachsenenbildung die Schüler gleichermaßen zu Lehrern und zu Lernenden.

Informationsblatt 2B

WAS MACHT GUTE TRAINERINNEN AUS?

Wichtige Eigenschaften eines guten Schulungsleiters wie Sensibilität und Engagement hängen von seiner individuellen Persönlichkeit ab. Erfahrung und bewusstes Denken und Handeln sind in jedem Fall hilfreich.

Gute TrainerInnen verfügen über

- **Sensibilität, was die Gefühle anderer betrifft:** Gute TrainerInnen werden darum bemüht sein, eine vertrauensvolle und offene Atmosphäre zu schaffen, in der jeder frei seine Meinung äußern kann und die Standpunkte des anderen respektiert werden. Die meisten Menschen verleihen ihrem Gefühl des Unbehagens, der verletzten Gefühle oder der Wut jedoch nicht Ausdruck, sondern entziehen sich schweigend der Diskussion. Zu erkennen, wie Menschen sich fühlen, und zu lernen, damit umzugehen, ist einer der wichtigsten Aspekte der Schulung.
- **Sensibilität gegenüber der Befindlichkeit der Gruppe als Ganzes:** Jede Gruppe ist mehr als die Summe ihrer Teile. Die in der Gruppe vorherrschende „Chemie“ spiegelt generell die gemeinsamen Gefühle ihrer Mitglieder wider. Eine Gruppe kann eifrig, rastlos, zornig, gelangweilt, begeistert, misstrauisch, ja sogar leichtsinnig sein. Die Erzeugung einer gemeinsamen Dynamik ist für eine gute Lernatmosphäre unerlässlich.
- **Sensibilität für den Zustand und die Fähigkeiten der einzelnen TeilnehmerInnen der Gruppe:** In einer Gruppe, der Vertreter unterschiedlicher Interessensgruppen angehören, finden sich TeilnehmerInnen verschiedenster Hintergründe und Bildungsniveaus. Gute TrainerInnen spüren, wie der Einzelne in der Gruppe sich selbst und andere wahrnimmt. Es kann eine Weile dauern, Vertrauen zwischen den TeilnehmerInnen aufzubauen und eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie einander gut verstehen und sich wohlfühlen.
- **Die Fähigkeit zuzuhören:** Schulungsleiter müssen sowohl die expliziten Aussagen als auch ihre implizite Bedeutung und den Tonfall des Vorgebrachten wahrnehmen, um die Gefühle der einzelnen TeilnehmerInnen zu verstehen. Es muss sichergestellt sein, dass sich niemand ausgeschlossen fühlt und jeder die Möglichkeit hat, sich an dem Gespräch zu beteiligen.
- **Die Fähigkeit, sich die Aufmerksamkeit der Gruppe zu verschaffen:** Körpersprache, Tonfall, Kleidungsstil - all das kann beeinflussen, wie die TeilnehmerInnen auf den/die TrainerInnen reagieren. Ein sicheres Auftreten der TrainerInnen geben den TeilnehmerInnen das Gefühl, gut aufgehoben zu sein und wichtige Dinge zu lernen. Eine ausdrucksstarke Körpersprache gibt ihnen das Gefühl, mit einbezogen zu werden. Gute TrainerInnen kleiden sich angemessen, sprechen klar und deutlich und sehen die TeilnehmerInnen dabei an.

- **Die Fähigkeit, von den TeilnehmerInnen Information einzuholen:** Die aktive Einbeziehung der TeilnehmerInnen in die Einheiten bewirkt, dass sie voneinander lernen und sich als Teil des Geschehens begreifen.
- **Taktgefühl:** Wenn es zum Besten der Gruppe ist, müssen TrainerInnen manchmal unpopuläre Maßnahmen ergreifen oder unangenehme Dinge sagen. Die Fähigkeit, das auf eine möglichst vorsichtige und feinfühligke Weise zu tun, ist sehr wichtig. Zudem kann das Thema der Schulung in den TeilnehmerInnen starke Gefühle oder auch schmerzhaft Erinnerungen hervorrufen. Der/die TrainerIn muss über großes Taktgefühl verfügen, um solchen emotionalen Situationen respektvoll, aber auch sicher zu begegnen.
- **Ehrlichkeit:** Der /die TrainerIn sollte den TeilnehmerInnen die Grenzen seines und ihres Wissens ehrlich aufzeigen. Anstatt vorzugeben, die Antwort auf eine schwierige Frage zu kennen, versuchen Sie, herauszufinden, ob jemand in der Gruppe über das Thema Bescheid weiß. Wenn das nicht der Fall ist, holen Sie bis zur nächsten Einheit die nötigen Informationen ein, um eine korrekte Antwort geben zu können.
- **Den Willen zur Zusammenarbeit:** Gemeinschaftliches Lernen kann manchmal frustrierend sein und ineffizient erscheinen. In dieser Situation kann der/die Lehrende versucht sein, eine traditionelle "Lehrerrolle" einzunehmen und einfach nur vorzutragen anstatt mit seinen Schülern zusammenzuarbeiten. Gute TrainerInnen wissen jedoch um die Vorteile gemeinschaftlichen Lernens und versuchen, eine gemeinschaftliche Lernbeziehung aufzubauen, in der die Verantwortung für den Lernerfolg nicht bei ihnen allein, sondern bei der ganzen Gruppe liegt.
- **Ein Gespür für den richtigen Zeitpunkt:** Der/die TrainerIn muss während der Schulung ein gutes Gespür für den richtigen Zeitpunkt entwickeln. Er/sie sollte wissen, wann es an der Zeit ist, eine Diskussion zu beenden, wann das Thema gewechselt werden sollte, wann jemandem, der bereits zu lange gesprochen hat, das Wort entzogen werden sollte, wann es umgekehrt angebracht ist, die vorgesehene Diskussionszeit zu überschreiten, und wann eine Gesprächspause vonnöten ist. Das richtige Timing ist auch für die Darbietung des Lernstoffs wichtig. Das beinhaltet die Festsetzung und Einhaltung der Einheitszeiten, die zeitliche Begrenzung von Präsentationen, die Einhaltung der Agenda und einen pünktlichen Beginn und Abschluss.
- **Flexibilität:** Der/die TrainerIn muss seine Einheiten zwar planen, aber andererseits bereit sein, den Plan über Bord zu werfen, wenn das dem Lernerfolg in einer bestimmten Situation besser dient. Oft ist es angebracht, die Talente und Erfahrungen der TeilnehmerInnen zu nutzen oder sich der von ihnen vorgeschlagenen Ressourcen zu bedienen. Flexibilität bei der Festlegung von Einheitspausen kann ebenso verhindern helfen, dass die Konzentration in der Gruppe nachlässt oder dass diese sich zu langweilen beginnt.
- **Sinn für Humor:** Die Fähigkeit von TrainerInnen, über sich selbst zu lachen und in das Lachen anderer einzustimmen, verbessert das Lernerlebnis für alle Beteiligten. In einer warmen und freundlichen Atmosphäre fühlen sich die TeilnehmerInnen wohl und lernen gern.

- **Organisationsfähigkeit:** TrainerInnen müssen ihre „Hausaufgaben“ wie die Vorbereitung des Materials, die Organisation der Einheitsräume und die Bereitstellung der notwendigen Informationen erfüllen. Eine gute Organisation bestärkt die TeilnehmerInnen darin, etwas Relevantes zu erlernen.
- **Eine positive Einstellung den TeilnehmerInnen gegenüber:** Wenn die Ansichten und Beiträge der TeilnehmerInnen mit Achtung und Respekt behandelt werden, werden sie positiv reagieren. Gute TrainerInnen werden einen positiven Weg finden, die TeilnehmerInnen zu korrigieren oder ihnen mitzuteilen, dass sie anderer Meinung sind.

Der/die TrainerIn ist nicht:

- **Die allein verantwortliche Person:** Für den Lernerfolg ist die gesamte Gruppe zuständig. Aufgabe der TrainerInnen ist es, der Gruppe die Erreichung ihrer Ziele zu erleichtern. Deshalb sollte die Gruppe an der Erstellung des Schulungsprogramms beteiligt sein.
- **Ein bloßer Vortragender:** Der/die TrainerIn sollte mit den TeilnehmerInnen gemeinsam lernen und den zu behandelnden Stoff erschließen und dabei als gleichwertiger Partner eigene Erfahrungen beisteuern.
- **Unbedingt ein ExpertIn:** Auch wenn der/die TrainerIn die Einheiten vorbereitet hat, weiß er/sie über bestimmte Bereiche vielleicht weniger gut Bescheid als andere Gruppenmitglieder.
- **Der Mittelpunkt der Aufmerksamkeit:** Gute TrainerInnen sprechen grundsätzlich weniger als seine TeilnehmerInnen. Stattdessen regen sie zu Diskussionen und vorbereiteten Lernaktivitäten an.
- **SchiedsrichterIn:** Meinungen sollten nebeneinandergestellt und nicht gewertet werden, auch wenn es manchmal nötig ist, fachliche Ungenauigkeiten zu klären.
- **Dienstbote/Dienstbotin:** Auch wenn der/die TrainerIn die Einheiten koordiniert, ist er/sie nicht als einziger für die Aufgaben verantwortlich, die im Zuge der Schulung zu erledigen sind.

Informationsblatt 2C

SCHULUNGSMETHODEN UND WERKZEUGE

Es folgen einige Beispiele für Schulungsmethoden:

- **Brainstorming.** Dies ist eine Methode zur Ideenbildung. Sie besteht aus einer heftigen Diskussion, die jedem erlaubt, seine Vorschläge einzubringen und Informationen beizusteuern. Der Gruppe wird ein Thema vorgegeben, zu dem jeder der TeilnehmerInnen ihre Meinung und Ideen und Erfahrungen möglichst kurz und prägnant äußern soll. Die Ideen sollen frei fließen können, ohne bewertet zu werden. Jedem ist nur eine kurze Sprechzeit zugeteilt, denn es geht hierbei in erster Linie um die Quantität der Ideen und erst in zweiter Hinsicht um ihre Qualität. Diese Methode erlaubt den TeilnehmerInnen, zu erkennen, dass man ein Problem auf vielerlei Weise betrachten und lösen kann. Während die Ideen gesammelt werden, sollten sie als Stichworte auf der Flipchart notiert werden, damit danach ein Resümee gezogen werden kann.
- **Nominal Group Technique (NGT).** Diese Technik ist eine Alternative zum Brainstorming. Dabei werden Ideen entwickelt, die dann zur Wahl einer bestimmten Vorgehensweise führen. Ein Problem wird der Gruppe vorgelegt, und die TeilnehmerInnen werden eingeladen, möglichst viele Lösungsansätze vorzuschlagen. Alle vorgeschlagenen Lösungen werden auf der Flipchart aufgelistet. Sind alle Ideen gesammelt, werden sie nacheinander von den TeilnehmerInnen diskutiert. Das hat zur Folge, dass die TeilnehmerInnen ein klareres Verständnis für das zu behandelnde Problem gewinnen. Danach können sie über die verschiedenen Lösungen abstimmen.
- **Dialog.** Bei dieser Methode trägt der/die TrainerIn der Gruppe ein Problem vor, um dann die Vorschläge der TeilnehmerInnen entgegen zu nehmen. So sammelt die Gruppe eine breite Palette von Beiträgen, und die TeilnehmerInnen lernen voneinander. Außerdem hat der/die TrainerIn im Dialog die Möglichkeit, Missverständnisse auszuräumen oder fehlerhafte Vorschläge zu korrigieren.
- **Arbeitsgruppen.** In kleinen Arbeitsgruppen, in denen ein bestimmtes Problem diskutiert wird, können die TeilnehmerInnen ihre Ideen und Ansichten fühlen sich die TeilnehmerInnen verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten. Den Arbeitsgruppen wird jeweils ein Problem zur Diskussion vorgelegt, für das sie innerhalb einer bestimmten Frist Lösungsansätze suchen müssen. Jede Gruppe wählt eine MediatorIn und eine ProtokollführerIn. Nach Ablauf der Zeit präsentiert eine GruppenvertreterIn die Arbeit der Gruppe vor allen TeilnehmerInnen. Wenn die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen einander zu ähnlich sind, kann der/die TrainerIn entscheiden, dass nur voneinander abweichende Lösungen der Gesamtgruppe präsentiert werden.

- **Podiumsdiskussionen.** Besitzen die TeilnehmerInnen ein gutes Fachwissen in der zu behandelnden Materie, bietet ihnen eine Podiumsdiskussion gute Möglichkeiten, ihr Wissen miteinander zu teilen. Es werden zwei oder drei Personen ausgewählt, die über spezielle Kenntnisse und Erfahrung auf einem bestimmten Gebiet verfügen. Sie werden gebeten, eine kurze Präsentation zu geben. Danach folgt ein Frage- und Antwortteil, in dem offene Fragen geklärt und zusätzliche Ansichten und Beiträge beigesteuert werden.
- **Rollenspiele.** Rollenspiele bieten den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu üben, indem sie in simulierten Situationen und Vorgängen bestimmte Rollen spielen. Rollenspiele müssen von den TrainerInnen im Voraus gut geplant und die damit verbundenen Erwartungen den TeilnehmerInnen genau erklärt werden. Allen TeilnehmerInnen muss mitgeteilt werden, welche Rolle sie spielen werden, und was der von ihnen übernommene Charakter tut und kann. Soll ein Polizeibeamter beispielsweise die Rolle eines Opfers übernehmen, versetzt er sich in dessen Situation, um zu erfahren, wie es sich anfühlt, völlig hilf- und wehrlos zu sein. Das Lernen durch Rollenspiele kann sehr viel Spaß machen, aber es muss darauf geachtet werden, dass die TeilnehmerInnen nicht zu sehr vom Ziel der Übung abweichen oder die ihnen übertragene Rolle übertreiben. Auch sollte darauf geachtet werden, inwieweit die einzelnen TeilnehmerInnen überhaupt bereit dazu sind, in die vorgesehenen Rollen zu schlüpfen. Manchen Menschen sind Rollenspiele unangenehm, weshalb sie versuchen werden, sich dieser Art des gemeinschaftlichen Trainings zu entziehen.
- **Warmmacher/Eisbrecher/Energiespender.** Spiele dieser Art sind dazu da, miteinander warm zu werden und den TeilnehmerInnen zu helfen sich wohlzufühlen. Sie sind wichtig, um eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Das Lernen durch verschiedene Spiele kann auch helfen, den Kopf frei zu bekommen und sich in der Folge besser konzentrieren zu können. In Informationsblatt 2F finden Sie eine Reihe von Anregungen für "Warmmacher/Eisbrecher/Energiespender". Der/die TrainerIn sollte darauf achten, dass die von ihm gewählten Spiele zu den einzelnen TeilnehmerInnen passen und auf die Stimmung der Gruppe abgestimmt sind. Spiele können auch in und zwischen den anderen Einheiten gespielt werden, wenn der/die TrainerIn das Gefühl hat, dies könnte der Gruppe helfen, besser zusammenzuarbeiten. Es ist wichtig zu wissen, was Sie durch das Spiel erreichen wollen, um die richtige Wahl zur richtigen Zeit zu treffen.
- **Praxisbezogene Aktivitäten.** Die TrainerInnen können ihre TeilnehmerInnen aktiv in das Training einbinden, indem sie sie zum Beispiel bitten, Teile einer Karte auf der Flipchart auszufüllen oder Blätter mit Informationen an einer Wand anzubringen. Das bringt physische Bewegung in die Gruppe, und die TeilnehmerInnen können intellektuelles Verständnis mit aktiver Bewegung verbinden. Auch die Aufforderung, sich in Kleingruppen aufzuteilen, kann als Aktivität gestaltet werden. So kann der/die TrainerIn die TeilnehmerInnen zum Beispiel bitten, sich nach Haarfarbe oder Alter zu gruppieren.
- **Zeichnungen.** Diese Aufgabe kann den TeilnehmerInnen einzeln oder den gebildeten Kleingruppen zugeteilt werden.

Zeichnungen können helfen, das zur Diskussion stehende Thema zu visualisieren. Bitten Sie die TeilnehmerInnen zum Beispiel, ein ihrer Vorstellung entsprechendes Opfer von Handel mit Kindern zu zeichnen, damit sie sich damit beschäftigen, woran man ein betroffenes Kind erkennt. Außerdem wird auf diese Weise die Diskussion zu diesem Thema angeregt. Sind die Zeichnungen fertiggestellt, können die TeilnehmerInnen Ähnlichkeiten und Unterschiede ihrer Werke begutachten und die Gründe der Abweichungen und Übereinstimmungen diskutieren.

- **Reflexion/Rückschau.** Nimmt sich der/die TrainerIn immer wieder ein paar Minuten Zeit, um das Gelernte Revue passieren zu lassen und gemeinsam mit den TeilnehmerInnen ihre Reaktion auf die Einheit durchzugehen, hilft dies der Gruppe, auf das Thema und die Zielsetzungen der Schulung konzentriert zu bleiben. Außerdem kann man auf diese Weise überprüfen, wie sich die Schulung entwickelt.
- **Traditionelle Lehrmethode.** Ist eine große Menge an Lehrstoff zu bewältigen, kann ein formeller Lehrstil die einfachste Art sein, Information zu vermitteln. Um sich aber weiterhin die Aufmerksamkeit der Gruppe zu sichern, sollten die TrainerInnen aktiv bleiben, die Flipchart benutzen oder PowerPoint-Präsentationen und Handouts verwenden. So können auch traditionelle Lehrmethoden gelegentlich eine anregende Unterbrechung darstellen und die TeilnehmerInnen zum Diskutieren und Reagieren anregen.
- **Konzentrische Kreise.** Mit dieser Methode kann viel Information in kurzer Zeit weitergegeben werden. Lassen Sie die TeilnehmerInnen zwei Kreise bilden, einen inneren Kreis mit höchstens 5 Personen und

einen äußeren Kreis mit 5 Personen. Die Personen des inneren Kreises sitzen den Personen des äußeren Kreises gegenüber. Teilen Sie den Personen des inneren Kreises ein Thema zu, das sie erklären und vertreten sollen, und dem äußeren Kreis eine einzelne Problemstellung, die sie gemeinsam mit dem inneren Kreis untersuchen sollen. Den Personen des inneren Kreises könnten zum Beispiel die folgenden Schlagworte vorgegeben werden: minderjähriges Opfer, Polizeibeamter, Lehrer, Richter. Die Personen des äußeren Kreises könnten erforschen, wie die Strafjustiz das Problem des Handels mit Kindern handhaben sollte, beispielsweise, ob Kinder und Jugendliche Schutz statt Kriminalisierung erfahren sollten. Der äußere Kreis versucht die Frage dann der Reihe nach und jeweils einige Minuten lang mit allen TeilnehmerInnen des inneren Kreises zu klären. Ist eine Runde abgehandelt, können die TeilnehmerInnen die Plätze tauschen und neue Themen und Fragen werden zur Diskussion gestellt. In jedem Fall ist diese Methode nur dann anzuwenden, wenn sie den TrainerInnen zusagt und bereits ausprobiert wurde.

Folgende Hilfsmittel können in der Schulung Verwendung finden:

- **Fallbeispiele.** Fallbeispiele sind in Geschichtenform dargestellte Szenarios, die die Realität einer Problemsituation darstellen sollen. Sie bewirken, dass sich die TeilnehmerInnen eingehend mit dem zu behandelnden Thema befassen und dabei an Personen und Situationen des echten Lebens denken, an Probleme, die einer realen Lösung bedürfen. Neben den zahlreichen Fallbeispielen, die in diesem

Handbuch enthalten sind, kann der/die TrainerIn auch selbst weitere Beispiele ausarbeiten, indem er/sie Zeitungsartikel, Berichte von Gerichtsverhandlungen, ihm/ihr selbst und allgemein bekannte Fälle sowie eine Verschmelzung verschiedener Szenarien heranzieht. Auch die TeilnehmerInnen können eventuell Fallbeispiele aus eigenen Erfahrungen beisteuern. Wirken die dargestellten Personen des Falls realistisch auf die TeilnehmerInnen, werden sie leichter gute Lösungen für das gestellte Problem finden. Fallbeispiele können auch helfen, Einfühlungsvermögen für die Opfer zu entwickeln, da ihre Situation eingehend behandelt wird.

- **Audio-visuelle und visuelle Materialien.** Visuelle Materialien und Hilfsmittel unterstützen die Schulungseinheiten, indem zum Beispiel Informationen mittels Video-, Film- oder Fotovorführung vermittelt werden. So wird die Diskussion angeregt, und den SchulungsteilnehmerInnen wird das Gelernte realistisch veranschaulicht. Der Schulungsleiter sollte Material wählen, das mit den Zielsetzungen der Schulung in Zusammenhang steht, die Einheiten auf relevante Weise und zur richtigen Zeit illustriert und sicherstellt, dass genügend Zeit und Mittel zur Verfügung stehen, um es effektiv zu nutzen. Videoclips haben eine Dauer von wenigen Minuten, während ein Film möglicherweise über eine Stunde

dauert. Es kann daher von Vorteil sein, sich auf einen oder zwei Ausschnitte zu beschränken oder längere Filme als Abendprogramm zu planen.

- **PowerPoint-Präsentationen.** Mit Präsentationen können die wichtigen Punkte eines Themas veranschaulicht werden. Wird die Präsentation durch Bilder ergänzt, kann das Wesentliche noch besser vermittelt werden. Die Präsentation sollte lediglich Schlüsselbegriffe hervorheben und ansonsten kurz und prägnant gehalten sein. Präsentationen bedürfen einer gewissen Vorbereitungszeit, und der Schulungsleiter muss über eine hinlängliche Kenntnis der Computersoftware verfügen.
- **Informationsblätter und Factsheets.** Ein großer Teil der zu vermittelnden Informationen kann in Form von Schulungsmaterial bereits vor Schulungsbeginn an die TeilnehmerInnen versendet werden. Es ist allerdings wichtig, Materialien, die zu diesem Zeitpunkt nur für Verwirrung sorgen würden, zurückzuhalten. Sie können behandelt werden, wenn die Möglichkeit besteht, sie gemeinsam zu lesen. Sie können sie den TeilnehmerInnen auch nach Hause mitgeben, um am nächsten Tag in der Gruppe über sie zu sprechen. Durch eine anschließende Diskussion oder Übung können Sie prüfen, ob die Informationen aufgenommen und verstanden wurden.

Informationsblatt 2D

UMGANG MIT SCHWIERIGEN SITUATIONEN UND TEILNEHMERINNEN

Es folgen einige Beispiele für den Umgang mit schwierigen TeilnehmerInnen:

- *„Das kann nie funktionieren.“* Versuchen Sie, Aussagen dieser Art als Einladung zu sehen, anstatt sie als Hindernis zu betrachten. Bitten Sie die betreffende Person um einen Lösungsvorschlag für das von ihr identifizierte Problem. Hören Sie sich die Probleme der TeilnehmerInnen nach Möglichkeit an und versuchen Sie, diese zu lösen, aber achten Sie darauf, dass sich die Einheiten nicht zu Beschwerdeforen entwickeln.
- *Konflikt zwischen zwei Personen.* Sie sollten solche Situationen rasch ausmachen, jedoch nicht übereilt einschreiten, da Sie dies die Sympathie der Gruppe kosten könnte. Wenn Sie sich einmischen müssen, versuchen Sie, Punkte, die Ihre Zustimmung finden, aufzugreifen und neue Gesichtspunkte in die Diskussion einzubringen. Es ist sehr wichtig, den Konflikt zu entpersonalisieren und die TeilnehmerInnen gegebenenfalls zu überzeugen, das Thema vorerst auf sich beruhen zu lassen. Ist etwas Zeit verstrichen und hat sich die Situation beruhigt, kann noch einmal auf die Sache zurückgekommen und der Konflikt geklärt bzw. im besten Fall beigelegt werden.
- *„Ich werde den Mund nicht aufmachen, wenn ich nicht unbedingt muss.“* Die betreffende Person ist möglicherweise sehr schüchtern, oder es fällt ihr schwer, vor Vorgesetzten oder vor vielen Leuten zu sprechen. Vielleicht ist sie in einer Kleingruppe weniger ängstlich – ein weiteres Beispiel dafür, warum es wichtig ist, Unterrichtsmethoden zu variieren und zu kombinieren. Als TrainerIn ist es wichtig, dass Sie jeden Beitrag Ihrer TeilnehmerInnen schätzen. Fragen Sie sie gezielt nach ihrer Meinung. Niemand braucht zu befürchten, etwas Falsches zu sagen, schließlich handelt es sich um persönliche Ansichten. Achten Sie darauf, dass Sie alles, was Ihre TeilnehmerInnen zu der Einheit beitragen, hören und würdigen.
- *„Das ist mein Spezialgebiet.“* Möglicherweise haben Sie es tatsächlich mit einem Experten oder einer Expertin für das zu behandelnde Thema zu tun. In diesem Fall sollten Sie den Beitrag zu würdigen wissen. Nutzen Sie das Spezialwissen der TeilnehmerInnen für die Schulung, begrenzen Sie aber im Geiste die Sprechzeit und achten Sie auf ihre konsequente Einhaltung. Geben Sie dem TeilnehmerInnen durch Ihre Körpersprache zu verstehen, wann es an der Zeit ist, andere zu Wort kommen zu lassen. Regen Sie sie/ihn an zuzuhören und lassen Sie sie/ihn eventuell die Fragen der anderen TeilnehmerInnen beantworten. Wenn es angebracht erscheint, laden Sie sie/ihn ein, eine kurze

- Präsentation über das Thema zu halten, um dann in der Gruppe darüber zu diskutieren.
- *Personen, die sich gern reden hören.* Diese Menschen lieben es, die Diskussion an sich zu ziehen. Es ist an Ihnen, das Ruder nicht aus der Hand zu geben, sondern auf konstruktive Weise die Kontrolle zu behalten. Sehen Sie auch zu, andere TeilnehmerInnen weiterhin am Gespräch zu beteiligen, sprechen Sie sie mit Namen an und binden Sie sie in die Diskussion ein. In den meisten Fällen werden Sie dann feststellen, dass die Gruppe selbst die Initiative ergreift und die betreffende Person wissen lässt, dass sie genug gesprochen hat.
 - *„Das ist doch nichts Neues.“* Lassen Sie sich von einer solchen Aussage auf keinen Fall provozieren, indem Sie wütend oder defensiv reagieren. Versuchen Sie, der Aussage der betreffenden Person etwas abzugewinnen, und motivieren Sie sie, sich auf das Positive zu konzentrieren.
 - *„Ich werde nicht das gesamte Programm absolvieren.“* Es wird sehr schwierig für die Mitglieder der Gruppe sein, fokussiert zu bleiben und einander zu vertrauen, wenn einer der TeilnehmerInnen nicht willens ist, sich zu integrieren, und lediglich an einem Teil der Einheiten teilnehmen möchte. Die TeilnehmerInnen werden nicht davon profitieren können, die von Ihnen zusammengestellte Schulung nur teilweise zu besuchen. Sie werden Strenge an den Tag legen und darauf bestehen müssen, dass die betreffende Person in einem solchen Fall die Schulung vollständig abbricht.
 - *„Ich bin anderer Meinung.“* Widerspricht eine Person permanent und findet ständig neue Einwände, kann sich dies negativ auf die Einheitsatmosphäre auswirken. Der/die TrainerIn sollte die Gruppe in diesem Fall während der Diskussion verlassen. Das zwingt die negativ eingestellte Person, den/die TrainerIn außerhalb der Gruppe anzusprechen. Mit dieser Methode kann verhindert werden, dass sich die negativen Energien auf die anderen TeilnehmerInnen übertragen. Sie erlaubt es Ihnen, die positive Stimmung der Gruppe zu erhalten und nach der Behandlung des Problems wieder in ein angenehmes Umfeld zurückzukehren.
 - *„Ich möchte ein anderes schwieriges Thema diskutieren.“* Wird ein Thema zur Sprache gebracht, das zu umfangreich oder ungeeignet für die Einheit ist, muss es auf einen späteren, besseren Zeitpunkt verschoben werden. Schreiben Sie den Schlüsselbegriff des Themas gut sichtbar für die TeilnehmerInnen auf und sagen Sie klar, dass Sie darauf zurückkommen werden. So erinnern Sie sie daran, dass das Problem noch gelöst werden muss. Sobald es abgehandelt ist, entfernen Sie die schriftliche Erinnerung daran.

Informationsblatt 2E

ARBEITEN MIT KULTUR UND UNTERSCHIEDEN

Kultur wird bisweilen als gemeinsamer Nenner der Überzeugungen, Vorstellungen, Sitten oder Gebräuche dargestellt, die eine Gruppe von Menschen verbinden. Auch wenn sich Kultur zum Beispiel in unserer Kleidung und unserem Aussehen offen artikuliert, liegt doch ein großer Teil im Verborgenen. Kultur zeigt sich unter anderem auch in den Einstellungen und Annahmen, die unsere Sichtweise der Welt und unsere Sinnvorstellung prägen.

Der Begriff „Kultur“ ist auch deshalb komplex, weil wir als Individuen gleichzeitig vielen Gruppen angehören. So kann unsere Art zu leben, zu arbeiten und die Welt zu betrachten – ob es uns bewusst ist oder nicht – zum Beispiel von dem Ort, an dem wir leben, der Religion, die wir praktizieren (oder nicht praktizieren), unserer Familie, ja sogar von unserem Beruf und unserem Arbeitsplatz beeinflusst werden.

Manchmal wird Kultur als eine Brille oder Linse beschrieben, durch die wir die Welt auf unsere Art wahrnehmen. Doch diese Darstellung kann sowohl nützlich als auch irreführend sein. Sehen wir durch eine Brille, ist uns meist klar, dass wir sie tragen! Unsere individuelle und einzigartige Kultur ist hingegen ein Teil von uns, und wir sind uns ihrer oftmals nicht bewusst.

Nichtsdestotrotz beeinflusst sie unser Denken und unser Verhalten.

Normalerweise bereitet uns das keine Probleme, da wir dazu neigen, uns mit Menschen eines ähnlichen kulturellen Hintergrunds zu umgeben. Hat man aber mit Problemen wie Menschenhandel zu tun, wird man aller Wahrscheinlichkeit nach mit Personen konfrontiert, die einen komplett anderen Bezugsrahmen haben. Dies beinhaltet ExpertInnen, ArbeiterInnen und Kinder aus anderen Ländern. Versuchen wir, Kindern die Heimkehr zu ermöglichen, werden wir auch mit Familien und Gemeinschaften außerhalb unseres eigenen Landes zu tun haben.

Bei der Schulung von Personen in der Arbeit mit Kindern, die dem Menschenhandel zum Opfer gefallen sind, mit ihrem sozialen Umfeld und mit den Helfern ist es wichtig, dass die Helfenden ihre eigenen Annahmen und Überzeugungen reflektieren und darüber nachdenken, wie sich diese in positiver oder auch negativer Hinsicht auf ihre Arbeit auswirken könnten. TrainerInnen müssen sich außerdem mit ihrer eigenen Kultur auseinandersetzen und erkennen, inwieweit sie sie in ihrer Rolle als TrainerIn beeinflusst.

Die Erforschung von Kultur und Unterschieden verlangt erhebliche Einsichten, da unsere Überzeugungen und Ansichten ein tief verwurzelter Teil unserer Persönlichkeit sind. Deshalb ist es besonders wichtig, dass der/die TrainerIn in der Lage ist, nicht hilfreiche Stereotypen und Vorstellungen über andere Menschen in Frage zu stellen. Dabei muss man darauf achten, nicht wie ein Richter aufzutreten. Nicht bedrohliche Fragen, die den aufrichtigen Wunsch vermitteln verstehen zu wollen, wie „Woher glauben Sie rührt diese Vorstellung?“

oder "Welche anderen Gedanken/Überzeugungen/Gefühle könnten andere Ihrer Meinung nach haben?", können sehr hilfreich sein und den TeilnehmerInnen helfen, ihre eigenen kulturellen Ansichten zu ergründen.

John Burnham, ein in Großbritannien ansässiger Familientherapeut und Sozialarbeiter, hat eine sehr nützliche Liste von Prinzipien für die Arbeit mit Unterschieden entwickelt.

Die wichtigsten werden hier zusammengefasst und der Problemstellung angepasst, um den TrainerInnen Anregungen zu bieten, wie sie mit ihrer eigenen Kultur arbeiten und anderen helfen können, die ihre zu beleuchten. Außerdem wird aufgezeigt, welche Strategien zu diesem Zweck nützlich sein könnten.

- *Kultur darf niemals eine Entschuldigung für Missbrauch sein.*

Während es viele Arten zu leben gibt, die ihre Berechtigung haben, sind jene abzulehnen, die mit Missbrauch verbunden sind. Eine kulturell pluralistische Sichtweise, die verschiedenste Lebensarten akzeptiert und schätzt, ist sich der Bedeutung der Kultur bewusst. Kultureller Relativismus hingegen, in dem „alles erlaubt ist“, kann Kinder der Schutzlosigkeit preisgeben. Eine besondere Falle für die verschiedenen Berufsgruppen kann die Annahme sein, dass bestimmte Verhaltensweisen kulturell üblich und somit zu akzeptieren seien. Die tatsächlichen oder möglichen Auswirkungen auf das Kind müssen auf jeden Fall berücksichtigt werden. Wenn nötig, müssen Rat und Hilfe in Anspruch genommen werden, um richtig zu handeln und die Sicherheit des Kindes zu gewährleisten.

- *Machtmissbrauch und Diskriminierung müssen erkannt werden.*

Festgefahrene Vorstellungen von Rasse, ethnischer Zugehörigkeit und Kultur finden sich in jeder Gesellschaft. Wichtig ist es, diese Vorurteile zu erkennen und auszuloten, wie und inwieweit ihre Auswirkungen minimiert werden können.

Dabei kann es günstig sein, wenn die TeilnehmerInnen denselben ethnischen oder kulturellen Hintergrund haben wie die betroffene Person. Manchmal kann dies aber sogar zusätzlichen Stress verursachen, weil sich die betroffene Person möglicherweise ängstigt, dass Berichte in ihr Heimatland gelangen könnten.

- *In einem offenen und transparenten Umfeld arbeiten.*

Ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld ist die Grundvoraussetzung, dass die HelferInnen ihre Ideen und Vorstellungen entwickeln können. Annahmen und Werte können gegenüber KollegInnen und Betroffenen offen gelegt und in der Folge überprüft und in Frage gestellt werden.

- *Kultur und Ethik sind immer wichtig, doch nicht immer offensichtlich.*

Es ist unerlässlich, die kulturelle und ethnische Zugehörigkeit zwischen Betreuern und Klienten zu klären, selbst wenn sie „aussehen“, als kämen sie aus demselben Kulturkreis.

- *Personen, die sich deutlich von ihrem Betreuer unterscheiden, gleichen einander deshalb nicht unbedingt.*

Fachleute und HelferInnen dürfen nicht der Fehlannahme unterliegen, dass Personen aus demselben Land, aus derselben Familie oder mit demselben kulturellen Hintergrund

automatisch dasselbe Verhalten, dieselben Präferenzen etc. an den Tag legen.

- *Lieber Banause als Besserwisser.*

Die TeilnehmerInnen haben vielleicht Sorge, KlientInnen und KollegInnen durch fehlendes Wissen zu beleidigen oder vor den Kopf zu stoßen, doch ist es besser nachzufragen als etwas nicht vollständig zu verstehen. Fragen wie "Können Sie mir helfen zu verstehen, warum das wichtig für Sie ist?" oder "Was muss ich wissen und verstehen, um Sie nicht zu kränken?" können sehr hilfreich sein, wenn in der

Arbeit mit Personen mit einem anderen kulturellen bzw. ethnischen Hintergrund ein positives Klima geschaffen werden soll. Schließlich zeigen Sie, dass Ihr Anliegen es ist, zu verstehen anstatt zu richten.

- *Sensibilität ist wichtig, Oberflächlichkeit ist zu vermeiden*

Es darf nicht vergessen werden, dass HelferInnen eine Aufgabe zu erfüllen haben. Kinder brauchen und verdienen Schutz, der nicht durch übertriebene Sensibilität einer Kultur gegenüber beeinträchtigt werden darf.

Informationsblatt 2F

ÜBUNGEN ZUM AUFWÄRMEN/ EISBRECHEN/ MOTIVIEREN

Die Welt ist groß:

Wählen Sie eine Frage und fordern Sie die Anwesenden auf, sich zu erheben, wenn ihre Antwort mit „ja“ ausfallen würde. Beispiel:

- Stellt Alkohol weltweit ein Problem dar? (Ist Ihre Antwort „ja“, stehen Sie auf.)
- Stellt Alkohol in diesem Land ein Problem dar? (Ist Ihre Antwort „ja“, stehen Sie auf.)
- Stellt Alkohol in dieser Stadt ein Problem dar? (Ist Ihre Antwort „ja“, stehen Sie auf.)
- Stellt Alkohol in diesem Raum ein Problem dar? (Ist Ihre Antwort „ja“, stehen Sie auf.)

Diese Übung soll den Leuten helfen, globale Probleme mit lokalen Problemen – auch jenen, die sie direkt betreffen – in Verbindung zu stellen.

Zwei Wahrheiten, eine Lüge:

Bilden Sie Gruppen von drei bis fünf Personen pro Gruppe. Jedes Mitglied der Gruppe muss den anderen zwei Wahrheiten und eine Lüge über seine Person erzählen. Nun müssen die anderen erraten, welche Aussage eine Lüge war.

Am Schluss kürt die Gruppe den besten

„Lügner“, der dann versuchen kann, die anderen Gruppen in die Irre zu führen.

Diese Übung soll helfen, zu erkennen, wie schwierig es ist, eine Person nur aufgrund ihrer Aussagen und ihrer äußeren Merkmale einzuschätzen.

Namensspiel:

Dies ist ein „Kennenlern-Spiel“. Es werden Gruppen mit etwa zehn Mitgliedern gebildet. Die Person, die beginnt, muss ihren Namen und ein Wort sagen, das mit demselben Buchstaben wie der Anfangsbuchstabe ihres Namens beginnt. Der/die TrainerIn kann eventuell ein bestimmtes Thema für das hinzuzufügende Wort vorgeben, zum Beispiel „Nahrung“ oder „Gemüse“. Die zweite Person muss nun den Namen und das Wort des Vorgängers wiederholen und ihren eigenen Namen plus ein Wort hinzufügen. Das geht so weiter, bis jede TeilnehmerIn der Gruppe den eigenen Namen und die Namen aller anderen genannt hat.

Heißt die erste Person beispielsweise Karen und die zweite Scott, würde Karen vielleicht „Kiwi Karen“ und Scott möglicherweise „Kiwi Karen, Sellerie Scott“ sagen.

Diese Übung hilft den TeilnehmerInnen, sich die Namen der anderen zu merken, und sorgt für eine unbeschwerte Atmosphäre. Sie ist allerdings nicht für zu große Gruppen geeignet.

Bewegungsspiel:

Jede Person wählt eine spezielle Bewegung, beispielsweise das Ausstrecken des rechten Arms. Die nächste imitiert die Bewegung ihres Vorgängers und führt dann ihre selbst erdachte Bewegung aus. Die darauffolgende Person

imitiert dann die vorhergehenden Bewegungen und fügt wieder eine eigene hinzu usw.

Land auf der Stirn:

Jede Person hat einen Sticker mit dem Namen eines Landes auf der Stirn kleben. Welches Land auf seiner Stirn steht, weiß der Betreffende nicht. Die TeilnehmerInnen müssen einander dann Fragen stellen, die nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden dürfen, um zu erraten, welches Land sie auf der Stirn tragen.

Diese Übung hilft den TeilnehmerInnen, einander kennenzulernen und sich miteinander wohlzufühlen.

WARNUNG!

Diese Übungen sind nur Vorschläge. Wenn Sie sich für eine entscheiden, achten Sie darauf, dass Ihre Wahl sorgfältig und sensibel auf die TeilnehmerInnen der Schulungseinheit abgestimmt ist. Einige Personen können irritiert reagieren oder das Gefühl haben, dass Sie ihnen zu nahe treten, wenn Sie von ihnen die Teilnahme an bestimmten Tätigkeiten verlangen. Dies könnte sich eher negativ als positiv auf den Lernerfolg der Gruppe auswirken.

Blinde Kuh:

Die TeilnehmerInnen bilden Paare, und jeweils einem der beiden werden die Augen verbunden. Der/die andere muss den „Blinden“ nun durch den Raum führen, wobei Hindernisse wie Tische und Sessel oder die Flipchart umschiffen werden müssen. Nach fünf Minuten werden die Rollen getauscht, und die führende Person wird zum „Blinden“.

Nach der Übung besprechen Sie mit den TeilnehmerInnen, wie sie sich während des Spiels gefühlt haben, um dann zu diskutieren, wie sich Opfer in ihrer Situation fühlen.

Diese Übung hilft den TeilnehmerInnen, einander zu vertrauen, doch es wird ihnen auch vermittelt, wie man sich fühlt, wenn man verwundbar ist.

Flipchartblätter:

Reichen Sie jedem der TeilnehmerInnen ein Blatt der Flipchart und bitten Sie sie, es in drei Teile zu reißen. In jedem Teil soll nun etwas in festgelegte Kategorien eingetragen oder gezeichnet werden. Möglichkeiten für die zu wählenden Kategorien sind zum Beispiel: Meine Stärken, Meine Schwächen, Warum bin ich hier, Was sind meine Hobbys, Wo sehe ich mich in zehn Jahren, etc.

Das Spiel hilft den TeilnehmerInnen, die Persönlichkeit und Qualitäten anderer TeilnehmerInnen zu erkennen.

Interviews:

Jede Person sucht sich eine PartnerIn und stellt ihm/ihr einige Fragen und umgekehrt. Wenn man etwas über den anderen erfahren hat, stellt jeder Partner den anderen der Gruppe vor. Einige der Hauptfragen könnten so lauten:

- Wenn Sie den Ausdruck „Menschenrecht“ hören, was denken Sie dann?
- Welches Tier wären Sie am liebsten?
- Welches Ereignis in ihrem Leben hatte den größten Einfluss auf Ihre Weltanschauung?
- Was hat Sie hierher geführt?
- Was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeit am besten?

Diese Übung hilft den TeilnehmerInnen, sich ein Bild voneinander zu machen und einander besser zu verstehen.

Im selben Boot:

Lassen Sie die TeilnehmerInnen herausfinden,

wer aus der Gruppe am ehesten ihre Eigenschaften teilt. Dann bestimmen Sie einige Kategorien (beispielsweise: Wer ist im gleichen Jahrzehnt oder Monat geboren?, Wer hat gleich viele Kinder oder Geschwister?, Wer spricht zu Hause die selbe/n Sprache/n? etc.).

Diese Übung sorgt für eine warme Atmosphäre und hilft den TeilnehmerInnen zu erkennen, wie viele Gemeinsamkeiten man bei anderen Menschen finden kann.

Ich auch!:

Eine TeilnehmerIn stellt sich vor und beschreibt sich selbst. Sobald eine TeilnehmerIn eine Gemeinsamkeit mit seiner eigenen Person entdeckt, unterbricht er/sie und beginnt nun sich vorzustellen (z.B. Mein Name ist. . . und auch ich habe zwei ältere Schwestern). Er/sie beschreibt sich selbst, bis die nächste

TeilnehmerIn eine Gemeinsamkeit entdeckt und seinerseits wieder unterbricht. So wird fortgefahren, bis sich jede Person der Gruppe vorgestellt hat.

Dieses Spiel sorgt für angenehme Stimmung und hilft den TeilnehmerInnen, sich Namen und Eigenschaften der anderen zu merken.

Schneeball:

Dies ist ein Spiel, das spontane Reaktionen von den TeilnehmerInnen verlangt. Es kann für eine rasche Einschätzung oder zum spontanen Ideen sammeln genutzt werden. Knüllen Sie Papier zu einem Ball zusammen. Rufen sie ihre Meinung oder Idee laut hinaus und werfen Sie den Ball einer TeilnehmerIn zu, die nun ihrerseits ihre Meinung oder Idee rufen muss, um dann den Ball dem nächsten zuzuwerfen.

KAPITEL 3

WIE MAN EIN SCHULUNGSPROGRAMM ERSTELLT

Ziele der Schulung

Die in Kapitel 4 dieses Handbuchs beschriebenen Einheiten bilden einen Lehrgang für Exekutivorgane, BetreuerInnen und DienstleisterInnen. Ziel ist es, sie noch besser für den Kampf gegen den Handel mit Kindern auszubilden. Das bedeutet nicht nur zu lernen, potenzielle Opfer zu erkennen, sondern auch zu wissen, was sie im Rahmen ihres Berufs für diese Kinder tun können.

Es ist wichtig, das Hauptaugenmerk bei der Schulung auf das Kind zu richten, in seinem Interesse zu handeln und sein Wohlergehen zum höchsten Prinzip aller Maßnahmen zu machen. Auch wenn die TeilnehmerInnen auf ihrem Gebiet Experten sind, sind sie nicht immer ausreichend vertraut mit den Rechten und den speziellen Bedürfnissen von Kindern.

Das Zusammenkommen von Fachleuten verschiedenster Disziplinen ist ein entscheidender Aspekt der Schulung.

Menschenhandel kann nur effektiv bekämpft werden, wenn verschiedenste Fachleute miteinbezogen werden. Sind Kinder Opfer von Menschenhandel und werden die Opfer sexuell ausgebeutet, ist ein dichtes Netzwerk von Fachleuten mit einer möglichst breiten Palette an Fähigkeiten noch wichtiger.

Wo es nicht möglich ist, mit einer breit zusammengesetzten Gruppe an Fachleuten zu arbeiten, sollte in der Schulung die Wichtigkeit der Zusammenarbeit über berufliche Grenzen hinweg dennoch betont werden.

Nach Abschluss der Schulung sollten die TeilnehmerInnen

- wissen, was Menschenhandel und Handel mit Kindern bedeutet
- verstehen, wie Kinder dem Menschenhandel zum Opfer fallen können
- einschätzen können, welchen Gefahren Kinder ausgesetzt sind, die dem Menschenhandel zum Opfer fallen
- ihre eigene berufliche Verantwortung für den Schutz minderjähriger Opfer kennen und wissen, welche Menschenrechte die Kinder haben
- wissen, wie man Opfern des Handels mit Kindern professionelle Hilfe und Schutz angedeihen lassen kann
- die Verantwortungsbereiche der anderen zuständigen Berufsgruppen kennen
- die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachleuten verstehen.

Planung der Schulung

Analysieren Sie, was unter den gegebenen Umständen hilfreich sein könnte, um ein geeignetes Programm für die zu schulenden TeilnehmerInnen zu erstellen. In *Informationsblatt 3A* finden Sie eine

Checkliste. Führen Sie zunächst ein ausführliches Gespräch mit den Organisatoren, um bei der Planung Ihrer Schulung die Prioritäten berücksichtigen zu können und etwas über Ihre künftigen TeilnehmerInnen zu erfahren.

Da die Schulung für TeilnehmerInnen aus verschiedensten Fachgebieten vorgesehen ist, sollte sie im Idealfall von zwei TrainerInnen durchgeführt werden, von denen eine aus der Exekutive und einer aus dem Sozialarbeits-/NGO-Bereich kommt. Die TrainerInnen sollten die Schulung gemeinsam planen und sich bezüglich der Rollenverteilung in den einzelnen Einheiten einigen. Wenn eine/r die Leitung übernimmt, kann der/die andere unterstützen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen beiden demonstriert den TeilnehmerInnen, wie man vernetzt arbeitet und sich die Fähigkeiten des anderen zunutze macht. Wenn Sie externe ExpertInnen bitten, einen Teil der Schulung zu übernehmen, ist es wichtig zu klären, was Sie erwarten und welcher Zeitaufwand erforderlich sein wird.

Ist eine/r der TrainerInnen jung, könnte Ihnen dies sehr nützlich sein, besonders für Einheit 8, die die Befragung von Kindern zum Thema hat. Junge Menschen verstehen meist besser, wie es sich anfühlt ein Kind zu sein, und können dieses Verständnis den TeilnehmerInnen vermitteln. Darüber hinaus fördert die Anwesenheit einer jungen TrainerIn den Respekt vor jungen Menschen im Allgemeinen.

Was die Gestaltung der Schulung selbst betrifft, stehen Ihnen als Grundstein die 10 für das Handbuch erstellten Schulungseinheiten zur Verfügung. Achten Sie darauf, die für Land vorgesehene Ausgabe zu benutzen, wenn Sie die Schulung in Ihrem eigenen Land leiten. Sie

wurde an Ihr Rechts- und Gesellschaftssystem angepasst und beinhaltet wichtige lokale Informationen und Kontaktdaten.

Die Einheiten sollen den TeilnehmerInnen dabei helfen

- sich über die Form der Zusammenarbeit bei der Schulung zu einigen
- mehr über das Problem des Menschenhandels zu lernen
- die Folgen für die Opfer Handels mit Kindern zu verstehen
- potenzielle oder tatsächliche Opfer von Menschenhandel zu erkennen
- die Gesetze ihres Landes im Bereich Handel mit Kindern und sexuelle Ausbeutung zu kennen
- zu wissen, welche Schutz- und Hilfsmaßnahmen für Opfer des Handels mit Kindern getroffen werden müssen
- zu wissen, wie den Menschenhandel betreffende Delikte untersucht werden und wie die Kinder während der Ermittlung geschützt werden können
- zu wissen, wie eine Befragung Minderjähriger durchzuführen ist
- zu wissen, wer die zuständigen Beteiligten im Kampf gegen den Handel mit Kindern sind und wie sie zusammenarbeiten können, um Kinder besser zu schützen.

Abschließend wird eine Evaluierungseinheit abgehalten, bei der die TeilnehmerInnen die Möglichkeit haben, ihr Feedback abzugeben, und die TrainerInnen einschätzen können, ob die Schulung erfolgreich war oder nicht.

Die Einheiten sollten in Form von Workshops durchgeführt werden, bei denen informative Factsheets mit relevanten Fakten und Arbeitsblätter für die verschiedenen Übungen verteilt werden. Teilen Sie sich die Zeit ein und

halten Sie sich an die Liste der grundlegenden Materialien, die für eine Schulung notwendig sind.

Das Programm sollte so beschaffen sein, dass es

- auf die Bedürfnisse der TeilnehmerInnen Rücksicht nimmt
- in den verfügbaren Zeitrahmen passt
- die Aufmerksamkeit der TeilnehmerInnen aufrecht erhält
- die verfügbaren Quellen nutzt.

Um das zu gewährleisten, sollten Sie sorgfältig planen, was Zeiteinteilung, Inhalte und Methoden Ihrer Schulung anbelangt. In *Informationsblatt 3B* finden Sie eine Vorlage für einen solchen Plan. Ihr Plan bildet die Grundlage für die von Ihnen durchgeführte Schulung. Überprüfen Sie täglich, ob Änderungen nötig sind. Der Plan bildet auch die Grundlage für das Schulungsprogramm, das Sie in der ersten Einheit mit den TeilnehmerInnen diskutieren und festlegen werden.

Achten Sie darauf, genügend Zeit für jede Übung einzuplanen. Legen Sie fest, wann Kaffee-, Essens- und Gebetspausen eingelegt werden sollen. Die Dauer der einzelnen Übungen wird oft unterschätzt. Denken Sie Ihr Programm also genau durch, um es auf die verfügbare Zeit abzustimmen. Es sollte auch genügend Zeit bleiben, um zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen. Der ideale Zeitrahmen für diese Schulung beträgt drei Tage. Steht Ihnen weniger Zeit zur Verfügung, müssen Sie Prioritäten setzen und die Schulung kürzen bzw. Abstriche bei den Übungen einiger Einheiten machen.

Lassen Sie sich bei der Abstimmung des

im Handbuch angeführten Materials auf Ihre TeilnehmerInnen von Ihrem gesunden Menschenverstand leiten. Überlegen Sie, wie Sie die Einheiten gestalten wollen, und wählen Sie die Ihrer Meinung nach bestgeeigneten Methoden für Ihre Gruppe. Zögern Sie nicht, das Material an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Diese sind von Land zu Land, ja von Ort zu Ort verschieden. Wenn Sie selbst genau wissen, was Sie mit den einzelnen Einheiten erreichen wollen, wird es Ihnen nicht schwer fallen, das Material und die Übungen auf die lokale, soziale, politische und kulturelle Situation abzustimmen.

Anpassung an die Zielgruppen

- Informieren Sie sich über Ihre TeilnehmerInnen. Das bedeutet für Sie, bereits im Voraus so viel wie möglich über sie in Erfahrung zu bringen, was Rang, Geschlecht, Alter, Haltung, Kultur, Erfahrung, Bildung, Persönlichkeit und religiösen Hintergrund anbelangt. Das erlaubt Ihnen, die Unterschiede zwischen den TeilnehmerInnen in Bezug auf ihre Fähigkeiten und ihre Erfahrung einzuschätzen und sich ihre Stärken sowie ihr Fachwissen für die Schulung zunutze zu machen. Außerdem erkennen Sie, wo der gemeinsame Lernbedarf der Gruppe am höchsten ist.
- Die Einstellung der Gruppe ist sehr wichtig. Wenn Sie das Gefühl haben, dass die SchulungsteilnehmerInnen dem Thema Schutz und Rechte von Minderjährigen ablehnend gegenüber stehen, müssen Sie Übungen wählen, die darauf zielen, das Verständnis zu vergrößern und Barrieren solcher Art abzubauen. Mitgefühl und Einfühlungsvermögen für schutzbedürftige Kinder bewirkt in diesem Fall zum Beispiel mehr als Wissen um die einschlägige

- internationale Gesetzgebung.
- Auch die Einstellung der TeilnehmerInnen zueinander kann Probleme bereiten. Wählen Sie Übungen, die der Wertschätzung für die Fähigkeiten und die Verantwortung der jeweils anderen zuträglich sind.
 - Begegnen Sie lokalen Hierarchien sensibel. Wenn Sie mehrere TeilnehmerInnen derselben Organisation, aber verschiedener Rangstufen zu schulen haben, vermeiden Sie Übungen, bei denen jemand das Gefühl haben könnte, das Gesicht zu verlieren.

Günstige Schulungsbedingungen

Beachten Sie folgende Details:

- Die Schulung sollte an einem hellen, geräumigen Ort mit angenehmer Temperatur stattfinden.
- Die Stühle sollten im Kreis aufgestellt werden, so dass die TeilnehmerInnen einander sehen können.
- Achten Sie darauf, dass die Lernhilfen und die Ausrüstung, die Sie während der Schulung benötigen, verfügbar und in ordentlichem Zustand sind.
- Achten Sie darauf, dass genügend Papier vorhanden ist und dass Handouts und Schreibmaterial für alle TeilnehmerInnen zur Verfügung stehen.
- Bewahren Sie alles, was Sie für die Schulung

brauchen, an einem leicht zugänglichen Ort auf.

- Der Raum für die Essens- und Kaffeepausen sollte vom Seminarraum getrennt, aber trotzdem leicht erreichbar sein.
- Achten Sie darauf, dass genügend Platz vorhanden ist und dass den TeilnehmerInnen die notwendige Ausrüstung für die von Ihnen geplanten Übungen zur Verfügung steht. (Planen Sie beispielsweise schriftliche Arbeiten, müssen genügend Tische aufgestellt sein, während für Rollenspiele und Ähnliches ausreichend Platz vorhanden sein muss.)

Geben Sie den Organisatoren Ihre Anforderungen vor Schulungsbeginn bekannt.

Die vorgesehene Höchstzahl der TeilnehmerInnen an dieser Schulung beträgt 20 Personen. Ist die Gruppe größer, wird es zu schwierig sicherzustellen, dass sich alle aktiv beteiligen.

Zertifikate

Je nach den Umständen kann es für die TeilnehmerInnen wichtig sein, eine Urkunde zu erhalten, die bekundet, dass sie die Schulung absolviert haben. Sie vermittelt ihnen auch das Gefühl, eine wertvolle Erfahrung gemacht zu haben.



TRAININGSCHECKLISTE

Element	Kriterium	Prüfen
1. Stellen Sie die Notwendigkeit einer Schulung fest	1.1 Konsultieren Sie die einzelnen Beteiligten und beraten Sie sich mit ihnen, um Ziele und Anforderungen der Schulung zu ermitteln	
	1.2 Arbeiten Sie Schulungsvorschläge aus, die den Zielen der einzelnen Beteiligten entsprechen	
	1.3 Evaluieren Sie bereits existierende Schulungen sowie infrage kommende ReferentInnen	
2. Erstellen Sie ein Klientenprofil für Ihre Schulung	2.1 Identifizieren Sie potenzielle SchulungsteilnehmerInnen	
	2.2 Stellen Sie fest, ob es unter den TeilnehmerInnen eventuell Probleme mit Analphabetismus und Sprachbarrieren gibt	
3. Entwickeln Sie die Struktur des Trainings	3.1 Identifizieren Sie die Kernmodule	
	3.2 Bestimmen und dokumentieren Sie die Beziehung zwischen den Modulen und den erwarteten Ergebnissen	
	3.3 Identifizieren Sie die Voraussetzungen für die Schulung und die spezifischen Module	
4. Legen Sie die Schulungs- und Evaluierungs-anforderungen fest	4.1 Ermitteln Sie die Erfordernisse in Bezug auf die TrainerInnen	
	4.2 Suchen Sie nach Lehr- und Lernunterlagen und organisieren Sie Ausrüstung und Personal	
5. Legen Sie die Inhalte der Schulung fest	5.1 Legen Sie die wichtigsten Lerninhalte klar fest	
	5.2 Legen Sie den notwendigen Wissensstand zu Beginn der Schulung fest	
	5.3 Legen Sie die Beurteilungs- und Evaluierungsmethoden fest	

TRAININGSCHECKLISTE

Element	Kriterium	Prüfen
<p>6. Entwickeln Sie Methoden zur Messung des Lehr- und Lernerfolgs</p> <p>7. Identifizieren Sie Möglichkeiten, die Schulung zu einer Karrierevoraussetzung zu machen</p>	<p>6.1 Identifizieren Sie Methoden, um die Schulung gemeinsam mit den Beteiligten/Schulungsleitung bestmöglich zu überwachen</p> <p>6.2 Stellen Sie sicher, dass die Schulung anhand relevanter Leistungsindikatoren evaluiert werden kann</p> <p>7.1 Identifizieren Sie Möglichkeiten, die Absolvierung der Schulung mit der zukünftigen Karriere der TeilnehmerInnen zu verknüpfen</p>	

VORLAGE FÜR DIE SCHULUNGSPLANUNG

Zeit	Inhalt	Methoden	Wer	Bemerkungen
Fügen Sie hier den vorgesehenen Zeitaufwand ein	Fügen Sie den Teil des Programms ein, der hier absolviert wird	Fügen Sie hier die gewählten Übungen ein	Fügen Sie hier den Namen der Person ein, die die Übung leitet	Fügen Sie hier die wichtigen Dinge ein, die Sie sich merken müssen
Beispiel: 14.00 bis 15.00 Uhr	<p>Einheit 1:</p> <p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung - Erwartungen - Lernvereinbarung - Zeitplan 	<p>Kreis</p> <p>Karten und Tafel</p> <p>Flipchart</p> <p>Handout</p>	<p>Alle</p> <p>Schulungsleitung AB</p> <p>Schulungsleitung CD</p> <p>Schulungsleitung AB</p>	<p>Marker?</p> <p>Farbige Karten?</p> <p>Handouts bereits vorbereitet?</p>

KAPITEL 4: SCHULUNG ZUR BEKÄMPFUNG DES HANDELS MIT KINDERN ZU SEXUELLEN ZWECKEN

EINHEIT

1

GEMEINSAME SCHULUNG

Zielsetzung

In dieser Einheit soll eine angenehme Atmosphäre geschaffen werden, um eine positive Lernerfahrung zu gewährleisten.

Instruktionen für die TrainerInnen

Da an der Schulung TeilnehmerInnen mit den verschiedensten Hintergründen und fachlichen Kompetenzen teilnehmen werden, es ist wichtig, dass sie sich miteinander wohlfühlen. In dieser Einheit treffen sie zum ersten Mal aufeinander. Ihre Aufgabe als TrainerIn ist es, ihnen ein Gefühl der Sicherheit zu geben und ihnen zu vermitteln, dass ihre Ansichten und Fähigkeiten geschätzt werden und dass die Lernerfahrung vertraulich behandelt wird. Diese Einheit dient dem Aufbau einer vertrauensvollen Atmosphäre.

Bitten Sie die TeilnehmerInnen in der Einführungsphase, sich vorzustellen, so dass alle wissen, welche Personen anwesend sind und welchen beruflichen Hintergrund sie haben. Teilen Sie Namensschilder aus und bitten Sie die TeilnehmerInnen, diese auch zu tragen.

Erklären Sie klar und präzise, was die Ziele der Schulung sind, wie lange sie dauern wird und gehen Sie auch auf die äußeren Rahmenbedingungen ein (Essenszeiten, Unterkünfte etc.).

Das Programm sollte zur Diskussion offen sein und bei Notwendigkeit je nach dem Aufbau der Gruppe, der verfügbaren Zeit und den verschiedenen Bedürfnissen und Erwartungen der TeilnehmerInnen angepasst werden. Es ist wichtig, die Zeiteinteilung bekannt zu geben, damit die TeilnehmerInnen private Dinge wie das Einnehmen von Medikamenten oder Telefonate einplanen können.

Es ist sehr wichtig, dass die TeilnehmerInnen sich auf einige Grundregeln einigen, die dann für die gesamte Dauer der Schulung gelten. Auf diese Weise erfahren die TeilnehmerInnen etwas über ihre gegenseitigen Erwartungen und akzeptieren gemeinsame Beschlüsse. Unpünktlichkeit kann sehr unangenehme Auswirkungen haben. Deshalb sollte es zur Regel gemacht werden, dass alle pünktlich zu den Einheiten erscheinen und dass die vereinbarten Pausen eingehalten werden.

Es ist wichtig, sich bereits vor Schulungsbeginn nach den Erwartungen der künftigen TeilnehmerInnen zu erkundigen, da diese Informationen der Schulung eine Gewichtung verleihen können. Außerdem hilft Ihnen Kenntnis der Erwartungen der TeilnehmerInnen, im Nachhinein einzuschätzen, ob diese erfüllt wurden. Siehe Einheit 10 (Evaluierung), wo die Möglichkeit geboten wird, noch einmal auf die in Einheit 1 artikulierten Erwartungen zurückzukommen.

Der/die TrainerIn muss auch das bestehende Wissensniveau der TeilnehmerInnen ausloten, um die Einheiten entsprechend auf die vorhandenen Fachkenntnisse und Erfahrungen

abstimmen zu können. Es werden einige alternative Vorschläge aufgelistet, wie diese Informationen eingeholt werden können.

In einer Gruppe mit breit gefächelter TeilnehmerInnenschaft kann es nötig sein, eine Situation herbeizuführen, in der die TeilnehmerInnen ihre Ansichten denen der anderen gegenüber stellen, so dass Barrieren zwischen ihnen abgebaut werden können. ExpertInnen eines Gebietes stehen ExpertInnen eines anderen Gebietes oft kritisch gegenüber oder haben stereotype Vorstellungen von ihnen. Eine solche Haltung kann die Zusammenarbeit beeinträchtigen. Gelingt es Ihnen, die TeilnehmerInnen mit ihren eigenen Ansichten zu konfrontieren, helfen Sie ihnen, den Menschen hinter dem Experten zu sehen, der ihnen gegenüber sitzt.

Vorgeschlagenes Workshop-Format

- a. Der/die TrainerIn stellt sich selbst und einen eventuellen zweiten TrainerIn vor.
- b. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich einzeln der Gruppe vorzustellen und etwas über ihre Arbeit zu sagen. Dabei sollten die TeilnehmerInnen eine berufliche Fähigkeit nennen, die ihnen im Kampf gegen Handel mit Kindern von Nutzen sein könnte (z. B. Empathie mit missbrauchten Kindern, forensische Kenntnisse, Fremdsprachenkenntnisse etc.), und angeben, welcher Bereich am ehesten eine Herausforderung für sie darstellt (z. B. keine Erfahrung mit Kindern, keine Kenntnis des internationalen Rechts etc.). (Drei Sätze pro Person erlaubt.)
- c. *Zusatz/Alternative:* Veranstalten Sie mit den TeilnehmerInnen Warmmacher-/Eisbrecher-/Energiespender-Übungen, in denen sie ihre Namen nennen müssen.
- d. Führen Sie eine Diskussion über Grundregeln und besprechen Sie in der Gruppe, welche Regeln Sie für die Zusammenarbeit aufstellen möchten, z. B. allgemeine Pünktlichkeit, Diskretion (sowohl untereinander als auch Vorgesetzten und Angestellten gegenüber) oder das Ausschalten der Handys. Schreiben Sie die gemeinsam festgelegten Regeln auf ein großes Blatt Papier und hängen Sie es so auf, dass es während der gesamten Dauer der Schulung gut sichtbar ist.
- e. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, ihre persönlichen Erwartungen an diese Schulung niederzuschreiben. Was erwarten sie und was wollen sie lernen? Die Erwartungen können auf Karten oder Post-its geschrieben werden, um dann gesammelt aufgehängt zu werden.
Alternative: Zeichnen Sie einen Baum und formen Sie seine Äste mit den beschriebenen Karten oder Post-its.
- f. Verteilen Sie Kopien des Grundwissenstests (Arbeitsblatt 1) und bitten Sie die TeilnehmerInnen, ihn auszufüllen und in die Antworten ihre persönlichen Ansichten einzubeziehen. Sammeln Sie die Kopien für eine spätere Evaluierung wieder ein.

(Eine *Alternative* wäre es, den Test vor Schulungsbeginn an die TeilnehmerInnen zu versenden. Auf diese Weise könnten Sie die Schulung anhand der nun vorhandenen

Information über den Wissensstand und die Fähigkeiten der TeilnehmerInnen erstellen.)

- g. Präsentieren Sie das für die Gruppe erstellte Programm und erklären Sie, was Sie in der Schulung behandeln wollen. Erklären Sie die Zielsetzung des Schulungsprogramms. Diskutieren Sie das Programm kurz mit der Gruppe, um sicherzustellen, dass alle mit dem Entwurf einverstanden sind, auch was die Zeiteinteilung betrifft.
- h. **Alternative:** Fordern Sie die TeilnehmerInnen auf, sich auf einer imaginären Linie mit einer Skala von 0 bis 10 aufzustellen, je nachdem, wie sie ihr Wissen über das Problem des Handels mit Kindern einschätzen.
- i. **Alternative:** Nutzen Sie den Grundwissenstest (Arbeitsblatt 1) als Grundlage für ein Quiz und stellen Sie Fragen wie „Wer kann das Phänomen Handel mit Kindern definieren?“, „Was ist die erste zu setzende Maßnahme, wenn Sie auf Kinder stoßen, die dem Menschenhandel zum Opfer gefallen sind?“
- oder „Wer ist in diesem Land für den Schutz Minderjähriger verantwortlich?“.
- j. **Optional:** Diskutieren Sie die Einstellung von Polizei, SozialarbeiterInnen und BetreuerInnen zueinander. Beginnen Sie die Übung, indem Sie die TeilnehmerInnen Paare bilden lassen und darauf achten, dass sich immer Personen verschiedener Fachgebiete zusammentun. Nennen Sie dann einige Begriffe und fordern Sie die TeilnehmerInnen auf, ihrem Gegenüber spontan zu sagen, was ihnen zu diesen Begriffen einfällt. Verwenden Sie Begriffe wie „Polizei“, „Polizei und Kinder“, „Sozialarbeiter“, „Opfer des Menschenhandels“, „Betreuer“, „Kind“, „Missbrauch von Kindern“, „sexueller Missbrauch“, „Straftäter“ etc. Setzen Sie sich nach ca. 5 Minuten mit den TeilnehmerInnen wieder in der Gruppe zusammen und besprechen Sie die absolvierte Übung. Lassen Sie den TeilnehmerInnen genügend Zeit zu diskutieren, sodass jeder seine Position verteidigen und erklären kann.

Benötigte Hilfsmittel und Materialien: Große Papierblätter, Karten oder Post-its, Namensschilder, Kopien von Arbeitsblatt 1, (Quizfragen), Marker, Platz für das Aufhängen von Plakaten, Klebestreifen, Stifte

Voraussichtliche Dauer:
45 Minuten bis 1 Stunde

Arbeitsblatt Einheit 1

BASELINE WISSENSTEST

A	Wie würden Sie "Handel mit Kindern" definieren oder beschreiben?	Antwort:			
	Schätzen Sie Ihr Wissen über folgende Themenbereiche ein:	Sehr gering	Gering	Gut	Sehr gut
B	Folgen sexueller Ausbeutung und Menschenhandel – Wer sind die Opfer, was sind die Auswirkungen?				
C	Welche Gesetze gibt es für folgende Bereiche, und wie funktionieren sie: Sexueller Missbrauch, sexuelle Ausbeutung, Prostitution, Handel mit Minderjährigen, Kinderschutz				
D	Identifikation von Kindern, die Opfer von Menschenhandel geworden sind				
E	Schutz- und Betreuungsvorkehrungen für Kinder, die dem Menschenhandel zum Opfer gefallen sind				
F	Untersuchung von Menschenhandelsdelikten				
G	Befragung von Kindern, die Opfer des Menschenhandels geworden sind				
H	Kenntnis der Rechte von Kindern, die Opfer von Menschenhandel geworden sind				

EINHEIT

2

**HANDEL MIT KINDERN:
DIE HINTERGRÜNDE
DES PROBLEMS****Zielsetzung**

Ziel dieser Einheit ist es, den TeilnehmerInnen ein grundlegendes Verständnis des Themas Menschenhandel, insbesondere des Handels mit Kindern zu sexuellen Zwecken, zu vermitteln und ihnen zu helfen, das Problem im Kontext ihres eigenen Landes und beruflichen Umfelds zu sehen.

Instruktionen für die TrainerInnen

Sie erhalten ein Factsheet mit grundlegenden Informationen. Da es recht umfangreich ist, könnten Sie es den TeilnehmerInnen bereits vor Beginn der Schulung zukommen lassen oder es zu Beginn der Einheit als Handout verteilen und es anhand einer PowerPoint-Präsentation oder mit Hilfe des Overheadprojektors erläutern.

Lesen Sie sich das Factsheet zunächst selbst genau durch, denn Sie müssen mit der Materie, die Sie behandeln, gut vertraut sein. Vergewissern Sie sich, dass die TeilnehmerInnen die Information aufgenommen und verarbeitet

haben, indem Sie sie um Feedback bitten. Stellen Sie insbesondere sicher, dass der Begriff des Menschenhandels und die damit verbundenen Gefahren für Kinder von allen verstanden wurden.

Es sollte diskutiert werden, wie sich Handel mit Kindern in Ihrem Land manifestiert. Nutzen Sie die vorgegebenen Fragen, um die Diskussion am Laufen zu halten, oder stellen Sie eigene Fragen. Wichtig ist es, die TeilnehmerInnen dazu zu bringen, über das Thema zu sprechen und darüber nachzudenken, inwiefern es ihr Land betrifft. Die Fragen sollten bereits vor Einheitsbeginn auf die Flipchart geschrieben werden oder in den Handouts enthalten sein.

Wenn die TeilnehmerInnen zu unterschiedlichen Schlüssen gelangen, führen Sie die Diskussion weiter, bis sich alle Mitglieder der Gruppe geeinigt haben.

Anstatt zur Anregung der Diskussion spezifische Fragen zu stellen, könnten Sie Ausschnitte eines Films zeigen oder einen Zeitungsartikel verteilen, der sich mit dem Problem des Handels mit Kindern befasst. Bitten Sie die TeilnehmerInnen dann, die Inhalte zu diskutieren.

Vorgeschlagenes Workshop-Format

- a. Verteilen Sie Factsheet 2 und geben Sie den TeilnehmerInnen 15 Minuten Zeit, um es durchzulesen.
- b. Eine andere Möglichkeit besteht darin, Factsheet 2 als Handout auszuteilen und die Inhalte in Form einer PowerPoint- oder Overhead-Präsentation zu vermitteln.
- c. Geben Sie den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, Fragen zu den bereitgestellten Informationen zu stellen oder die Inhalte des

- Factsheets zu klären.
- d. Regen Sie eine Diskussion an, indem Sie die TeilnehmerInnen bitten, ihre Ansichten zu folgenden Fragen darzulegen:
- Was denken Sie über die Definition von Handel mit Kindern laut Factsheet?
 - Was ist der grundlegende Unterschied zwischen Menschenhandel und Handel mit Kindern?
 - Inwiefern ist die „Zustimmung“ des Kindes im Zusammenhang mit Handel mit Kindern relevant?
 - Was sind die Push-Faktoren, die dazu führen, dass unsere Kinder ländliche Gebiete verlassen oder in die Städte abwandern?
 - Was sind die Gründe dafür, dass ausländische Kinder in unser Land verschleppt werden?
 - Welche Faktoren sind es, die unsere Kinder gefährden, Opfer von Handel mit Kindern zu werden?
 - Welche Kinder unserer Gesellschaft sind besonders gefährdet, dem Handel mit Kindern zum Opfer zu fallen?
 - Wohin werden die Kinder verschleppt (innerhalb oder außerhalb des Landes)?
 - Auf welche Weise werden die Kinder verschleppt? Gibt es für dieses Phänomen in unserem Land Muster?
 - Durch welche Art der Ausbeutung sind unsere Kinder gefährdet?
 - Sind unsere Kinder Ihrer Meinung nach speziell durch sexuelle Ausbeutung gefährdet?
- e. **Alternative:** Zeigen Sie Auszüge aus einem Film oder Videoclips, die das Problem des Handels mit Kindern veranschaulichen, und bitten Sie die TeilnehmerInnen, ihre Meinung zu dem gezeigten Material zu sagen.
- f. **Alternative:** Reichen Sie Kopien eines Zeitungs- oder Zeitschriftenartikels herum und bitten Sie die TeilnehmerInnen, ihre Meinung zu dem gezeigten Material zu sagen. Achten Sie bei den oben beschriebenen Übungen darauf, dass sich jeder Teilnehmer zumindest einmal zu Wort meldet. Schreiben Sie die wichtigsten Ideen und Schlussfolgerungen auf die Flipchart. Diskutieren Sie die Ergebnisse mit den TeilnehmerInnen und räumen Sie eventuelle Widersprüche zwischen den verschiedenen Beiträgen aus.
- g. **Alternative:** Teilen Sie die TeilnehmerInnen in Gruppen auf und geben Sie jeder Gruppe einen großen Bogen Papier. Bitten Sie die einzelnen Gruppen, eine „Karte“ der Push- und Pull-Faktoren, die Kinder in die Hände von Menschenhändlern treiben, zu zeichnen.

Benötigte Ressourcen/Materialien:
 Kopien von Factsheet 2,
 Flipchart, Marker, (Handouts mit
 Diskussionsfragen, Multimedia-/
 Overheadprojektor, PowerPoint-/
 Overhead-Präsentation, audio-
 visuelle Materialien, Kopien
 von einem Zeitungsartikel,
 Papierbögen)

Voraussichtliche Dauer:
 60 Minuten

FACTSHEET 2. EINHEIT

HINTERGRUND- INFORMATIONEN ZUM HANDEL MIT KINDERN ZU SEXUELLEN ZWECKEN

Definition von Menschenhandel

Die meistverwendete Definition ist die Definition von Artikel 3 des UN-Protokolls zur Verhinderung, Abschaffung und Bestrafung von Menschenhandel, insbesondere dem Frauen- und Kinderhandel, ergänzt durch die UN-Konvention gegen transnationales organisiertes Verbrechen 2000 und Artikel 4 die Konvention des Europarats zum Aktionsplan gegen Menschenhandel in Peking 2005:

a) *die Anwerbung, den Transport, die Übersendung, die Unterbringung oder die Entgegennahme von Personen zum Zwecke ihrer Ausbeutung und zwar mittels Drohung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen von Zwang, durch Entführung, Betrug, Täuschung, den Missbrauch von Macht oder einer Position der Verwundbarkeit oder der durch das Geben oder Empfangen von Geld oder Begünstigungen, um so die Zustimmung einer Person zu erwirken, die die Kontrolle über eine andere innehat.*

Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder

sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen

b) *die Zustimmung eines Opfers des Menschenhandels zu der beabsichtigten Ausbeutung gemäß Unterabsatz a) dieses Artikels ist irrelevant, wenn eines der in Unterabsatz a) aufgeführten Mittel angewandt wurde;*

Definition von Handel mit Kindern

Die Artikel lauten weiter:

c) *die Anwerbung, Beförderung, Übereignung, Beherbergung oder Entgegennahme eines Kindes zum Zwecke der Ausbeutung gilt als "Menschenhandel" auch dann, wenn dafür keines der in Unterabsatz a) dieses Artikels aufgeführten Mittel angewandt wurde*

d) *"Kind" bedeutet jede Person unter 18 Jahren*

Was ist Menschenhandel?

Menschenhandel ist ein schweres Verbrechen, dem viele Regierungen und andere Akteure beizukommen versuchen. Menschenhandel unterscheidet sich insofern vom Schleppen – dem Schmuggeln von MigrantInnen – und der individuellen Migration, als die Personen, die die Verschleppung organisieren, die Ausbeutung des Opfers beabsichtigen.

Ausbeutung bedeutet, dass eine andere Person als das Opfer von der Situation profitiert. In manchen Rechtsprechungen ist allein der Tatbestand der Ausbeutung ausreichend, um einen Fall als Menschenhandel zu behandeln. In der Realität kann es jedoch schwierig sein, zwischen Schleppen, illegaler Migration und Menschenhandel zu unterscheiden, da jemand eine Reise als MigrantIn beginnen, dann aber dem Menschenhandel zum Opfer fallen kann.

Kriminelle verdienen mit dem Menschhandel enorme Geldsummen, während ihre Opfer schrecklichen Misshandlungen, einschließlich Tod und Krankheit, ausgesetzt sind. Dritte wie männliche oder weibliche Mittler, zum Beispiel Verwandte, können unter Umständen auch profitieren, aber nicht zwangsläufig im großen Stil.

Menschen werden innerhalb der nationalen Grenzen oder grenzübergreifend gehandelt. Trotzdem ist es möglich, dass der Handel innerhalb der Landesgrenzen von der nationalen Rechtsprechung nicht als Menschenhandel anerkannt wird.

Viele Menschen werden in der Sexindustrie ausgebeutet. Es gibt jedoch verschiedenste Arten der Ausbeutung, wie zum Beispiel als Drogen- oder Waffenkurier, im Organhandel, durch illegale Adoption oder Arbeit im informellen Sektor wie z.B. in der Landwirtschaft. Auch der formelle Sektor ist hiervon nicht ausgenommen.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern ist häufig das Ergebnis oder sogar der Ursprung von Menschenhandel. Ausbeutung bedeutet den sexuellen Missbrauch durch einen Erwachsenen, einen Altersgenossen oder eine Person unter 18 Jahre sowie eine Entlohnung in Geld oder Sachleistungen, die dem Kind oder einer dritten Person oder mehreren Personen zuerkannt wird. Das Kind wird als Sexual- und Kommerzobjekt behandelt. Es kann zur Prostitution oder zur Herstellung von Pornographie herangezogen werden. Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern stellt eine Form des Zwangs und der Gewalt gegen Kinder dar und ist im Endeffekt Zwangsarbeit und eine zeitgenössische Form der Sklaverei.

Internationale Zusammenarbeit

Es ist eine anerkannte Tatsache, dass in unserer modernen Welt mit ihren ausgeklügelten Kommunikationsformen keine Regierung der Welt das Problem des Menschenhandels allein bekämpfen kann. Internationalen Vereinbarungen folgend, bemühen sich die Regierungen daher, ihre Gesetze und Strafverfolgungsmechanismen zu harmonisieren und die Zusammenarbeit zu verstärken, so dass Menschenhändler verhaftet und Opfer gerettet werden können. Diese Aufgabe ist nicht einfach. Die Länder trennen nicht nur Sprachen, sondern auch verschiedene Rechtssysteme, verschiedene Polizeimethoden und verschiedene Ressourcen. Es ist schwierig, kriminelle Netzwerke auszuheben, die sich jenseits von nationalen Grenzen bewegen und riesige Vermögen angehäuft haben, handelt es sich bei Menschenhandel doch um ein äußerst profitables Verbrechen.

Angebot und Nachfrage

Menschenhändler operieren in einem Umfeld, in dem viele Bewohner aufgrund von Armut, allgemeinem Chancenmangel oder persönlichen Problemen verzweifelt auf der Suche nach einem besseren Leben sind, und deren Arbeitskraft oder Dienste andernorts nachgefragt werden. Ein Großteil dieser "Nachfrage" bezieht sich auf Dienste sexueller Natur. Trotzdem ist den Opfern anfangs nicht immer bewusst, dass sie ausgebeutet und zu sexuellen Diensten gezwungen werden sollen. Sie gehen zunächst davon aus, eine seriöse Tätigkeit auszuüben, deren wahre Natur sich ihnen erst nach ihrer Ankunft offenbart.

Manchmal sind anfangs tatsächlich keine sexuellen Dienste im Spiel. Da die Opfer aber in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, sind sie nicht frei in ihren Entscheidungen. So

kann ein Arbeitsverhältnis, in dem zunächst die Arbeitskraft des Opfers ausgebeutet wird, letzten Endes in sexuelle Ausbeutung münden.

Kinder als Opfer

Eine signifikante Anzahl an Opfern von Menschenhandel sind jünger als 18 Jahre und somit Kinder. Wenn Kinder Opfer von Menschenhandel werden, wird es noch schwieriger, dieses Problem zu bekämpfen, da Kinder spezielle Bedürfnisse haben und die Exekutivorgane und Kinderschutzorganisationen oder Betreuer in dem Land, in dem sie aufgefunden werden, vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Darüber hinaus haben Staaten im Rahmen des internationalen Rechtssystems im Umgang mit Kindern strengere Vorschriften einzuhalten als im Umgang mit Erwachsenen.

Kinder fallen Menschenhändlern zum großen Teil aus denselben Gründen zum Opfer wie Erwachsene. Doch haben Kinder weniger Einfluss auf ihre Lebensgestaltung und werden durch das nationale Rechtssystem und die Kinderfürsorge oft nicht ausreichend geschützt. Deshalb sind Kinder viel stärker gefährdet als Erwachsene, Opfer von Ausbeutung zu werden.

Das "typische" Opfer von Handel mit Kindern gibt nicht. Trotzdem gibt es viele Faktoren, die eine Gefährdung von Kindern darstellen können. Ein typisches Szenario ist, dass das Kind zustimmt, an einen anderen Ort gebracht zu werden, ohne zu wissen, was es dort erwartet. Kinder werden von der Chance, Geld zu verdienen, verführt und glauben die Geschichten, die man ihnen erzählt; viele junge Menschen, die dem Handel mit Kindern zum Opfer fallen, glauben, dass sie einen seriösen Job bekommen werden – in einem Hotel, in einer Bar oder in einem Privathaus.

Manche glauben, dass sie heiraten werden. Vielleicht sind die betroffenen Personen mit ihrer Situation zuhause nicht zufrieden und versuchen, sich ein besseres Leben aufzubauen; viele wurden von ihren Eltern misshandelt und wollen dieser Situation entfliehen; viele hatten keinen schulischen Erfolg und sehen für sich keine Zukunft in ihrer eigenen Umgebung. Manchmal sind die Opfer Angehörige einer diskriminierten Minderheit und wollen der Armut entrinnen. In manchen Fällen werden Kinder von den Menschenhändlern gekidnappt und anschließend verkauft.

Kinder können in jedem beliebigem Alter Opfer von Menschenhandel werden, je nach Art der Ausbeutung, für die sie vorgesehen sind. Jugendliche werden oftmals zum Zweck der sexuellen Ausbeutung verschleppt. Manchmal sind sich ältere Kinder sogar im Klaren darüber, dass sie sexuelle Dienste für Erwachsene anbieten werden, sind sich aber des Grades des Missbrauchs und der physischen und psychologischen Schäden, die sie erleiden werden, nicht im Geringsten bewusst. Jüngere Kinder werden häufig verschleppt, um als Bettler und Diebe eingesetzt zu werden, oder um auf dem Arbeitsmarkt ausgebeutet zu werden.

Junge Menschen, die vor der Situation zuhause fliehen möchten, denken unter Umständen nicht an Schwierigkeiten, mit denen sie konfrontiert werden könnten, und haben nicht nötige Erfahrung, um Gefahren zu erkennen. Die Menschenhändler sind sich dieser Verletzlichkeit bewusst und sind bereit, sie für ihre Zwecke auszunützen.

Was alle Opfer von Handel mit Kindern gemeinsam haben, ist die Schwere der Ausbeutung, der sie ausgesetzt sind. Das Kind mag Geld zum Profit einer anderen

Person verdienen oder diese Person lediglich aushalten: Tatsache ist, dass es ausgebeutet wird. Rechtlich gesehen ist die Zustimmung des Kindes irrelevant; wenn das Kind zum Profit einer anderen Person eingesetzt wird, handelt es sich um ein Opfer von Handel mit Kindern.

Kontrollmechanismen

Die üblichen Methoden der Menschenhändler, sich die Unterwerfung der Kinder zu sichern, sind:

- Einziehung von Dokumenten
- Drohung, das Kind an die Behörden zu übergeben
- Gewalt oder Androhung von Gewalt
- Gewaltandrohung gegenüber Familienmitgliedern des Opfers
- Soziale Isolation
- Freiheitsentzug
- Behauptung, dass das Opfer ihnen Geld schuldet
- Vorenthaltung von Geld

Muster von Handel mit Kindern

Im Verlauf des Verschleppungsprozesses kann zwischen drei Phasen unterschieden werden: Rekrutierungsphase, Transitphase und die Destinationsphase, wobei sich diese Phasen jedoch überlappen können. Manche Opfer werden wieder und wieder verschleppt. Wie dies auch bei erwachsenen Opfern der Fall ist, gibt es viele verschiedene Wege, wie die Kinderhändler an ihre Opfer herankommen. Handel mit Kindern ist ein komplexes Verbrechen, und es ist nicht immer einfach, ihn sofort zu identifizieren. Zum Beispiel könnte ein Mädchen auf eine Stellenanzeige in einem Hotel antworten, um dann in diesem Hotel als Prostituierte zu enden. Einem anderen Opfer könnte ein Modeljob versprochen werden,

während es im Endeffekt zur Herstellung pornographischer Machwerke herangezogen wird. Ein junges Mädchen könnte sich in einen jungen Mann verlieben, der ihm verspricht, es mit ins Ausland zu nehmen und zu heiraten, während er tatsächlich vorhat, es zu sexuellen Zwecken an einen Freund zu verkaufen. Einem kleinen Jungen könnte die Möglichkeit angeboten werden, ins Ausland zu gehen um eine Ausbildung zu erwerben, er könnte sich aber letztendlich auf der Strasse wiederfinden, wo er für seinen Herrn betteln und stehlen muss.

Die Menschenhändler selbst können Teil eines gut organisierten kriminellen Netzwerks sein oder als Einzelpersonen in einer oder mehreren Phasen in Erscheinung treten, zum Beispiel indem sie falsche Dokumente, Transportmittel oder ein sicheres Versteck zur Verfügung stellen. Diese Kriminellen sind oftmals äußerst gefährlich und bereit, schwere Gewaltverbrechen zu begehen, um der Haft zu entgehen und ihre finanziellen Interessen zu schützen.

Der internationale Kontext, in den die Bemühungen der Regierungen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingebettet sind

Im Jahr 2000 wurde von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ein internationales Abkommen verabschiedet. Hierbei handelt es sich um die UN-Konvention gegen transnationales organisiertes Verbrechen. Ein ergänzender Teil dieses Abkommens ist das UN-Protokoll zur Verhinderung, Abschaffung und Bestrafung von Menschenhandel, insbesondere von Frauen- und Kinderhandel. In

diesem Protokoll stimmen die Mitgliedstaaten zu, Menschenhandel im Zusammenhang mit organisiertem Verbrechen zu bekämpfen, die Opfer zu schützen und ihnen beizustehen, und miteinander in der Bekämpfung organisierten Verbrechens zu kooperieren.

Europäische Staaten sind noch einen Schritt weiter gegangen. Zwischen den Mitgliedstaaten des europäischen Rats wurde ein Abkommen über einen Aktionsplan gegen Menschenhandel unterzeichnet. Dieses Abkommen ist eine Ergänzung zum Abkommen der Vereinten Nationen, hat jedoch einen breiteren Anwendungsbereich. Es beschränkt sich nicht auf das organisierte Verbrechen, sondern betrachtet jede Form von Menschenhandel als eine Menschenrechtsverletzung und einen Angriff auf die Würde und die Integrität des Menschen. Deshalb sind die europäischen Staaten übereingekommen:

- alle Formen von Menschenhandel, ob national oder transnational, zu bekämpfen, unabhängig davon, ob sie im Zusammenhang mit organisiertem Verbrechen stehen
- die Schutzmaßnahmen für alle Opfer auszuweiten, gleich ob es sich um Männer, Frauen oder Kinder handelt
- die Schutzmaßnahmen der Konvention auf alle Formen der Ausbeutung anzuwenden (sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit oder erzwungene Dienstleistungen etc.)
- bei Unsicherheit bezüglich des Alters eines Opfers davon auszugehen, dass es sich um ein Kind handelt, wenn es dafür Anhaltspunkte gibt

Um Migration als Menschenhandel einzustufen, muss aufgrund dieser international vereinbarten Standards bei Erwachsenen nachgewiesen

werden, dass an der Migration ein Zwangs- oder Nötigungselement beteiligt war. Mit anderen Worten: Der Erwachsene muss durch irgendetwas daran gehindert worden sein, seine aufrichtige "Zustimmung" zu geben, um den Vorgang als Menschenhandel zu werten. In Bezug auf Kinder, also Personen unter 18 Jahre, gibt es diesbezüglich jedoch besondere Schutzvorkehrungen. Das internationale Abkommen sieht vor, dass, wenn es sich bei dem Opfer um ein Kind handelt, die Frage nach der "Zustimmung" keinerlei Bedeutung hat. Ein Kind muss nicht zur genötigt, bedroht oder getäuscht worden sein, sondern es ist ausreichend, dass es auf irgendeine Art ausgebeutet wurde, damit der Vorgang den Tatbestand des Menschenhandels erfüllt. (Für präzise Definitionen siehe Factsheet)

Andere auf Kinder anwendbare Instrumentarien

Zusätzlich zu den internationalen Abkommen, die sich spezifisch mit dem Thema des Menschenhandels auseinandersetzen, genießen Kinder besonderen Schutz durch andere internationale Instrumentarien. Das wichtigste dieser Instrumentarien ist die UN-Kinderrechtskonvention (Children`s Rights Convention - CRC). Im Rahmen dieses Abkommens hat jedes Land der Erde (außer den Vereinigten Staaten von Amerika und Somalia) zugestimmt, Kinder vor jeglicher Form von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu schützen und zu verhindern, dass Kinder zu welchem Zweck auch immer entführt, verkauft oder verschleppt werden. Ein zusätzliches Protokoll legt die Minimalstandards fest, denen das nationale Recht entsprechen soll, um Kinder vor Verkauf, Prostitution und Pornographie zu schützen. Länder, die die CRC bereits ratifiziert haben, bemühen sich

nun zu gewährleisten, dass das nationale Recht den Anforderungen des Protokolls entspricht, so dass Kinder durch die nationale Rechtsprechung umfassend vor Verschleppung und Ausbeutung geschützt sind.

Die CRC definiert ein Kind als "jeden Menschen unter 18 Jahren, sofern das auf das Kind angewendete Recht keine Volljährigkeit vor dem 18. Lebensjahr vorsieht"

In Artikel 35 der CRC stimmen die staatlichen Parteien zu, "alle nationalen, bilateralen und multilateralen Maßnahmen zu ergreifen, um die Entführung, den Verkauf und den Handel mit Kindern in jeglicher Form zu verhindern".

Die "besten Interessen" des Kindes

Für Opfer, die Kinder sind, sehen internationale Standards spezielle Schutzmaßnahmen vor, weil sich Kinder noch in ihrer physischen und emotionalen Entwicklung befinden. Kinder sind aber nicht ausschließlich "Schutzobjekte".

Die internationalen Menschenrechte und insbesondere die Kinderrechtskonvention erkennen Kinder als Personen mit bestimmten unveräußerlichen Rechten an.

Mögliche Widersprüche zwischen den erforderlichen Schutzmaßnahmen für Kinder, und dem Recht des Kindes, seine eigenen Entscheidungen zu treffen, werden in der modernen Rechtslehre dadurch aufgelöst, dass "die besten Interessen" des Kindes berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass jede Entscheidung, die ein Kind betrifft, die "besten Interessen" dieses Kindes zum Ausgangspunkt der Überlegung macht. Daraus folgend sollte jede Situation aus der Perspektive des Kindes beleuchtet werden und jede Entscheidung die Sichtweise des Kindes in Betracht ziehen. Ziel ist es dabei sicherzustellen, dass die Rechte des Kindes gewahrt bleiben. Jede ein Kind betreffende Entscheidung sollte dem entsprechend von der Frage geleitet sein, was für das Kind in Anbetracht seines Alters und seiner Reife objektiv das Beste ist.

EINHEIT

3

WAS IST EIN KIND? WAS DENKEN WIR ÜBER KINDER?

Zielsetzung

In dieser Einheit soll sichergestellt werden, dass einwandfrei verstanden wird, was ein "Kind" im Kontext von Menschenhandel ist. Eine weitere Zielsetzung ist, negative Haltungen gegenüber verwundbaren Kindern in Frage zu stellen.

Anweisungen für die TrainerInnen

Das Workshop-Format legt nahe, dass Sie die Einheit mit einem Brainstorming zur Definition des Begriffs "Kind" beginnen. Danach können Sie einige Fragen stellen, um eine Diskussion über die juristische Definition von "Kind" in Anlehnung an die CRC-Definition in Gang zu bringen. Es ist wichtig, dass die TeilnehmerInnen realisieren, dass "Kind" in einem sozialen oder familiären Kontext etwas anderes bedeutet als in einem juristischen Kontext.

Es ist wichtig, den TeilnehmerInnen vor Augen zu führen, dass jeder Mensch unter 18 Jahren ein Kind ist, das rechtlichen Anspruch auf

Schutz vor Menschenhandel und Ausbeutung hat.

Der zweite Teil der Einheit behandelt verschiedene Haltungen gegenüber Kindern. Viele ExpertInnen legen eine negative Haltung Kindern gegenüber an den Tag oder haben idealisierte Vorstellungen davon, wie ein Verbrechenopfer im Kindesalter auszusehen oder sich zu verhalten hat (der Mythos des "idealen" Opfers). Die TeilnehmerInnen müssen verstehen, dass Kinder, die von Handel mit Kindern oder anderen Formen der Ausbeutung betroffen sind, Opfer sind und ihr eigenes Unglück nicht verschuldet haben. Das Arbeitsblatt enthält Aussagen über Kinder, die auf bestimmte Einstellungen schließen lassen. Sie können der Liste eigene Aussagen hinzufügen; es könnte lokale Vorurteile geben, die es aufzuzeigen gilt.

Für diese Einheit sind Führungsqualitäten und Einfühlungsvermögen vonnöten. Rufen Sie sich ins Gedächtnis, dass manche TeilnehmerInnen selbst aus Familien mit sozialen Problemen stammen, oder dass die Haltung einiger von ihnen durch negative Kindheitserfahrungen geprägt ist. Manche TeilnehmerInnen könnten sogar der Auffassung widersprechen, dass es so etwas wie Kinderrechte geben könne. Wenn Sie auf negative Haltungen stoßen, versuchen Sie, die Diskussion auf die Ursachen zu lenken, die Kindern das Leben schwer machen oder zu asozialem oder kriminellem Verhalten führen. Weisen Sie auch auf die Verantwortung hin, die wir als Erwachsene/Staatsbedienstete haben, sie zu beschützen.

Die Diskussion in diesem Teil der Einheit könnte sich unter Umständen auf einen weiter gefassten Themenbereich ausweiten, wie zum Beispiel die Verheiratung von Kindern,

Prostitution und Kriminalität. Geben Sie Acht, dass die persönliche Haltung der TeilnehmerInnen zu Prostitution nicht vom eigentlichen Thema, dem Opfer im Kindesalter, ablenkt. Versuchen Sie, die Aufmerksamkeit der TeilnehmerInnen auf die Pflicht des Staates zu lenken, Kinder vor jeder Form der Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, zu schützen.

Vorgeschlagenes Workshop-Format

- a. Veranstalten Sie ein Brainstorming über die Bedeutung des Begriffs "Kind". Bitten Sie die TeilnehmerInnen, ihre eigenen Definitionen zu erstellen. Schreiben Sie diese Definitionen auf eine Flipchart. Verweisen Sie auf Factsheet 2 und auf die darin enthaltene Definition von Handel mit Kindern.
 - b. Schreiben Sie die CRC-Definition von "Kind" auf die Flipchart, und diskutieren Sie folgende Fragen:
 - Was unterscheidet ein Kind von einem Erwachsenen?
 - Wann wird aus einem Kind ein Erwachsener?
 - c. Verteilen Sie Arbeitsblatt 3. Geben Sie den TeilnehmerInnen einige Minuten Zeit, die Aussagen durchzulesen. Lesen Sie dann die Fragen laut vor und bitten Sie die TeilnehmerInnen, über die möglichen Antworten abzustimmen. Schreiben Sie die Ergebnisse auf eine Flipchart.
 - d. Lassen Sie die TeilnehmerInnen einige Minuten lang über die in der Abstimmung geäußerten Meinungen diskutieren und stellen Sie auch hier negative Haltungen Kindern gegenüber in Frage.
- Wenn eine 13-jährige Person sexuelle Beziehungen hat, ist sie immer noch ein Kind?
 - Wenn eine 15-jährige Person die Schule verlässt, um zu arbeiten, ist sie dann immer noch ein Kind?
 - Wenn eine 16-jährige Person heiratet, ist sie dann immer noch ein Kind?
 - Wenn ein 16-jähriges Mädchen ein Kind gebärt, ist es dann immer noch ein Kind?
 - Wenn sich ein 16-jähriger Junge einer Miliz anschließt, ist er dann immer noch ein Kind?

Benötigte Ressourcen/Materialien:
Kopien von Arbeitsblatt 3,
Handouts, die die CRC-Definition
von "Kind" und die Definition
von "Handel mit Kindern" von
Factsheet 2 enthalten, Flipchart,
Marker

Voraussichtliche Dauer:
1 Stunde

Arbeitsblatt 3. Einheit

**HALTUNGEN GEGENÜBER
KINDERN**

Einstellungen zu Kindern	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich habe dazu keine Meinung
1. Kinder sollten in der Obhut ihrer Familie aufwachsen.			
2. Kinder sollten keine Bürde für ihre Familie und so unabhängig wie möglich sein.			
3. Kinder lügen nie, wenn es um Missbrauch geht.			
4. Kinder lügen ständig.			
5. Kinder sollten immer das tun, was Erwachsene ihnen sagen.			
6. Kinder, die ausgerissen sind, sollten unverzüglich nach Hause zurückgeschickt werden.			
7. Kinder, die von zu Hause ausreißen, haben kein Verantwortungsgefühl.			
8. Kinder, die sich entschließen wegzulaufen, verdienen es nicht besser.			
9. Kinder, die auf der Straße leben, wollen auf diese Weise leben. Es gibt ihnen ein Gefühl der Unabhängigkeit.			
10. Kinder, die Drogen nehmen, sind selbst schuld.			
11. Kinder sind bereits in jungem Alter bereit, Sex zu haben.			

Einstellungen zu Kindern

Einstellungen zu Kindern	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich habe dazu keine Meinung
12. Solange das Kind dem Sex zustimmt, ist es unwichtig, was es mit seinem eigenen Körper anstellt.			
13. Kinder mögen es, mit Sex und Drogen zu experimentieren; es fügt ihnen keinen Schaden zu.			
14. Bettler im Kindesalter sind eine öffentliche Belästigung. Die Polizei sollte die Straße von ihnen säubern.			
15. Kinder, die ihren Körper verkaufen, sind an ihrem Missbrauch selbst schuld.			
16. Kinder, die sich prostituieren, sollten eingesperrt werden.			
17. ...			
18. ...			
19. ...			

EINHEIT

4

KINDER, DIE VON MENSCHENHANDEL BEDROHT SIND, UND DIE FOLGEN DES HANDELS MIT KINDERN

Zielsetzung

Ziel dieser Einheit ist es, den TeilnehmerInnen zu ermöglichen, Kinder zu identifizieren, die von Menschenhandel bedroht sind oder Opfer von Menschenhandel geworden sind, indem die Risikoprofile solcher Kinder beschrieben werden. Die Einheit dient weiter dazu, Bewusstsein für die Konsequenzen von Menschenhandel und/oder Ausbeutung von Kindern zu schaffen.

Anweisungen für die TrainerInnen

Factsheet 4 enthält Indikatoren in Sender- und Empfängerländern, die helfen können, mögliche Opfer von Handel mit Kindern zu identifizieren. Es enthält auch ein Risikoprofil für Kinder, die Gefahr laufen, Opfer von Menschenhandel zu werden. Schließlich werden die Auswirkungen beschrieben, die Handel mit Kindern und Ausbeutung auf ihre Opfer haben,

besonders auf jene, die sexuelle Ausbeutung erfahren.

Das Arbeitsblatt für diese Einheit beinhaltet eine Anzahl von Fallbeispielen. Sie können aber auch eigene Fallbeispiele verwenden, reale Fälle oder Fälle, von denen Sie aus Zeitungen oder Anekdoten erfahren haben. Auch die TeilnehmerInnen selbst kennen vielleicht Fälle, die die Indikatoren und Risikoprofile des Factsheets deutlich machen.

Ersuchen Sie die TeilnehmerInnen im ersten Teils der Einheit, Merkmale auszuarbeiten, die es ihnen ermöglichen, Opfer oder potentielle Opfer von Kindeshandel zu identifizieren. Im zweiten Teil der Einheit geht es um die Folgen von Menschenhandel für Kinder. Indem die vorgeschlagenen Übungen mit den Inhalten des Factsheets in Verbindung gebracht werden, soll die tägliche Realität von Opfern im Kindesalter veranschaulicht werden.

Vorgeschlagenes Workshop-Format

- Geben Sie den TeilnehmerInnen Factsheet 4 zu lesen. Eine andere Möglichkeit ist, Factsheet 4 als PowerPoint- oder Overhead-Präsentation vorzustellen.
- Teilen Sie Arbeitsblatt 4 aus. Teilen Sie die TeilnehmerInnen in kleinere Gruppen auf. Bitten Sie sie, die Indikatoren und Risikoprofile von Factsheet 4 mit den im Arbeitsblatt enthaltenen Fällen in Verbindung zu bringen und den Fragebogen zu beantworten. Führen Sie eine allgemeine Diskussion über die Ergebnisse dieser Gruppenarbeit.
- Alternative:** Sie können mit allen TeilnehmerInnen jene Faktoren auf der Flipchart auflisten, die beeinflussen, ob die Kinder in den Fallbeispielen Opfer von

- Handel mit Kindern werden oder werden könnten.
- d. **Alternative:** Teilen Sie die TeilnehmerInnen in Kleingruppen auf. Geben Sie jeder Gruppe eine Seite der Flipchart und teilen Sie jeder Gruppe ein Fallbeispiel von Arbeitsblatt 4 zu. Bitten Sie die Gruppen, die Faktoren, die das Kind in der Fallstudie gefährden, dem Handel mit Kindern zum Opfer zu fallen, in drei Kategorien einzuteilen - soziale, ökonomische und persönliche Faktoren. Anschließend soll jede Gruppe ihre Schlussfolgerungen den restlichen TeilnehmerInnen vorstellen.
- e. Teilen Sie die TeilnehmerInnen in Kleingruppen auf. Geben Sie jeder Gruppe eine Seite der Flipchart. Teilen Sie jeder Gruppe ein auf Fallbeispiel von Arbeitsblatt 4 zu und bitten Sie die TeilnehmerInnen, über die Zukunft des Kindes nachzudenken und einen Zehnjahresplan zu erstellen. Jede Gruppe sollte die Situation des Kindes unter vier Gesichtspunkten beschreiben: physische Gesundheit, emotionale Gesundheit, Verhalten, soziale Situation. Anschließend soll jede Gruppe den restlichen TeilnehmerInnen die "Überlebensgeschichte" "ihres" Kindes präsentieren.
- f. **Alternative:** Bitten Sie die TeilnehmerInnen, über die Kinder nachzudenken, die sie im Zuge ihrer Arbeit kennen gelernt haben, und zu entscheiden, ob diese Kinder unter Anwendung der im Factsheet enthaltenen Kriterien Gefahr laufen, Opfer von Handel mit Kindern zu werden. Bitten Sie Freiwillige, Beispiele solcher Kinder zu präsentieren (ohne die Kinder zu identifizieren). Schreiben Sie die von dem Freiwilligen beschriebenen Faktoren und Indikatoren, die das Kind Gefahr laufen lassen, Opfer von Handel mit Kindern zu werden, auf die Flipchart.
- g. **Alternative:** Teilen Sie die TeilnehmerInnen in Gruppen auf und geben Sie jeder Gruppe eine Seite der Flipchart. Bitten Sie jede Gruppe, nach ihren Vorstellungen eine Zeichnung von einem Opfer von Handel mit Kindern anzufertigen. Hängen Sie diese Zeichnungen an die Wand. Bitten Sie jede Gruppe, die Gründe für die Art ihrer Darstellung zu nennen. Besprechen Sie die Unterschiede zwischen den einzelnen Bildern.

Benötigte Ressourcen/Materialien
Kopien von Factsheet 4, Kopien
von Arbeitsblatt 4, (PowerPoint-
/Overhead-Präsentation;
Multimediateleprojektor/
Overheadprojektor), Flipchart
(Seiten der Flipchart), Marker, Stifte

Voraussichtliche Dauer:
2 Stunden

Arbeitsblatt 4. Einheit

4A OPFER VON HANDEL MIT KINDERN?

Fall 1: Paul

Paul ist 12 Jahre alt. Er lebt zusammen mit seiner Familie in einem Dorf in den Bergen. Eines Tages kommt der Onkel aus der Stadt zu Besuch und bietet Paul an, mit in die Stadt zu kommen. Er sagt, dass der Junge bei ihm in seinem Geschäft arbeiten kann, wo er Autoteile verkauft. Pauls Eltern stimmen zu. Der Onkel sagt, dass er Paul jede Woche auszahlen wird, damit er seinen Eltern Geld schicken kann. Der Onkel hat selbst drei Kinder, zwei Jungen und ein Mädchen. Die gehen jedoch noch zur Schule und können ihm deswegen nicht im Geschäft helfen.

Fall 2: Maria

Maria ist 16 Jahre alt. Sie träumt davon, einen ausländischen Mann zu heiraten und ihr Zuhause in der Stadt zu verlassen. Ihr Vater trinkt und ihre Mutter nörgelt ohne Unterlass. Eine Freundin erzählt ihr von einer Anzeige in der Zeitung, in der eine Heiratsagentur anbietet, Fotos von jungen Frauen an ausländische Agenturen weiterzuleiten. Maria sucht das Büro dieser Agentur auf. Dort wird von ihr verlangt, sich die Kleider auszuziehen und sich im Slip fotografieren zu lassen. In dem

Büro befinden sich auch andere Mädchen. Sie finden zwar, dass das Verlangte ungewöhnlich ist, sträuben sich aber nicht.

Fall 3: Julia

Julia ist 15 Jahre alt. Sie hasst die Schule. Sie hasst es auch, zu Hause zu sein, weil ihre Eltern sehr streng mit ihr sind und wollen, dass sie Hausarbeit erledigt und die jüngeren Kinder hütet. In einem Nachtclub trifft sie einen jungen Mann, der ihr erzählt, dass er im Ausland arbeitet und viel Geld verdient. In den nächsten Tagen führt er Julia öfter zum Abendessen aus und behandelt sie gut. Dann teilt er ihr mit, dass er in das Land zurückkehren wird, in dem er arbeitet und bittet sie, mit ihm zu gehen. Er sagt ihr, dass er sie liebt. Julia erzählt ihren Eltern nichts davon. Sie lässt den jungen Mann die notwendigen Dokumente besorgen und folgt seiner Anweisung, in eine Stadt nahe der Grenze zu fahren und dort in einer Wohnung auf ihn zu warten. In der Wohnung ist eine Frau, die Julia in ein Taxi setzt und sie über die Grenze schickt. Der Taxilenker nimmt Julias Reisepass an sich und gibt ihn ihr nicht wieder zurück. Er setzt sie in einer anderen Wohnung jenseits der Grenze ab. Von ihrem Liebhaber gibt es kein Lebenszeichen.

Fall 4: Christo

Christo ist 14 Jahre alt. Er ist von zu Hause weggelaufen, weil sein Vater die Familie verlassen hat und seine Mutter einen neuen Freund hat, der ihn schlägt. Als Christo auf den Straßen einer großen Stadt bettelt, bieten ihm ein Mann und eine Frau an, ihn mit nach Italien zu nehmen und ihm dort einen Job zu verschaffen. Er fährt mit ihnen, weil er das Gefühl hat, in seinem eigenen Land keine Chance zu haben, und nicht nach Hause zurückkehren möchte. Der Mann und die Frau



beschaffen ihm Dokumente, die besagen, dass er 18 Jahre alt ist. Er wird mit dem Bus in eine Stadt in Italien gebracht, wo er genötigt wird, sich einer kriminellen Bande anzuschließen, die Autos und andere Gegenstände stiehlt. Wenn er protestiert, wird er geschlagen. Ihm wird gesagt, dass er getötet werden wird, sollte er sich den Anweisungen der Bande widersetzen.

Fall 5: Katya

Katya ist 17 Jahre alt und sehr hübsch. Sie ist gut in der Schule, findet ihr Leben aber sehr langweilig. Sie sehnt sich nach einem aufregenderen Umfeld. Eines Tages antwortet sie auf eine Anzeige, die in der Lokalzeitung erschienen ist und in der für Modeljobs in Schweden geworben wird. Der Anwerber sagt ihr, dass sie unter Umständen als Abendbegleitung für Kunden arbeiten wird, und dass sie auch mit ihnen Sex haben kann, aber nur, wenn sie das auch will und sich gerne zusätzliches Geld verdienen möchte. Katya hat bereits mit einem Jungen aus ihrer Schule Sex gehabt, also denkt sie, dass sie ein Leben führen will, in dem sie Sex an Männer verkauft. Bereitwillig geht sie mit dem Anwerber und zwei anderen Mädchen nach Schweden. Sie werden in eine Wohnung gebracht und dort eingesperrt, es ist ihnen verboten, diese Wohnung zu verlassen. Sie werden dazu gezwungen, jeden Tag 12 Stunden lang Kunden ihre sexuellen Dienste anzubieten. Eines der Mädchen versucht zu fliehen, aber ein Freund des Anwerbers findet es und schlägt es so übel zusammen, dass es eine Woche lang nicht laufen kann. Katya hat Angst, dass ihr dasselbe zustoßen könnte.

Fall 6: Sonya

Sonya ist 14 Jahre alt. Seit sie sechs ist, lebt sie in einem Kinderheim, weil ihre Mutter die

Familie verlassen hat und der Vater nicht allein zurechtkommt. Vor den Toren des Kinderheims trifft sie einen Mann, der ihr anbietet, sie über die Grenze mitzunehmen und ihr einen Job als Küchenhilfe in einem Hotel zu beschaffen. Sie überqueren die Grenze an einer Stelle, an der es keine Grenzkontrolle gibt. Der Mann bringt Sonya in eine Stadt, wo er sie an ein Bordell verkauft. Der Bordellbesitzer sagt ihr, dass er viel Geld für sie bezahlt habe und dass sie dieses Geld erst wieder verdienen müsse, bevor sie wieder gehen könne. Sonya protestiert, aber der Bordellbesitzer vergewaltigt sie. Als sie schwanger wird, zwingt sie der Besitzer zu einer Abtreibung und sagt ihr, dass sie ihm die Kosten des Eingriffs ersetzen müsse. Sonya hat das Gefühl, niemals fliehen zu können, weiß jedoch nicht, was sie tun soll.

Fall 7: Natalia

Natalia ist 8 Jahre alt. Sie lebt in einem Waisenhaus. Sie ist ein sehr einsames und folgsames kleines Mädchen. Die Frau eines Bauern aus der Nachbarschaft, in der sich auch das Waisenhaus befindet, trifft Natalia jeden Tag auf der Straße und plaudert gerne mit ihr. Eines Tages bemerkt die Frau des Bauern, dass Natalia verschwunden ist. Der Direktor des Waisenhauses hält sich in seinen Antworten sehr bedeckt. Er erzählt der Frau des Bauern, dass Natalia wieder bei ihrer Mutter lebt. Die Frau weiß aber, dass diese Geschichte nicht stimmen kann, da Natalias Mutter vor einiger Zeit bei einem Autounfall ums Leben gekommen ist und Natalia ihr von der Familientragödie erzählt hat. Andererseits ist das Waisenhaus staatlich kontrolliert, also denkt die Frau des Bauern, das schon alles mit rechten Dingen zugegangen sein wird. Sie bedauert es nur, Natalia nicht mehr zu treffen.



Fall 8: Donka

Donka ist 15 Jahre alt. Sie reist mit ihrem Vater zusammen nach Deutschland, dessen Bruder bereits hier lebt. Nach drei Tagen fährt der Vater nach Bulgarien zurück und Donka wird von ihrem Onkel in einer Wohnung mit zwei anderen, minderjährigen Bulgarinnen untergebracht. Ihr Onkel verlangt von Donka, sich zu prostituieren. Sie weigert sich zunächst, wird dann von ihrem Onkel geschlagen und flüchtet aus der Wohnung. Da sie weder Geld noch einen Schlafplatz hat, kehrt sie nach zwei Tagen zu ihrem Onkel zurück. Er macht ihr unmissverständlich klar, dass er sie an einen Zuhälter verkaufen wird, wenn sie nicht für ihn anschaffen geht. Er droht ihr, das Haus ihrer Eltern in Bulgarien anzünden und ihrer Familie Gewalt anzutun. Donka muss sich unter Bewachung des Onkels auf der Straße prostituieren. Durch einen Bekannten gelingt ihr die Rückreise nach Bulgarien, sie kehrt wenige Monate allerdings wieder nach Deutschland zurück. Ihr Onkel erfährt davon und erpresst Geld von ihr, schließlich landet sie wieder in der Straßenprostitution.

Fall 9: Eigenes Fallbeispiel ...

4B FRAGEBOGEN

Können Sie beurteilen, ob die in den Fallbeispielen beschriebenen Kinder

- **Gefahr laufen, Handel mit Kindern zum Opfer zu fallen oder ihm bereits zum Opfer gefallen sind?**
- **Keine Gefahr laufen, Handel mit Kindern zum Opfer zu fallen?**

Markieren Sie die gewählte Antwort und geben sie die Gründe dafür an, indem Sie die Indikatoren von Factsheet 4 verwenden.

FALL	OPFER VON HANDEL MIT KINDERN?	GRÜNDE
1. Paul	Gefährdet / Opfer von Handel mit Kindern? Nicht gefährdet / Kein Opfer von Handel mit Kindern	
2. Maria	Gefährdet / Opfer von Handel mit Kindern? Nicht gefährdet / Kein Opfer von Handel mit Kindern	
3. Julia	Gefährdet / Opfer von Handel mit Kindern? Nicht gefährdet / Kein Opfer von Handel mit Kindern	
4. Christo	Gefährdet / Opfer von Handel mit Kindern? Nicht gefährdet / Kein Opfer von Handel mit Kindern	
5. Katya	Gefährdet / Opfer von Handel mit Kindern? Nicht gefährdet / Kein Opfer von Handel mit Kindern	

FALL	OPFER VON HANDEL MIT KINDERN?	GRÜNDE
6. Sonya	Gefährdet / Opfer von Handel mit Kindern? Nicht gefährdet / Kein Opfer von Handel mit Kindern	
7. Natalia	Gefährdet / Opfer von Handel mit Kindern? Nicht gefährdet / Kein Opfer von Handel mit Kindern	
8.	Gefährdet / Opfer von Handel mit Kindern? Nicht gefährdet / Kein Opfer von Handel mit Kindern	
9.	Gefährdet / Opfer von Handel mit Kindern? Nicht gefährdet / Kein Opfer von Handel mit Kindern	

Factsheet 4. Einheit

KINDER, DIE VON MENSCHENHANDEL BEDROHT SIND – DIE FOLGEN VON HANDEL MIT KINDERN

Indikatoren zur Identifikation von Opfern von Handel mit Kindern

Kinder, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, können entweder in dem Land, in das sie verschleppt wurden, oder nach ihrer Heimkehr in ihrem Heimatland identifiziert werden. Indikatoren wurden sowohl für das Empfängerland als auch das Senderland entwickelt. Diese Indikatoren erleichtern es SozialarbeiterInnen oder ExekutivbeamtlInnen, Opfer von Handel mit Kindern zu erkennen.

Indikatoren für das Empfängerland

Im Büro des Generalstaatsanwalts der Niederlande wurden Indikatoren ausgehend von der Prämisse entwickelt, dass Prostitution für Personen über 18 Jahre in den Niederlanden legal ist. Die Indikatoren sind nicht speziell auf Kinder zugeschnitten, können aber auf sie angewendet werden. Im April 2006 wurde eine neue Liste von Indikatoren

herausgegeben, die auch andere Formen der Ausbeutung einschließt. Wenn eine jugendliche Person unter 18 Jahre niederländischer oder ausländischer Herkunft im Zusammenhang mit Prostitution aufgegriffen wird, sollte der Verdacht entstehen, dass es sich um ein Opfer von Handel mit Kindern handeln könnte.

Ein Verdacht entsteht durch das Zutreffen folgender Indikatoren:

1. Die Reise oder das Visum wurden von jemand anderem als der aufgegriffenen Person organisiert
2. Die jugendliche Person befindet sich nicht im Besitz ihrer Reisedokumente
3. Falsche Papiere, die von einer anderen Person beschafft wurden, werden benutzt
4. Die jugendliche Person ist illegal in das Empfängerland eingereist
5. Die jugendliche Person hat Angst, ausgewiesen zu werden
6. Die jugendliche Person hat keinen Zugang zu medizinischer Versorgung
7. Die jugendliche Person ist angehalten, jeden Tag eine Mindestsumme an Geld zu verdienen
8. Die jugendliche Person muss einen exorbitanten Schuldenberg abzahlen, vielleicht für Reisekosten, bevor sie über ihr Einkommen verfügen kann
9. Ein großer Teil des Einkommens wird einer anderen Person ausgehändigt
10. Die jugendliche Person wird schlechter entlohnt als im jeweiligen Land üblich
11. Ein Prozentsatz des Einkommens der jugendlichen Person wird von dem Ausbeuter an eine andere Person abgegeben
12. Die Bewegungsfreiheit der jugendlichen Person ist eingeschränkt
13. Verwandte im Herkunftsland werden erpresst oder bedroht

14. Die Familie der jugendlichen Person befindet sich in einer misslichen ökonomischen Lage und ist auf das Einkommen der jugendlichen Person angewiesen
15. Die jugendliche Person muss viele Überstunden leisten und unter schlechten Bedingungen arbeiten
16. Die jugendliche Person wurde misshandelt oder arbeitet unter Gewaltandrohung
17. Die Orte, an dem die jugendliche Person eingesetzt wird, variieren
18. Die Person, der die Kontrolle über die jugendliche Person innehat, hat Visa für viele Personen beantragt oder tritt als Bürge für andere Personen, die Visa beantragen, auf
19. Die Person, die als Bürge für den Visaantrag fungiert hat, hat dies auch für andere Personen getan, die bei Ablauf ihres Visums nicht in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind
20. Die jugendliche Person übernachtet an ihrem Arbeitsplatz
21. Es existiert eine Beziehung zwischen der jugendlichen Person und Personen mit entsprechenden Strafregistern
22. Die jugendliche Person verfügt über keine eigene Unterbringung
23. Die jugendliche Person kennt die Adresse ihres Arbeitsplatzes nicht
24. Die jugendliche Person beherrscht keine Sprache, die in den Niederlanden gesprochen wird, und stammt aus einem Land, das für Menschenhandel bekannt ist
25. Die jugendliche Person weist unterschwellige Kennzeichen auf, die auf bestimmte Kreise und auf die Abhängigkeit von einer Schutzperson hinweisen
26. Die jugendliche Person stammt aus keinem EU-Land, heiratet und arbeitet kurz danach als Prostituierte

Indikatoren für das Senderland

In Moldawien wurden durch Trainings im Rahmen des Stabilitätspaktes einige Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel entwickelt. Sie beziehen sich nicht speziell auf Kinder, umfassen aber:

1. Personen, die an Organisationen herantreten, um eine bestimmte Art von Unterstützung zu erhalten
2. Personen, die in ihr Heimatland zurückkehren, nachdem sie in einem fremden Land bei einer Polizeirazzia in einem Bordell oder an einem Ort, der zur Prostitution genutzt wird, wie Bars, Hotels Wohnungen oder Privathäuser, aufgegriffen wurden
3. Personen, die aus einem anderen Land wegen Visa-Vergehen deportiert wurden
4. Personen, die sich bei ausländischen Polizeistellen über Misshandlung beschweren

Nicht immer werden Opfer von Handel mit Kindern oder von Handel mit Kindern gefährdete Personen von Exekutivorganen identifiziert. LehrerInnen, StreetworkerInnen, SozialarbeiterInnen und sogar Kunden spielen eine große Rolle für die Rettung und den Schutz von Kindern.

Indikatoren für gefährdete Kinder

In Moldawien wurden durch Trainings im Rahmen des Stabilitätspaktes einige Indikatoren zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel entwickelt. Sie beziehen sich nicht speziell auf Kinder, umfassen aber:

1. Personen, die an Organisationen herantreten, um eine bestimmte Art von Unterstützung zu erhalten
2. Personen, die in ihr Heimatland zurückkehren, nachdem sie in einem fremden Land bei einer Polizeirazzia in

- einem Bordell oder an einem Ort, der zur Prostitution genutzt wird, wie Bars, Hotels Wohnungen oder Privathäusern, aufgegriffen wurden
3. Personen, die aus einem anderen Land wegen Visavergehen deportiert wurden
 4. Personen, die sich bei ausländischen Polizeistellen über Misshandlung beschwerten

Nicht immer werden Opfer von Handel mit Kindern oder von Handel mit Kindern gefährdete Personen von Exekutivorganen identifiziert. LehrerInnen, StreetworkerInnen, SozialarbeiterInnen und sogar Kunden spielen eine große Rolle für die Rettung und den Schutz von Kindern.

Indikatoren für gefährdete Kinder

Folgende Indikatoren in beliebiger Kombination stellen eine besondere Gefährdung für Kinder dar, Menschenhandel zum Opfer zu fallen:

1. Familienbezogene Faktoren

- a. Niedriger Bildungsstand der Familie
- b. Sexueller Missbrauch innerhalb der Familie
- c. Fehlende familiäre Unterstützung bei der Ausbildung
- d. Missbrauch von Substanzen/Sucht/Alkoholismus in der Familie
- e. Geschichte von Misshandlung und Gewalt in der Familie
- f. Fehlende Kommunikation zwischen Eltern und Kindern
- g. Familien mit nur einem Elternteil oder Familien, in denen eine Scheidung stattgefunden hat
- h. Abwesenheit elterlicher Fürsorge – Kinder, deren Eltern abwesend sind oder Kinder, die an Institutionen abgegeben wurden

2. Soziale und ökonomische Faktoren

- a. Unzureichender oder kein Zugang zu Bildung
- b. Mangel an Anstellungsmöglichkeiten/hohe Arbeitslosenrate/unsichere Anstellung/geringes Bezahlungsniveau für ungelernete Arbeit
- c. Hoher Grad an zyklischer Migration (Saisonarbeit)
- d. Lokal zirkulierende Mythen von erfolgreicher Migration
- e. Fehlende Information über Migrationsmöglichkeiten
- f. Fehlende Information über Arbeiterrechte
- g. Fehlende Information über das Ausland (Illusionen bezüglich des Lebens im Westen)
- h. Fehlen einer kinderfreundlichen Umgebung und fehlende Chancen für Kinder und Jugendliche
- i. Fehlen von Chancen für Jungen und Mädchen, die einer Minderheit angehören
- j. Fehlen eines effektiven Systems zum Kinderschutz
- k. Einfluss von Massenmedien, der zu einer negativen und gestörten Einstellung gegenüber sexuellen Beziehungen führt
- l. Betrachtung von Kindern in der Gemeinschaft als Ware
- m. Betrachtung von Mädchen in der Gemeinschaft als Eigentum
- n. Kulturelle Normen, die vorsehen, dass Kinder schnell erwachsen werden (Verheiratung von Kindern, Kinderarbeit)
- o. Armut und extreme Armut

3. Kinder in schwierigen Situationen wie zum Beispiel:

- a. Kinder, die Drogen oder Alkohol missbrauchen
- b. Vernachlässigte Kinder
- c. Kinder, die die Schule abgebrochen haben

- d. Kinder, die sich nicht in elterlicher Obhut befinden
- f. Kinder, die Flüchtlinge lokaler Kriege sind
- f. Kinder, die Angehörige marginalisierter Gruppen oder Minderheiten sind
- g. Kinder, die sich kleinkriminell betätigen
- h. Kinder, die sich bereits in ihrer eigenen Gemeinschaft zu sexuellen Zwecken verkaufen
- i. Kinder, die bereits in Menschenhandel involviert waren

Die Folgen von Handel mit Kindern

Kinder, die Opfer von Menschenhandel werden, müssen physische und/oder sexuelle Misshandlung in oftmals extremer Form erleiden. Diese Kinder werden geschlagen, vergewaltigt oder gequält. Manche von ihnen werden sogar getötet. Sie erleiden diese Misshandlungen in einem Alter, in dem sie normalerweise vertrauensvolle, gesunde und energiegeladene Jugendliche sein sollten. In der Kindheit entwickeln sich Menschen physisch, sozial und psychologisch weiter. Wenn ein Kind in diesem wichtigen Lebensabschnitt traumatisiert wird, sind die daraus entstehenden Konsequenzen verheerend und betreffen alle Lebensbereiche. Kinder können ihre Unabhängigkeit sowie die Fähigkeit, ein sinnvolles Erwachsenenleben zu führen, verlieren. Die daraus folgenden Langzeitkonsequenzen sind negative Auswirkungen auf Gesundheit und Lebenserwartung. Oft werden Kinder innerhalb ihrer Familie oder Gemeinschaft stigmatisiert, wenn sie nach Hause zurückkehren. Eine weitere Möglichkeit ist, dass sie weiterhin illegalen Aktivitäten nachgehen. Manche Kinder (ehemalige Opfer oder andere) werden rekrutiert, um an der Ausbeutung

anderer Kinder mitzuwirken, oder sie entwickeln ihre eigenen Systeme zur Ausbeutung von Kindern und schließen so den Teufelskreis der Kindesmisshandlung.

Oft zeigen Kinder ein komplexes Muster an Symptomen, die mit ihren vielfältigen traumatischen Erlebnissen zusammenhängen. Bei manchen Kindern sind die Auswirkungen deutlich sichtbar, andere hingegen unterdrücken ihre Gefühle und Symptome. Manche Kinder verdrängen und vergessen ihre traumatischen Erlebnisse sogar völlig; die Erinnerungen kommen erst zu späterem Zeitpunkt wieder an die Oberfläche.

Alle Kinder, die Opfer sexueller Ausbeutung sind, wurden in irgendeiner Form physisch oder mental "beschädigt". Wenn Kinder verklavt wurden und während der Zeit ihrer Ausbeutung keinerlei Kontrolle über ihr Leben hatten, erleiden sie Traumata, die mit den Folgen von Folter gleichzusetzen sind. Für gewöhnlich gilt: Je länger die Ausbeutung andauert, desto größere Gesundheitsprobleme sind die Folge. Einige Kinder jedoch erleiden bereits nach kurzer Zeit langfristige Schäden, wie zum Beispiel die Ansteckung mit HIV.

Auswirkungen auf die physische Gesundheit

- Opfer sind von den verschiedensten Krankheiten bedroht, einschließlich Geschlechtskrankheiten und HIV
- Opfer leiden an einer Reihe von Krankheitssymptomen wie Übelkeit, Kopfschmerzen, Brustschmerzen und Atemproblemen, Benommenheit, Magen- und Unterleibsschmerzen, Rückenleiden und Hautkrankheiten
- Weibliche Opfer sind gefährdet, schwanger zu werden

- Weibliche Opfer können Schwangerschaftskomplikationen haben oder zur Abtreibung gezwungen werden
- Opfer erleiden regelmäßig physischen Qualen, einschließlich körperlicher Misshandlung, sensorischer Einschränkung und Nahrungsentzug
- Opfer müssen Quetschungen, Kratzwunden und Verletzungen der Sexualorgane über sich ergehen lassen

Auswirkungen auf die mentale und emotionale Gesundheit

- Depression
- Hoffnungslosigkeit
- Scham- und Schuldgefühle
- Selbstmordgedanken
- Erschöpfung und Schlafprobleme (zu viel oder zu wenig Schlaf)
- Flashbacks, Alpträume, Panikattacken, Reizbarkeit und andere Formen von Stress
- Abkapselung oder emotionaler Rückzug
- Unfähigkeit, sich zu konzentrieren; verminderte Fähigkeit, zu ordnen und zu strukturieren
- Verlust des Selbstvertrauens (was manchmal durch Selbstüberschätzung kompensiert wird)
- Ein negatives Selbstbild, ein Gefühl der Wertlosigkeit
- Niedriges Selbstwertgefühl /Selbsthass
- Das Gefühl, ständig niedergemacht zu werden
- Gefühl, eine Ware zu sein
- Gefühl der Erniedrigung
- Angst
- Mangelndes Zeitgefühl
- Unsicherheit, was Liebe und Sex angeht
- Nervenzusammenbrüche, manchmal mit bleibenden Folgen
- Wut

Auswirkungen auf das Verhalten

- Opfer können Erwachsenen großes Misstrauen entgegenbringen
- Opfer übernehmen asoziale Verhaltensweisen
- Opfer können Schwierigkeiten haben, sich mit anderen zu identifizieren, ob in der Familie oder am Arbeitsplatz
- Opfer neigen zu Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Die Unterdrückung von Zorn kann ins Gegenteil umschlagen; dann richten die Opfer die Gewalt gegen andere und/oder sich selbst
- Opfer können aggressiv und zornig auf ihre Umwelt reagieren
- Opfer können ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Entführern entwickeln
- Opfer haben Angst, niemals wieder ein normales Leben führen zu können
- Opfer wollen nicht, dass Personen aus ihrer Familie und ihrem Umfeld erfahren, was ihnen zugestoßen ist, und haben Angst heimzukehren
- Opfer entwickeln Essstörungen (Nahrungsverweigerung, Fressattacken und Bulimie)
- Opfer neigen zu Hyperaktivität
- Opfer können Beziehungen zu anderen nicht einschätzen (sie lassen sich mit den falschen Menschen ein)
- Opfer verhalten sich kokett und sexuell provokativ/tragen aufreizende, nicht für Kinder geeignete Kleidung
- Opfer beginnen zu stehlen und zu horten
- Opfern gefällt es, Geld zu haben und es auszugeben
- Opfer entwickeln den Drang, andere zu missbrauchen und zu mobben, sie lügen und betrügen
- Opfer fliehen vor einem sicheren Umfeld
- Opfer fühlen sich machtlos, wollen die

Oberhand gewinnen und ihren Kopf durchsetzen (Wutanfälle)

- Opfer verletzen sich selbst (selbst zugefügte Schnitte und andere Verletzungen)

Auch wenn Kinder oftmals erstaunlich belastbar und auch in der Lage sind, sich nach Missbrauch wieder zu erholen, sofern ihnen die Fürsorge und Unterstützung zuteil wird, die sie brauchen, können von sexueller Ausbeutung herrührende Traumata und extremer Stress zu einer ernsthaften Krankheit namens Posttraumatisches Stresssyndrom führen. PTSD kann schwer zu diagnostizieren und zu behandeln sein. Typisch sind folgende Symptome:

- Das erneute Durchleben von traumatischen Erlebnissen durch Alpträume, Flashbacks und immer wieder kehrende Erinnerungen
- Das Vermeiden aller Dinge, die an das Erlebnis erinnern
- Wie betäubte Wahrnehmung der Gegenwart
- Anhaltende Symptome starker Erregung, wie Schlafstörungen, aggressives Verhalten und schlechtes Konzentrationsvermögen

PTSD beeinträchtigt die Erinnerung, und zwar auf verschiedene Weisen. Kinder, die an PTSD leiden, können möglicherweise nicht mehr beschreiben, was vorgefallen ist. Mangelnde Kooperation, Feindseligkeit und die mangelnde Fähigkeit, sich an eine Situation detailgetreu zu erinnern, sind unter anderem typische Symptome für ein vorangegangenes Trauma.

Kinder, die Opfer von Ausbeutung bleiben oder es erneut werden

Selbst nach ihrer "Rettung" laufen Opfer des Menschenhandels Gefahr, erneut zu Opfern zu werden. Durch ihr geringes Selbstvertrauen sind sie gefährdet, sich abermals ausbeuterischen Situationen auszuliefern.

Manche Opfer arbeiten auch nachdem sie von ihrem Zuhälter "befreit" wurden weiter als Prostituierte. Das kann eine Reihe von Gründen haben. Das Gefühl, sich in einer aussichtslosen Lage zu befinden, kann solchen Personen den Eindruck vermitteln, dass sie nur so ihr Überleben sichern können. Eine unzureichende soziale und psychologische Erholung ist oft Grund genug für ehemalige Opfer, bald wieder der Prostitution nachzugehen. Prostitution bedeutet schnelles Geld. Für langjährige Opfer ist es oft schwierig, ihren Lebensunterhalt auf andere Weise zu verdienen, da es ihnen an der notwendigen Bildung mangelt. Es ist aber auch möglich, dass das Opfer durch die Prostitution das Gefühl hat, sein Leben unter Kontrolle zu haben: selbstständig zu arbeiten bedeutet, selbst zu entscheiden und das Geld behalten zu können. Opfer prostituieren sich möglicherweise auch deshalb weiterhin, weil sie sich an laufenden sexuellen Kontakt gewöhnt haben und sich selbst ihren Freiern gegenüber in einer Machtposition wännen, was positive Auswirkungen auf ihr Selbstvertrauen hat.

Typisch für die Haltung von minderjährigen Opfern sexueller Ausbeutung zu kommerziellen Zwecken ist:

MÄDCHEN		JUNGEN	
Angst	Schwangerschaft	Angst	Homosexuell zu sein oder zu werden
Gefühl	„Nicht sie selbst zu sein“ Von anderen widerlich gefunden zu werden Schuld zu sein Keine Ehre und Würde zu haben	Gefühl	Sich mit einem Pädophilen einzulassen ist besser als mit einem Homosexuellen Prostitution ist o.k., wenn man arm ist (Wunsch, sich um andere, verletzlichere Personen zu kümmern)
Gegenwart	„Prostitution ist nur ein Job“ Wunsch/Bedürfnis nach Geld Angst allein zu sein	Gegenwart	„Prostitution ist nur ein Job“ Wunsch/Bedürfnis nach Geld Angst allein zu sein Den Job gerne machen/genießen
Wunsch	Traum von wahrer Liebe und stabilen, anhaltenden Beziehungen (Rettung)	Wunsch	Der Situation entkommen wollen, Traum von „liebvollen“ Beziehungen

Typische Verhaltensweisen um sich mit dem Erlebten zu arrangieren, sind:

- Drogenmissbrauch
- eine materialistische Einstellung, Genusssucht und übermäßiges Konsumverhalten, (Kleidung, Nahrung , etc.)
- Rationalisieren der eigenen Situation (“das ist ein Beruf wie jeder andere“)
- Stolz, sich selbst erhalten zu können
- Gleichmut (die Opfer geben vor, dass ihnen die sexuelle Ausbeutung nichts anhaben kann)

EINHEIT

5

JURISTISCHER KONTEXT VON HANDEL MIT KINDERN: WELCHE GESETZE ES GIBT UND WIE SIE FUNKTIONIEREN

Zielsetzung

Ziel dieser Einheit ist es, die TeilnehmerInnen mit den in ihrem Land geltenden Gesetzen gegen den Menschenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern vertraut zu machen. Da das aktuelle Rechtssystem den betroffenen Opfern nicht immer ausreichend Schutz bietet, soll die Einheit dazu genutzt werden, die TeilnehmerInnen dazu anzuregen, die existierenden Rechtsmittel auszuschöpfen sowie eventuelle Lücken im System aufzudecken.

Anweisungen für die TrainerInnen

In Factsheet 5 finden Sie eine Vorlage mit den nötigen Informationen zur geltenden Gesetzeslage Ihres Landes, die Sie in dieser Einheit benötigen. Erstellen Sie vor Beginn der Schulung mit Hilfe der Vorlage ein Factsheet für Ihr Land. Wenn möglich, sollte dieses den TeilnehmerInnen noch vor Beginn der Schulung ausgehändigt und von ihnen gelesen werden.

Der Inhalt wird den meisten TeilnehmerInnen im Großen und Ganzen vertraut sein, es schadet jedoch nicht, ihr Gedächtnis aufzufrischen.

Rufen Sie den TeilnehmerInnen während der Einheit die internationalen Instrumentarien ins Gedächtnis, die von Ihrem Land ratifiziert wurden, und bitten Sie sie, sich die Punkte, die für den Menschen- und Kinderhandel relevant sind, genau anzusehen. Nach Möglichkeit sollte das Factsheet Kopien von mit Verweisen versehenen Artikeln der CRC und anderer Instrumentarien enthalten, so dass die TeilnehmerInnen ihr Wissen über die nationale Gesetzgebung mit internationalen Standards in Verbindung setzen können. Die TeilnehmerInnen können diese Informationen behalten und zum Nachschlagen mit nachhause nehmen.

Nachdem sich die Informationen bezüglich der Gesetzgebung ein wenig gesetzt haben, können Sie die TeilnehmerInnen bitten, in der gesamten Gruppe oder in Kleingruppen die Arbeitsblätter für diese Einheit zu diskutieren. Es sollte den TeilnehmerInnen möglich sein, die im Arbeitsblatt enthaltenen Fragen unter Heranziehung der Factsheets zu beantworten; Sie sollten jedoch darauf achten, dass die alle richtigen Informationen im nationalen Factsheet enthalten sind. Auf dem Arbeitsblatt befindet sich auch ein leeres Feld für offene Fragen. Geben Sie den TeilnehmerInnen genügend Zeit, um das Arbeitsblatt auszufüllen.

Ein Quiz oder eine Diskussion über die nationale Gesetzgebung wäre weniger zeitaufwändig, doch die TeilnehmerInnen lernen mehr, wenn Sie die Fragen in Kleingruppen erarbeiten und besprechen. Sie müssen entscheiden, welche Methode Sie verwenden wollen, je nachdem, wie viel Zeit vorhanden ist.

Bereiten Sie Handouts vor, auf denen die richtigen Antworten zu den Fragen bereits eingefügt sind, und händigen Sie diese den TeilnehmerInnen zu einem späterem Zeitpunkt aus.

Es wird empfohlen, eine allgemeine Diskussion über Fragen abzuhalten, die die TeilnehmerInnen dazu bringen sollen, über die Anwendung der im Rechtssystem des Landes bereits existierenden Gesetze und Verfahren zu diskutieren. Bringen Sie Ideen oder Vorschläge ein, die die TeilnehmerInnen dazu anregen, ihre gewohnten Denkmuster zu verlassen. Versuchen Sie die Aufmerksamkeit der TeilnehmerInnen auf Gesetze und Verfahren zu lenken, die sie in ihrem eigenen beruflichen Umfeld anwenden können. Bringen Sie sie dazu, über ihre Verantwortung gegenüber Kindern im Rahmen der anwendbaren nationalen Gesetze und internationalen Standards nachzudenken.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, einen realen lokalen Fall aus einer Zeitung zu diskutieren. Sprechen Sie über die Fakten, welche Gesetze angewendet wurden, über die internationalen Standards, falls relevant, was hätte anders gemacht werden können etc.

Vorgeschlagenes Workshop-Format

- a. Händigen Sie den TeilnehmerInnen das nationale Factsheet 5 b aus und geben Sie ihnen einige Minuten Zeit, um es durchzulesen. *Eine andere Möglichkeit ist*, das Factsheet bereits vor Kursbeginn zu verteilen.
- b. Teilen Sie die TeilnehmerInnen in Gruppen zu je 4-6 Personen. Ersuchen Sie sie, die in Arbeitsblatt 5 enthaltenen Fragen zu diskutieren, sich auf Antworten zu einigen und diese in das Arbeitsblatt einzufügen.
- c. *Alternative:* Bitten Sie die TeilnehmerInnen, die Beantwortung der Fragen wie ein Quiz zu gestalten. Lesen Sie die Frage laut vor; wer die Antwort weiß, sagt sie laut.
- d. Teilen Sie Arbeitsblatt 5 aus, in das die korrekten Antworten bereits eingetragen sind. Erkundigen Sie sich, ob alle Gruppen dieselben Antworten haben. Besprechen Sie unterschiedliche Auffassungen bezüglich der möglichen Antworten.
- e. Diskutieren Sie anhand des ausgefüllten Arbeitsblattes folgende Fragen:
 - Schützen unsere Gesetze in ihrer derzeitigen Form Kinder angemessen vor Prostitution, Kinderpornographie und Handel mit Kindern?
 - Setzen wir diese Gesetze proaktiv ein, um Kinder zu schützen?
 - Bieten unsere Verfahren innerhalb des Rechtssystems und Strafjustizsystems ausreichenden Schutz für Kinder?
 - Gibt es Wege, um die existierenden Verfahren besser zu nutzen?
 - Haben wir spezielle Schutzeinrichtungen für Opfer von Handel mit Kindern?
 - Nützen wir diese Systeme ausreichend?
 - Gibt es bedeutende Lücken in unseren Gesetzen und Verfahren, die dazu führen könnten, dass unser Land internationale Verpflichtungen Kindern gegenüber nicht erfüllen kann? Gibt es etwas, das wir dagegen tun können?
 - Können wir als ExekutivbeamtlInnen oder ExpertInnen, die sich mit Kinderschutz befassen, etwas tun, um die Situation für Opfer von Ausbeutung im Kindesalter zu verbessern?
- f. *Alternative:* Beantworten Sie anhand eines realen lokalen Falls von Menschenhandel im Kindesalter folgende Fragen:
 - Welche Gesetze wurden angewendet?



- Welche internationalen Standards dienen als Ausgangspunkt?
- Zeigte dieser Fall Lücken in der Gesetzgebung auf?

Benötigte Ressourcen/Materialien:

Kopien von Factsheet 5a und 5b (gemäß der Vorlage an die nationale Gesetzgebung angepasst), Kopien von Arbeitsblatt 5, Kopien von Arbeitsblatt 5, in die die richtigen Antworten eingefügt sind, relevante Auszüge von geltendem internationalen Gesetzen, (nationales Fallbeispiel), Flipchart, Marker, Stifte

**Voraussichtliche Dauer:
2 Stunden**

Arbeitsblatt 5. Einheit

AUSWIRKUNGEN DER RECHTSLAGE AUF KINDER

Arbeitsblatt 5 enthält Informationen zu den Gesetzen dieses Landes in Bezug auf Volljährigkeit, Kinderprostitution, Kinderpornographie, Handel mit Kindern, Kindermigration, Ausbeutung von Kindern und Mechanismen zum Schutz von Kindern. Tragen Sie die Antworten auf die nachstehenden Fragen auf der Grundlage des Factsheets ein.

Problem	Antwort
<i>Kind:</i> („Kind“ meint jeden Menschen unter 18 Jahren, sofern das auf das Kind anzuwendende Recht keine Volljährigkeit vor dem 18. Lebensjahr vorsieht. Quelle: KRK)	
Wer gilt in unserem Land als Kind?	
Wer ist dafür verantwortlich, für das Kind zu sorgen? (Nennen Sie die verschiedenen Personen, die von Rechts wegen für das Kind verantwortlich sind.)	
Ab welchem Alter darf ein Kind heiraten?	
Ab welchem Alter darf ein Kind einwilligen, eine sexuelle Beziehung zu einer anderen Person zu haben?	
Ab welchem Alter darf ein Kind in einem bezahlten Beschäftigungsverhältnis arbeiten	

Problem	Antwort
<p><i>Kinderprostitution:</i> (Involvierung eines Kindes in sexuelle Aktivitäten gegen Entlohnung oder andere Formen der Zuwendung. Quelle: Optionales Protokoll zur KRK)</p>	
Ist Prostitution in unserem Land legal?	
Wenn sie nicht legal ist, wie hoch ist das Strafmaß?	
Wie hoch ist das Strafmaß für Zuhälter?	
Wenn Prostitution legal ist, gibt es örtliche Beschränkungen für das Anbieten sexueller Dienste?	
Wenn sich ein Kind prostituiert, handelt es sich um eine Straftat, oder ist das Kind für nicht strafrechtliche Maßnahmen in Betracht zu ziehen?	
Wenn es sich um eine Straftat seitens des Kindes handelt, welche Strafen sind vorgeschrieben?	
Wie wird asoziales Verhalten/ Kinderkriminalität im Strafgesetzbuch/im Verwaltungsgesetz definiert?	
Gibt es klare Richtlinien für die Behörden für den Umgang mit Minderjährigen, die sich zur Prostitution anbieten?	
Wer kann (sonst) belangt werden, wenn sich ein Kind prostituiert/zur Prostitution gezwungen wird (Kunde? Erziehungsberechtigter? Zuhälter?)	
Wie hoch ist das Strafmaß?	

Problem	Antwort
<p><i>Kinderpornographie</i> (Jegliche Darstellung von Kindern, die an realen oder simulierten expliziten sexuellen Handlungen teilnehmen, oder jegliche Darstellung der Geschlechtsteile eines Kindes zu vorrangig sexuellen Zwecken. Quelle: Optionales Protokoll zur KRK)</p>	
Kennt unsere Gesetzgebung eine Definition von Kinderpornographie?	
Ist das Herstellen von Kinderpornographie in unserem Land illegal?	
Ist die Weitergabe von Kinderpornographie illegal?	
Ist der Besitz von Kinderpornographie illegal?	
Ist es illegal, sich Kinderpornographie aus dem Internet herunterzuladen?	
<p>Welche Strafen sind für</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Herstellen von Kinderpornographie • die Weitergabe von Kinderpornographie • den Besitz von Kinderpornographie vorgesehen? 	
<p><i>Handel mit Kindern:</i> (Rekrutierung, Transport, Transfer, Beherbergung oder Inempfangnahme eines Kindes zu Zwecken der Ausbeutung werden als „Handel mit Menschen“ bezeichnet. Quelle: Konvention des Europarates zum Kampf gegen Menschenhandel)</p>	
Ist Handel mit Kindern in unserem Land ein Verbrechen?	
Macht unsere Rechtsprechung einen Unterschied zwischen Menschenhandel und Handel mit Kindern?	

Problem	Antwort
Wenn ja, worin bestehen die Unterschiede? Welche Strafen sind für Handel mit Kindern vorgesehen?	
Ist es in unserem Land ein Verbrechen, ein Kind von einem Teil des Landes in einen anderen zu verschleppen?	
<i>Migration von Kindern:</i> Gibt es in unseren Gesetzen Schutzbestimmungen für unbegleitete Kinder?	
Ab welchem Alter dürfen Kinder unbegleitet in unser Land einreisen oder es unbegleitet verlassen?	
Wie sehen in unserem Land die Ein- und Ausreiseregulungen für Kinder unter diesem Alter aus?	
Welche Dokumente benötigen Kinder für die Ein- und Ausreise?	
Wenn ein Erwachsener das Kind bei der Einreise begleitet, muss er dann eine Beziehung zu diesem Kind nachweisen?	
<i>Kontrollmechanismen für Kinderrechte:</i> Existieren in unserem Land spezielle Schutzmechanismen, die Kinderrechte gewährleisten (z. B. Kinderombudsman)?	
Wenn ja, worin bestehen diese Mechanismen?	
Was können diese Mechanismen für schutzbedürftige Kinder leisten?	
<i>Sexueller Kindesmissbrauch:</i> Was sagen unsere Gesetze über sexuellen Missbrauch von Kindern?	
Wie wird sexueller Missbrauch geahndet?	

Problem	Antwort
Unterscheidet das Gesetz zwischen Personen, die Kinder zu Profitzwecken missbrauchen, und Personen, die dies zu ihrer eigenen sexuellen Befriedigung tun?	
Welche Alterskategorien werden erwähnt?	
<i>Verfahren und Maßnahmen zum Schutz von Kindern während Strafprozessen:</i> Existieren in unseren Strafverfahren Schutzmaßnahmen für Zeugen im Kindesalter?	
Wenn ja, wie sehen sie aus?	
Existieren Schutzmechanismen und spezielle Verfahren, um die Rechte von Opfern von Handel mit Kindern oder Opfer sexueller Ausbeutung zu wahren?	
Wenn ja, welche?	
<i>Sonstige Fragen:</i>	

Factsheet 5. Einheit

5A GESETZE ÜBER HANDEL MIT KINDERN UND SEXUELLEN MISSBRAUCH VON KINDERN

VORLAGE ZUR NATIONALEN GESETZGEBUNG

Dieses Factsheet enthält einen Überblick über die nationalen Regelungen zur Bekämpfung von Handel mit Kindern und sexueller Ausbeutung von Kindern. Die Vorlage enthält neun Abschnitte. Vervollständigen Sie jeden Abschnitt, indem Sie unter den jeweiligen Überschriften die geltenden nationalen Rechtsbestimmungen und Regelungen eintragen. Wo notwendig, wird als Referenz eine Definition laut internationalem Recht angegeben.

1. Kind

Kind meint jede Person unter 18 Jahren, sofern das auf das Kind angewendete Recht keine Volljährigkeit vor dem 18. Lebensjahr vorsieht. (Quelle: CRC)

Skizzieren Sie die nationalen Bestimmungen zu folgenden Punkten:

- Volljährigkeitsalter
- Strafmündigkeitsalter

- Heiratsmindestalter
- Mündigkeitsalter für sexuelle Beziehungen mit einer anderen Person
- Mindestalter für ein bezahltes Beschäftigungsverhältnis
- Personen, die rechtlich für Kinder verantwortlich sind, oder Personen, die Verantwortung Kindern gegenüber tragen (Eltern, Vormund, Lehrer, Betreuer, etc.)

2. Kinderprostitution

Einbeziehung eines Kindes in sexuelle Aktivitäten gegen eine Entlohnung oder andere Gegenleistung. (Quelle: Optionales Protokoll für die CRC)

Skizzieren Sie die nationalen Bestimmungen zu folgenden Punkten:

- Bestimmungen bezüglich Prostitution
- Strafen für Prostitution
- Strafen für Zuhälterei
- Strafen für Kunden
- Strafen für Besitzer von Räumlichkeiten, in denen Prostitution stattfindet
- Wenn Prostitution legal ist, örtliche Beschränkungen für das Anbieten sexueller Dienste
- Strafrechtliche und nicht strafrechtliche Maßnahmen, die auf Prostituierte im Kindesalter oder ihre Eltern/ihren Vormund anwendbar sind
- Strafen, falls sich auch das Kind bei Kinderprostitution strafbar macht
- Bestimmungen über asoziales Verhalten/ Kinderkriminalität im Strafgesetzbuch/in den Verwaltungsgesetzen
- Regeln für die Behörden im Umgang mit minderjährigen Prostituierten

3. Kinderpornographie

Jegliche Darstellung von Kindern, die an realen oder simulierten expliziten sexuellen Handlungen teilnehmen, oder jegliche

Darstellung der Geschlechtsteile eines Kindes zu vorrangig sexuellen Zwecken. Quelle: Optionales Protokoll zur CRC

Skizzieren Sie die nationalen Bestimmungen zu folgenden Punkten:

- Definition von Kinderpornographie
- Verbrechen des Herstellens von Kinderpornographie
- Verbrechen der Weitergabe von Kinderpornographie
- Verbrechen des Besitzes von Kinderpornographie
- Strafen für Herstellung, Weitergabe und Besitz von Kinderpornographie

4. Handel mit Kindern

Beherbergung oder Inempfangnahme eines Kindes zu Zwecken der Ausbeutung werden als "Handel mit Menschen" bezeichnet. Quelle: Konvention des Europarates zum Kampf gegen Menschenhandel)

Skizzieren Sie die nationalen Bestimmungen zu folgenden Punkten:

- Definition von Menschenhandel
- Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel
- Straftaten im Zusammenhang mit Handel mit Kindern
- Strafen für Menschenhandel
- Strafen für Handel mit Kindern

5. Migration von Kindern

Skizzieren Sie die nationalen Bestimmungen zu folgenden Punkten:

- Schutzmaßnahmen für getrennt reisende oder unbegleitete Kinder, die in das Land einreisen
- Alter, ab dem ein Kind das Land unbegleitet verlassen darf

- Regeln, die die Einreise in oder die Ausreise aus dem Land regulieren
- Dokumente, die für die Ein- und Ausreise von Kindern benötigt werden

6. Kontrollmechanismen für Kinderrechte

Skizzieren Sie die nationalen Bestimmungen zu folgenden Punkten:

- Auf Kinder/besonders schutzbedürftige Kinder bezogene institutionelle Schutzmechanismen (Kinderombudsmann, staatliche Stellen)

7. Sexueller Missbrauch von Kindern/ Ausbeutung von Kindern

Skizzieren Sie die nationalen Bestimmungen zu folgenden Punkten:

- Straftaten im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch
- Straftaten im Zusammenhang mit Missbrauch von Kindern, die sich in einer Abhängigkeitssituation befinden
- Strafen für sexuellen Kindesmissbrauch (verschiedene Alterskategorien)
- Straftaten im Zusammenhang mit der Ausbeutung von Kindern mit dem Ziel der Bereicherung (sexuelle Ausbeutung/ Ausbeutung der Arbeitskraft)
- Strafen für die Ausbeutung von Kindern

8. Verfahren und Maßnahmen zum Schutz von Kindern in Strafprozessen

Skizzieren Sie die nationalen Bestimmungen zu folgenden Punkten:

- Verfahrensschutz in Strafprozessen für Zeugen im Kindesalter
- Mechanismen und Verfahrensweisen, die die Rechte von Opfern von Handel mit Kindern oder Opfer sexueller Ausbeutung schützen.

9. Internationale Instrumente

Listen Sie die nationalen Bestimmungen auf, die die Ratifizierung folgender Abkommen durch die Regierung implementieren:

- UN- Kinderrechtskonvention
- Optionales Protokoll zur CRC über den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie
- Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität
- ILO Konvention Nr.182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Factsheet 5. Einheit

5B Deutschland: Deutsche Gesetzgebung und Strafverfolgung

Deutschland hat die Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert und gleichzeitig erklärt, dass die Kinderrechtskonvention nicht impliziert, dass illegale Immigranten damit rechtskräftig in Deutschland bleiben können und dass die Kinderrechtskonvention das deutsche Recht der Regulierung und Rechtsprechung über den Eintritt und Aufenthalt von Ausländern nicht einschränken dürfe. Deutschland hat das *Zusatzprotokoll zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie* sowie das *Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung von Menschenhandel, insbesondere von Frauen und Kindern* im Jahre 2000 unterzeichnet. Zum jetzigen Zeitpunkt hat Deutschland nur letzteres der beiden wichtigen internationalen Protokolle ratifiziert – was eine bedeutende Lücke in seinen Bemühungen zum Schutz von Kindern vor kommerzieller sexueller Ausbeutung darstellt. Deutschland hat im Jahr 2002 die Konvention zur Verhinderung von

Kinderarbeit, Nr. 182 der „International Labour Organisation“ (ILO) der UNO ratifiziert.

Auf regionaler Ebene hat Deutschland die *Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels 2005*, die *Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch 2007* unterzeichnet, außerdem die Konvention gegen Cyber-Kriminalität. Die Ratifikationen stehen noch aus.

In den letzten Jahren hat die deutsche Bundesregierung große Fortschritte gemacht den strafrechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln und zu verschärfen.

Handel mit Kindern zu sexuellen Zwecken

Im Februar 2006 hat Deutschland seine Gesetzgebung zu Menschenhandel überarbeitet und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung als Straftatbestand hervorgehoben. Unter anderem sind damit die bereits bestehenden Strafvorschriften, die sich auf den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung beziehen, verbessert und vereinfacht worden (bisher §§ 180b, 181 StGB, nun § 232 StGB).

Das deutsche Strafrecht stellt den Zwang einer Person - unter Ausnutzung ihrer Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist - zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution, zur Vornahme sexueller Handlung zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder den Vollzug von sexuellen Akten an oder in Anwesenheit einer dritten Person unter Strafe. Täter können mit

Gefängnis von sechs Monaten bis zehn Jahren bestraft werden. Wenn die gehandelte Person unter 21 Jahren alt ist, bleibt das Strafmaß gleich, aber wenn die gehandelte Person ein Kind ist – also unter 14 Jahren alt – steigert sich das Strafmaß von mindestens einem bis zu zehn Jahren Gefängnis.

Die Strafe liegt bei mindestens einem bis zu zehn Jahren Gefängnis in folgenden Fällen:

1) schwere körperliche Misshandlungen, 2) Todesgefahr, 3) Ausübung der Tat gewerbsmäßig oder als Mitglieder einer Bande von Menschenhändlern, 4) Zwang einer Person zur Prostitution durch Gewalt, Drohung oder empfindliches Übel oder 5) Zwang einer Person zur Prostitution oder zur Ausübung sexueller Akte an oder in Anwesenheit Dritter durch Gewalt, Drohung oder empfindliches Übel. Der Versuch jeder dieser Tatbestände ist ebenfalls strafbar (§232 StGB).

Das deutsche Recht verbietet weiterhin das Anwerben, den Transfer, die Einreise und die Aufnahme oder Unterbringung einer Person zum Zweck des Menschenhandels. Täter werden mit Gefängnis von drei Monaten bis fünf Jahren bestraft. Ist die gehandelte Person ein Kind – also unter 14 Jahren alt – oder bestehen körperlich schwere Misshandlungen oder Todesgefahr, wird die Strafe auf mindestens sechs Monate bis zu zehn Jahren Gefängnis erhöht. Dieses größere Strafmaß trifft auch auf Fälle zu, in denen Gewalt, Drohungen mit einem empfindlichen Übel oder Menschenhandel durch professionelle Täter bzw. Mitglieder einer Bande im Spiel sind. Alle Versuche dieser Straftatbestände sind ebenfalls zu verurteilen (§233a StGB).

Laut Strafgesetzbuch ist es verboten, ein Kind unter 18 Jahren für unbestimmte Zeit und gegen Bezahlung zurück zu lassen bzw. die Absicht zu haben, sich selbst oder eine

dritte Person zu bereichern. Täter, die diesen Straftatbestand erfüllen, werden mit bis zu fünf Jahren Gefängnis oder einer Geldstrafe bestraft (§236 Abs.1 StGB).

Das Strafgesetzbuch verbietet des Weiteren die Vermittlung der Adoption einer Person unter 18 Jahren oder Vermittlungen, die zum Ziel haben, dass eine dritte Person eine Person unter 18 Jahren auf Dauer bei sich aufnimmt, wenn dies gegen Bezahlung oder mit der Absicht der Bereicherung geschieht. Das Strafmaß dafür beträgt bis zu drei Jahren Gefängnis oder eine Geldstrafe und erhöht sich auf fünf Jahre Haft wenn, im Falle einer Adoption, der Täter die vermittelte Person in das Inland oder ins Ausland bringt (§236 Abs.2 StGB).

Alle Versuche, diese Straftaten zu begehen, sind zu ahnden, wobei sich das Strafmaß auf sechs Monate bis zehn Jahre Gefängnis erhöht, wenn der Täter 1) aus Gewinnsucht, gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande agiert, die sich zum Zweck des Kinderhandels zusammen geschlossen hat, und 2) ein Kind oder die vermittelte Person durch die Tat der Gefahr vehementer Schädigung der physischen und psychischen Entwicklung ausgesetzt ist. Unter bestimmten Bedingungen kann das Gericht das Strafmaß mindern, wenn sich die Schuld des Täters unter Berücksichtigung des körperlichen oder seelischen Wohls des Kindes als gering darstellt (§236 Abs.4 StGB).

Deutschland hat bemerkenswerte Fortschritte in der Verabschiedung von Gesetzen gemacht, die Menschenhandel zu sexuellen Zwecken bekämpfen. Während diese Gesetze die Bestrafung für Menschenhandel mit Kindern ausweiten, wird ein „Kind“ in den Gesetzestexten jedoch als eine Person unter 14 Jahren definiert. Das spricht gegen die Kinderrechtskonvention, die alle Personen unter

18 Jahren als Kinder einstuft. Die deutsche Rechtsprechung könnte durchsetzungsfähiger sein und könnte Kinder vor dem Handel zu sexuellen Zwecken besser bewahren, wenn diese Vorkehrungen in einem Gesetz vereinigt werden könnten.

Kinderprostitution

Das deutsche Recht verbietet einige Aktivitäten, die mit Kinderprostitution verbunden sind, ebenso wie einige allgemeine sexuelle Straftaten. Die Grundtatbestände der Paragraphen 176 Strafgesetzbuch (StGB) ‚Sexueller Missbrauch von Kindern‘ und § 179 Abs.1 und 2 StGB ‚Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen‘ wurden durch Regelungen zu ‚**besonders schweren Fällen**‘ ergänzt und die Möglichkeit eines ‚minderschweren Falls‘ gestrichen. Geldstrafen entfallen und Verurteilungen ziehen in jedem Fall Freiheitsstrafen nach sich.

Das deutsche Strafgesetzbuch bestraft des Weiteren die Unterstützung von Kinderprostitution durch Verführung einer Person unter 18 Jahren, sexuelle Handlungen an oder in Anwesenheit einer dritten Person gegen Bezahlung vorzunehmen oder von einem Dritten sexuelle Akte an einer Person unter 18 Jahren vornehmen zu lassen. Die Täter werden mit Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe zur Verantwortung gezogen; auch ein Versuch dieser Tat ist strafbar (§180 Abs.2 StGB).

Das deutsche Recht verbietet weiterhin sexuelle Handlungen an einer Person unter 16 Jahren an oder in Anwesenheit einer dritten Person zu vollziehen oder sexuelle Akte einer dritten Person an einer Person unter 16 Jahren vornehmen zu lassen, was auch die Vermittlung und das Gewähren oder Verschaffen von

Gelegenheiten mit einschließt; dies kann ein Strafmaß von bis zu drei Jahren Gefängnis oder Geldstrafe nach sich ziehen (§180 Abs.1 StGB).

Es ist außerdem verboten, einer Person unter 18 Jahren zur Ausübung der Prostitution eine Wohnung, gewerbsmäßige Unterkunft oder einen gewerbsmäßigen Aufenthalt zu gewähren. Die Ausbeutung von Prostituierten wird mit bis zu drei Jahren Gefängnis oder einer Geldstrafe bestraft (§180a Abs.2 StGB).

Im Bereich der Prostitution verbietet das deutsche Recht: 1) Ein Prostitutionsgewerbe zu leiten, in dem Menschen in personeller oder finanzieller Abhängigkeit leben (§180a Abs.1 StGB), 2) die Förderung der Prostitution von Personen unter 18 Jahren durch die Bereitstellung einer Wohnung, einer gewerbsmäßigen Unterkunft oder einem gewerbsmäßigem Aufenthalt (§180a Abs.2 StGB), 3) das Auffordern einer anderen Person, für die eine Wohnung zur Ausübung der Prostitution bereitgestellt wurde, sich zu prostituieren oder im Hinblick auf sie auszubeuten (180a Abs.2 S.2 StGB). Täter, die diese Straftat begehen, werden mit bis zu drei Jahren Gefängnis oder einer Geldstrafe geahndet.

Das **Strafgesetzbuch** verbietet weiterhin Zuhälterei und illegalisiert die Ausbeutung einer Person durch Prostitution oder die Überwachung der Prostitution zu materiellen Zwecken, einschließlich des Verhinderns der Flucht aus der Prostitution. Das Strafmaß für diese Taten liegt zwischen sechs Monaten und fünf Jahren Gefängnis. Dieses Gesetz bestraft daneben dritte Personen, die durch die Vermittlung sexuellen Verkehrs das professionelle Betreiben der Prostitution

fördern. Die Strafen dafür liegen bei bis zu drei Jahren Gefängnis (§181a StGB).

Das deutsche Recht sollte verstärkt werden, um den internationalen Standards zum Schutz von Kindern vor Prostitution zu entsprechen. Während das deutsche Recht die Ausübung sexueller Akte mit Kindern verbietet, bestraft es nicht die Kunden, die sexuelle Dienste von Kindern kaufen. Des Weiteren definiert es auch den Begriff Kinderprostitution nicht.

Kinderpornografie

Des Weiteren wurden neue Straftatbestände im Bereich Kinderpornographie ergänzt. Die deutsche Rechtsprechung untersagt, dass eine oder mehrere Personen mit einem Kind Geschlechtsverkehr oder andere sexuelle Handlungen an ihm vollziehen, und damit das Kind in die Gefahr physischer und seelischer Verletzungen bringen, um pornografisches Material zur Verbreitung und Veröffentlichung herzustellen. Verstöße werden nicht unter zwei Jahren Gefängnis geahndet. Es ist weiterhin strafbar ein Kind zu verführen, indem man es pornografischen Material aussetzt, um es zu sexuellen Handlungen mit Erwachsenen zu verleiten. Dieses Verbot umfasst auch das Anbieten, Präsentieren und die Vermittlung eines Kindes an Dritte zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder die Absprache mit einer anderen Person, das Kind sexuell auszubeuten (§176 StGB).

Daneben wurden die Strafvorschriften verschärft. Der Austausch kinderpornografischer Schriften über geschlossene Internet-Benutzergruppen kann mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug bestraft werden (§ 184b Abs. 2 StGB). Falls diese Straftat aus gewerbsmäßigen Gründen oder im Rahmen einer kriminellen Bande stattfindet, kann das eine Strafe von bis

zu zehn Jahren Haft nach sich ziehen (§ 184b Abs. 3 StGB).

Weiterhin ist es illegal, kinderpornografisches Bildmaterial zu verbreiten, öffentlich auszustellen, herzustellen, zu besitzen, zu vertreiben, anzubieten und einzuführen oder auszuführen. Täter können mit drei Monaten bis fünf Jahren Gefängnis rechnen. Falls die Darstellung des Kindesmissbrauchs tatsächliche Ereignisse darstellt und falls der Täter gewerbsmäßig oder als Teil einer kriminellen Vereinigung handelte, wird das Strafmaß auf sechs Monate bis zehn Jahre Freiheitsentzug erhöht. Der Besitz oder der Versuch, für sich selber oder Dritte kinderpornografische Schriften in Besitz zu bringen ist ein Straftatbestand, der mit bis zu zehn Jahren Haft oder einer Geldstrafe geahndet werden kann (§184b StGB).

Aktuell gibt es keine deutschen Gesetze, die die Verantwortlichkeit von Internetdiensteanbietern zur Regulierung von Kinderpornografie im Internet thematisieren.

Die deutsche Rechtsprechung verbietet die Produktion, den Vertrieb und Besitz bestimmter Arten von kinderpornografischem Material. Indem das deutsche Recht Kinderpornographie auf die Darstellung sexuellen Missbrauchs eingrenzt, fällt Deutschland hinter internationale Standards zurück. Die deutsche Justiz muss die Definition von Kinderpornografie dahingehend ausweiten, dass alle Darstellungen von Kindern, die in realen oder simulierten Aktionen ausdrücklich sexuelle Handlungen vollziehen, beziehungsweise jede Abbildungen der kindlichen Geschlechtsmerkmale verboten wird, und nicht nur Darstellungen von real stattfindendem sexuellen Missbrauch von Kindern. Die Gesetze sollten klarstellen,

dass jegliche elektronische oder digitale Darstellung von Kindesmissbrauch verboten ist. Es müssen Leitlinien geschaffen werden, die es ermöglichen, Telekommunikation in Verbindung mit Kindesmissbrauch via Internet und die Verbreitung kinderpornografischer Darstellungen online zu überwachen und zu stoppen.

Der nationale Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung als Präventions- und Interventionsinstrument in Deutschland

Im Rahmen der Verabschiedung des „Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ 2003 verfolgte die Bundesregierung eine Gesamtstrategie um Kinder und Jugendliche wirkungsvoller vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Ziel des Aktionsplanes war es, den strafrechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, die Prävention und den Opferschutz zu verstärken, die internationale Strafverfolgung und Zusammenarbeit sicherzustellen und die Vernetzung von Hilfs- und Beratungsangeboten zu fördern.

Weiterhin können DNA-Analysen bei Beschuldigten angeordnet werden, die einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verdächtig sind, so auch in Fällen exhibitionistischer Handlungen (§ 81g StPO).

Der Bundestag beschloss im Mai 2004 ein Gesetz zur Verbesserung des Opferschutzes. Durch die Vermeidung von

Mehrfachvernehmungen, die Verbesserung der Möglichkeiten bereits im Strafverfahren Schadensersatz zu erlangen und eine verbesserte Information der/des Verletzten über seine Rechte sollen die Rechte von Opfern künftig gestärkt werden. Des Weiteren beschloss die Bundesregierung 2003 einen Gesetzesentwurf zur nachträglichen Sicherheitsverwahrung.

EINHEIT 6

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON KINDERN: BETREUUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON OPFERN VON HANDEL MIT KINDERN

Zielsetzung

Zielsetzung

In dieser Einheit sollen die Betreuungsoptionen für Opfer von Handel mit Kindern und die Grundlagen des Schutzes der Rechte der Kinder nach ihrer Rettung identifiziert werden.

Anweisungen für TrainerInnen

In dieser Einheit geht es um die Betreuung von Opfern von Handel mit Kindern. Die TeilnehmerInnen werden über die vorhandenen Betreuungsoptionen für Kinder in schwierigen Situationen informiert oder an sie erinnert werden. Vergewissern Sie sich, dass einige der TeilnehmerInnen Informationen geben können, so dass das vorgeschlagene kurze Brainstorming ein konkretes Ergebnis bringt. Andernfalls müssen Sie Ihr eigenes Factsheet mit den relevanten Angaben erstellen.

Factsheet 6 behandelt die auf die Betreuung von Opfern von Handel mit Kindern anzuwendenden Grundsätze mit speziellem Augenmerk auf die Rückführung in das jeweilige Heimatland und die speziellen Bedürfnisse sexuell ausgebeuteter Kinder.

Führen Sie nach Möglichkeit ein Brainstorming über die Bedürfnisse von Kindern im Allgemeinen durch. Diese Bedürfnisse sind unter anderem Kontinuität, notwendige Grenzen, eine sichere Unterkunft, vernünftige Verpflegung, ausreichend Schlaf, etc. Lenken Sie die Diskussion dann mit Hilfe der Fragen auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern, die sexuelle Ausbeutung erlitten haben.

Arbeitsblatt 6A enthält ein Rollenspiel, das die Rückführung ins Heimatland zum Thema hat. Es lenkt das Augenmerk der TeilnehmerInnen auf die Qualitäten, die die zuständigen Personen benötigen, um in Bezug auf eine mögliche Rückführung im besten Interesse des Kindes entscheiden zu können. In der anschließenden Diskussion können die TeilnehmerInnen ihre eigenen Erfahrungen mit der Handhabung verschiedener Optionen für Opfer von Handel mit Kindern beisteuern.

Arbeitsblatt 6B stellt eine Reihe an Szenarien vor, zu denen anschließend Fragen gestellt werden. Die TeilnehmerInnen können mehrere Antwortmöglichkeiten auswählen. Die optionale Übung erlaubt es den TeilnehmerInnen, über Situationen, in denen Kinder gefährdet sind, missbraucht und/oder verschleppt zu werden, und über Möglichkeiten, sie zu schützen, nachzudenken.

Vorgeschlagenes Workshop-Format

- a. Führen Sie mit den TeilnehmerInnen ein kurzes Brainstorming über die Betreuungsoptionen für vernachlässigte und/oder traumatisierte und/oder sexuell missbrauchte Kinder in diesem Land durch. Fassen Sie die vorhandenen nationalen Betreuungseinrichtungen auf der Flipchart zusammen. Eine andere Möglichkeit ist, die vorhandenen Optionen mittels Factsheet zu präsentieren.
 - b. Gehen Sie die Inhalte von Factsheet 6 durch oder zeigen Sie eine PowerPoint- oder Overhead-Präsentation.
 - c. Führen Sie einige Minuten lang ein Brainstorming aller TeilnehmerInnen zu der Frage "Was jedes Kind braucht" durch. Schreiben Sie die auf diese Weise ermittelten Bedürfnisse auf eine Flipchart. Teilen Sie die TeilnehmerInnen nun in Gruppen von 4-6 Personen auf, geben Sie jeder Gruppe einen Bogen Papier und bitten Sie sie, folgende Fragen zu behandeln:
 - Was sind die speziellen Bedürfnisse von Kindern, die sexuell ausgebeutet wurden?
 - Welche Probleme könnten sich bei der Betreuung dieser Kinder stellen?
 - Welche Eigenschaften müssen BetreuerInnen haben, um sich um Kinder zu kümmern, die sexuell ausgebeutet wurden?
 - Welche Eigenschaften müssen BetreuerInnen haben, um sich um Kinder zu kümmern, die nach sexueller Ausbeutung in ihr Heimatland rückgeführt wurden?

Legen Sie die Antworten der einzelnen Gruppe der gesamten Gruppe vor.
 - d. Wählen Sie drei TeilnehmerInnen aus und lassen Sie sie ein Rollenspiel zu dem Szenario auf Arbeitsblatt 6A durchführen.
- Bitten Sie danach alle TeilnehmerInnen, das Rollenspiel anhand der folgenden Fragen zu kommentieren:
- Wurde das Problem der Rückführung des Mädchens vom Sozialarbeiter zufriedenstellend gemeistert? Gab es Dinge, die unterlassen oder zusätzlich getan hätten werden sollen?
 - Welche Maßnahmen sollte der Sozialarbeiter ergreifen, um die Informationen des Mädchens über die Situation bei der Rückkehr nachhause zu verifizieren?
 - Welche speziellen Betreuungsmaßnahmen könnte der Sozialarbeiter bei einer Rückkehr des Mädchens empfehlen?
- e. **Optional:** Händigen Sie den TeilnehmerInnen Arbeitsblatt 6B aus. Teilen Sie sie in Gruppen von 4-6 Personen auf, und teilen Sie jeder Gruppe zwei der im Arbeitsblatt enthaltenen Szenarien zu. Aufgabe der einzelnen Gruppen ist es, die Fragen am Ende der ihnen zugeteilten Szenarios zu beantworten. Bitten Sie die Gruppen, ihre Antworten in einer Feedback-Session allen TeilnehmerInnen zu präsentieren.
 - f. **Optional:** Sehen Sie sich zusammen die Fälle 3, 5 und 7 auf Arbeitsblatt 6B an und diskutieren Sie folgende Fragen:
 - Welche Betreuungsmaßnahmen sollten getroffen werden, bevor die Mädchen in Fall Nr. 3 in ihr Herkunftsland rückgeführt werden?
 - Welche Betreuungsmaßnahmen sollten getroffen werden, wenn die Mädchen in den Fällen Nr. 5 und Nr. 7 nach ihrer sexuellen Ausbeutung im Ausland in ihr Heimatland rückgeführt werden?
- Schreiben Sie die gezogenen Schlüsse auf die Flipchart.

Benötigte Ressourcen/Materialien:
(Factsheet mit Details zu
nationalen Betreuungsoptionen)
Kopien von Factsheet 6,
(PowerPoint-/Overhead-
Präsentation; Multimedia-/
Overheadprojektor), Kopien von
Arbeitsblatt 6A (und Arbeitsblatt
6B), Flipchart, Papier, Marker,
Stifte

Voraussichtliche Dauer:
2 Stunden

Arbeitsblatt 6. Einheit

6A ROLLENSPIEL ZUR RÜCKFÜHRUNG IN DAS HERKUNFTSLAND

Drei Personen: Sozialarbeiterin, Mädchen, Beobachter

Anweisungen für die Sozialarbeiterin:

Sie stammen aus dem Zielland. Sie sind im Begriff, dem Mädchen mitzuteilen, dass es nach Hause zurückgeschickt werden wird. Die Behörden im Herkunftsland haben empfohlen, das Mädchen in seine Herkunftsfamilie zu reintegrieren.

Sie geben dem Kind detaillierte Informationen bezüglich der Reisepläne und der

Vorbereitungen, die für seine Ankunft getroffen werden.

Anweisungen für das Kind:

Sie wollen nicht zurück nach Hause. Sie wissen, dass Sie, sobald Sie zu Hause sind, mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert sein werden. Ihr Vater ist Alkoholiker. Sie besuchen die Schule in Ihrem Dorf nur ungern, weil Sie nie eine gute Schülerin waren. Davon abgesehen möchten Sie gerne im Zielland bleiben. Sie haben Freunde an Ihrem Zufluchtsort gefunden. Sie möchten die Sozialarbeiterin überzeugen, Sie im Zielland bleiben zu lassen.

Anweisungen für den Beobachter:

Ihre Aufgabe ist es, sich Notizen über das Verhalten des Kindes und der Sozialarbeiterin zu machen. Sie müssen beurteilen, ob sich die Sozialarbeiterin dem Kind gegenüber angemessen verhielt. Achten Sie auf die Eigenschaften der Sozialarbeiterin: die positiven, die einem Rückführungsprozess zuträglich gewesen waren, und die negativen, die eine Rückführung verhindert hätten.

Arbeitsblatt 6. Einheit

6B SZENARIEN UND OPTIONEN

1. *Der Bettler auf der Straße*

Ein Kind bettelt vor einer U-Bahn-Station. Es scheint ungefähr 8 Jahre alt zu sein. Diese Szene spielt sich in der Schulzeit ab, das Kind sollte also in der Schule sein. Das Kind sieht unterernährt aus und unterscheidet sich optisch von anderen Kindern, könnte also einer Minderheit angehören. Es kennt nur einige Wörter der lokalen Sprache.

Ist dieses Kind Opfer von Handel mit Kindern?	Ja Nein Vielleicht
Welche Stellen sollten in diesem Fall beigezogen werden?	A B C
Handlungsoptionen:	A B C
Welche Form von Betreuung braucht dieses Kind?	A B C
Welche Stellen können diese Betreuung bereitstellen?	A B C
Was kann unternommen werden, um dieses Kind vor gegenwärtiger und künftiger Ausbeutung zu bewahren?	A B C

2. Das Kind, das auf der Straße arbeitet

Ein junges Mädchen befindet sich in einem Stadtteil, in dem Prostituierte ihre Dienste anbieten. Es ist Nacht. Das Mädchen scheint ungefähr 14 Jahre alt zu sein. Als ein Auto anhält, spricht das Mädchen mit dem Fahrer und schickt sich an einzusteigen. Ein verdeckter Ermittler verhaftet es jedoch wegen Verdacht auf Prostitution und bringt es zum Polizeirevier.

Ist dieses Kind Opfer von Handel mit Kindern?	Ja Nein Vielleicht
Welche Stellen sollten in diesem Fall beigezogen werden?	A B C
Handlungsoptionen:	A B C
Welche Form von Betreuung braucht dieses Mädchen?	A B C
Welche Stellen können diese Betreuung bereitstellen?	A B C
Welche spezielle Betreuung benötigt dieses Mädchen, um sich von seiner sexuellen Ausbeutung zu erholen?	A B C

3. Das Bordell

Ein anonymes Anrufer informiert die Polizeistelle, dass in einer Wohnung in seinem Viertel Kinder zur Prostitution gezwungen werden. Die Polizei beschließt, eine Razzia in dieser Wohnung durchzuführen. In der Wohnung finden die Polizisten unbedeckte Männer mittleren Alters, die sich mit zwei jungen Frauen vergnügen. Weiters hält sich eine ältere Frau in der Wohnung auf. Es gibt Hinweise darauf, dass es sich bei dieser Wohnung tatsächlich um ein Bordell handelt. Die zwei jungen Frauen können sich nicht ausweisen und scheinen ausländischer Herkunft zu sein. Auf die Frage der Polizisten, was sie in dieser Wohnung zu tun hätten, antworten sie, dass sie nur zu Besuch wären. Sie geben an, 18 Jahre alt zu sein, wirken jedoch merklich jünger. Außerdem scheinen sie große Angst vor der älteren Frau zu haben.

Sind diese Frauen Opfer von Handel mit Kindern?	Ja Nein Vielleicht
Welche Stellen sollten in diesem Fall beigezogen werden?	A B C
Handlungsoptionen:	A B C
Welche Art der Unterstützung kann diesen Mädchen gewährt werden?	A B C
Welche Stellen bieten diese Unterstützung an?	A B C
Welche spezielle Betreuung benötigen diese Mädchen, um sich von der sexuellen Ausbeutung zu erholen?	A B C

4. Das Kinderheim

Ein Vater zeigt bei der Sozialfürsorge an, dass sein Sohn verschwunden ist. Nachdem ihn seine Frau verlassen hatte, hatte er ihn im Kinderheim untergebracht, um in einem anderen Teil des Landes Arbeit zu suchen. Als er den Jungen ein Jahr darauf wieder zu sich nehmen will, wird ihm mitgeteilt, dass das Kind vor einigen Monaten adoptiert worden ist. Der Heimleiter behauptet, es sei rechters gewesen, das Kind zur Adoption freizugeben, da der Vater das Kind aufgegeben hätte. Der Vater glaubt dem Heimleiter nicht. Er hat keinerlei Dokumente, die das Kind zur Adoption freigeben würden, unterschrieben. Tatsächlich will der Vater seinen Sohn zurück, damit dieser für ihn als Gemüseverkäufer arbeiten kann, um so die Familienfinanzen aufzubessern.

Ist der Sohn Opfer von Menschenhandel?	Ja Nein Vielleicht
Welche Stellen sollten in diesem Fall beigezogen werden?	A B C
Handlungsoptionen:	A B C



Wenn der Junge gefunden würde, welche Art Unterstützung würde er brauchen?	A B C
Welche Stellen bieten diese Unterstützung an?	A B C
Sollte der Junge, wenn er gefunden würde, seinem Vater übergeben werden? Welche anderen Optionen gibt es?	A B C

5. Die Grenze

Ein Auto hält an einem Grenzposten. In dem Auto sitzen ein männlicher Fahrer und eine weibliche Beifahrerin. Der Grenzbeamte verlangt die Ausweispapiere der beiden sowie die Fahrzeugpapiere. Der Fahrer zeigt die Ausweispapiere vor. Der Reisepass der jungen Frau besagt, dass sie 19 Jahre alt ist. Der Grenzposten erkundigt sich, wo sie hin will. Sie antwortet, dass sie in einer Bar in einer Stadt auf der anderen Seite der Grenze arbeiten will; den Job hat sie bereits. Sie scheint erfreut, einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen.

Ist diese Frau Opfer von Menschenhandel?	Ja Nein Vielleicht
Welche Stellen sollten in diesem Fall beigezogen werden?	A B C
Handlungsoptionen:	A B C
Welche Art der Unterstützung kann diesem Mädchen gewährt werden?	A B C
Welche Stellen bieten diese Unterstützung an?	A B C
Welche Betreuungsoptionen sind vorstellbar, sollte dieses Mädchen eine Ausreißerin sein?	A B C



6. Das Reisebüro

Bei einem Tässchen Kaffee erwähnt eine Freundin gegenüber einer Sozialarbeiterin, dass ein kleines Reisebüro in der Stadt sehr gute Geschäfte zu machen scheint. Der Besitzer hat sich ein neues Auto und einen Landohnsitz gekauft. Dies sei deshalb seltsam, weil dieses Reisebüro jahrelang so gut wie keine Gewinne abgeworfen habe. Auch die wirtschaftliche Entwicklung gäbe keine Erklärung für diesen Umstand. Als die Freundin in diesem Reisebüro ein Päckchen ablieferte, fand sie keinen Hinweis auf das neue, offensichtlich so lukrative Geschäft. Es waren weder Kunden noch Reisewerbung zu sehen, und die Sekretärin schien nichts zu tun zu haben. Die Sozialarbeiterin wird neugierig und beobachtet das Reisebüro auf ihrem Weg zur Arbeit. Sie bemerkt, dass immer wieder junge Mädchen nach der Schule das Reisebüro betreten.

Sind die Mädchen, die dieses Reisebüro betreten, Opfer von Menschenhandel?	Yes No Maybe
Welche Stellen sollten in diesem Fall beigezogen werden?	A B C
Handlungsoptionen:	A B C
Welche Interventionsmöglichkeiten haben staatliche Stellen?	A B C
Welche Art der Betreuung sollte diesen Mädchen angeboten werden, falls sie zu pornographischen Zwecken missbraucht werden?	A B C
Welche Hilfestellungen benötigen diese Mädchen, um sich mit ihrer sexuellen Ausbeutung auseinanderzusetzen?	A B C

7. Die Schule

Der Lehrer bemerkt, dass Maria nicht regelmäßig zum Unterricht erscheint. Wenn sie auftaucht, scheint es ihr sehr gut zu gehen und sie ist adrett gekleidet. Sie hat ihren Freundinnen erzählt, dass sie einen neuen Freund hat. Die Schule interessiert sie nicht mehr, da sie ihr Freund bald ins Ausland mitnehmen wird. Sie erzählt ihren Freundinnen lachend, dass sie sie einladen wird, sobald sie sich in ihrem neuen Zuhause eingelebt hat. Sie sagt, dass sie ihre eigene Wohnung und einen guten Job als Dienstmädchen für eine reiche Familie haben wird.

Ist dieses Mädchen ein Opfer von Menschenhandel geworden?	Ja Nein Vielleicht
Welche Stellen sollten in diesem Fall beigezogen werden?	A B C
Handlungsoptionen:	A B C
Welche Interventionsmöglichkeiten haben staatliche Stellen?	A B C
Wenn Maria im Ausland zur Prostitution gezwungen wird und später zurückkehrt, welche Hilfestellungen wird sie da brauchen?	A B C
Welche spezielle Art der Unterstützung wird sie brauchen?	A B C

8. Der „Lehrer“

Ein alleinstehender, älterer Mann lebt in einer Zweizimmerwohnung in einem heruntergekommenen Haus in der Stadt. Sein Nachbar hat bemerkt, dass der Mann öfter kleine Jungen in seine Wohnung bringt. Die Jungen sind fünf und sechs Jahre alt. Wenn der Nachbar fragt, was sie dort machen, antwortet der Mann, dass er sie unterrichte. Der Nachbar aber weiß, dass der Mann kein Lehrer, sondern ein Gärtner ist. Eines Tages beobachtet der Nachbar, dass ein kleiner Junge weinend aus der Wohnung läuft. Als er den Mann nach dem Jungen fragt, antwortet dieser, dass der Junge nicht mehr lernen wollte. Der Nachbar beobachtet weiterhin, dass junge Buben die Wohnung besuchen.

Sind diese Jungen Opfer von Handel mit Kindern?	Ja Nein Vielleicht
Welche Stellen sollten in diesem Fall beigezogen werden?	A B C

Handlungsoptionen:	A B C
Welche Interventionsmöglichkeiten haben staatliche Stellen?	A B C
Welche Art von Betreuung brauchen die Jungen, wenn sie sexuell missbraucht werden?	A B C
Welche Stellen können eine solche Betreuung anbieten?	A B C

BETREUUNG UND SCHUTZ FÜR OPFER VON HANDEL MIT KINDERN

Grundlagen

- Das Wohl des Kindes sollte für Sie an erster Stelle stehen. Behandeln Sie es so, wie Sie Ihr eigenes Kind behandelt wissen wollten, und passen Sie Ihr Verhalten den individuellen Bedürfnissen des Kindes ab.
- Seien Sie "kinderfreundlich" und nehmen Sie Rücksicht auf das Geschlecht des Kindes. Kinder sind anders als Erwachsenen, Jungen sind anders als Mädchen.
- Seien Sie nicht diskriminierend.
- Arbeiten Sie eng mit allen zuständigen Stellen zusammen.

Richtlinien für Exekutivorgane

- Die Sicherheit des Kindes sollte das oberste Gebot sein. Dies bedeutet, das Kind von den verdächtigen Personen zu entfernen und es an einen sicheren, angenehmen Ort zu bringen. Arbeiten Sie mit NGOs, staatlichen oder sonstigen Agenturen zusammen.
- Vermeiden Sie jede erneute Traumatisierung oder Viktimisierung des Kindes. Es ist wichtig, dass es nicht wie ein Straftäter behandelt wird, dass keine wertenden Urteile über sein Verhalten abgegeben

werden, und dass kein Druck auf das Kind ausgeübt wird, um an Informationen zu gelangen. Behandeln Sie das Kind niemals auf eine entwürdigende oder erniedrigende Weise.

- Sammeln Sie alle Beweisunterlagen, die belegen, dass das Kind Opfer von Menschenhandel geworden ist. So vermeiden Sie, dass das Kind selbst Beweismaterial liefern muss.
- Vermeiden Sie wiederholte Befragungen des Kindes. Die Aussage sollte dokumentiert und archiviert werden, um sie später bei Bedarf jederzeit abrufen zu können.
- Eine medizinische Untersuchung des Kindes könnte wichtige Beweise liefern. Lassen Sie es von einem qualifizierten Arzt untersuchen und sorgen Sie dafür, dass das Kind während der Untersuchung nicht alleine ist, um eine weitere Traumatisierung zu vermeiden.
- Es ist wichtig, das Alter des Kindes festzustellen. Nichtsdestotrotz sind Sie befugt anzunehmen, dass eine Person unter 18 ist, wenn sie diesen Anschein erweckt. Eine medizinische Untersuchung könnte helfen, das Alter einer jugendlichen Person festzustellen. Ansonsten sollte der mit dem Fall betraute Beamte das körperliche Erscheinungsbild, den Reifegrad, eventuell vorhandene Dokumente sowie Informationen der in- und ausländischen Behörden in seine Überlegungen einbeziehen.
- Geben Sie dem Kind Zeit zu verarbeiten, was ihm zugestoßen ist. Das kann Tage, Wochen oder sogar Monate dauern. Sorgen Sie während dieser Zeit dafür, dass das Kind nicht in Haft genommen, sondern entsprechend untergebracht wird.
- Schätzen Sie mit Hilfe von einschlägigen ExpertInnen ab, ob das Kind Beweise liefern

kann, die die Täter überführen könnten. Dies bedeutet einerseits zu überlegen, *ob sich das Kind in Gefahr begibt*, wenn es als Zeuge aussagt, und andererseits, *ob das Kind psychologisch in der Lage ist*, aussagekräftige Beweismittel zu liefern. Sollte zumindest eine dieser Fragen negativ beantwortet werden, sollte nicht versucht werden, durch eine Aussage des Kindes Beweismittel zu sammeln.

- Unter keinen Umständen soll das Kind zu einer Aussage genötigt oder gezwungen werden.
- Für Opfer im Kindesalter, die sich bereit erklären auszusagen, müssen entsprechende Schutzmassnahmen gewährleistet sein, um ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit ihrer Familie in den Ziel-, Transit- und Herkunftsländern zu gewährleisten.
- Folgen Sie den Ratschlägen der Jugendhilfe, um eine Nachbetreuung im besten Interesse des Kindes sicherzustellen.
- Erklären Sie dem Kind, um welche Form der Nachbetreuung es sich handelt, und binden Sie es in diesen Prozess ein.
- Stellen Sie sicher, dass unverzüglich ein Erziehungsberechtigter oder Sozialarbeiter eingesetzt werden, um die Interessen des Kindes zu vertreten.

Prioritäten für Nachbetreuung und Opferschutz

- *Führen Sie eine Bedarfsanalyse durch.*
- Verweisen Sie Opfer je nach ihrem Alter und Zustand schnell an die zuständigen Einrichtungen.
- Sorgen Sie dafür, dass das Opfer sofort betreut und geschützt wird. Dies umfasst physische Sicherheit, Verpflegung, Unterbringung an einem sicheren Ort, Gesundheitsversorgung, psychosoziale

Betreuung, Rechtsberatung und soziale Dienstleistungen.

- Betreuung und Unterstützung müssen der kulturellen Identität und Herkunft, dem Geschlecht und dem Alter des Kindes entsprechend.
- Betreuung und Unterstützung müssen so bemessen sein, dass das Kind vor den Menschenhändlern, denen es entkommen ist, anderen Menschenhändlern, dem Personal und anderen Kindern in derselben Einrichtung geschützt ist. Das Kind muss auch vor den Medien und vor der Öffentlichkeit geschützt werden.
- Achten Sie darauf, dass das Kind Zugang zu Bildungsmöglichkeiten hat, sobald es bereit für eine Reintegration ist.
- Sorgen Sie bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (psychosoziale Notfälle, Schwangerschaften, etc.) für entsprechende Betreuung.
- Überstellen Sie ein Opfer im Kindesalter nicht in sein Herkunftsland, außer ein geeigneter Betreuer im Herkunftsland hat sich vor der Überstellung bereit erklärt und ist in der Lage, die Verantwortung für das Kind zu übernehmen und für angemessene Betreuung und Schutz zu sorgen.
- Beziehen Sie die Sichtweise des Kindes in Ihre Überlegungen mit ein, wenn Sie eine Familienzusammenführung und/oder eine Rückführung in das Herkunftsland in Betracht ziehen.
- Die Zusammenführung des Kindes mit seiner Familie sollte durch die Sozialbehörden oder andere Einrichtungen, die im Interesse des Kindes handeln, erfolgen.
- Bei der Rückführung eines Opfers im Kindesalter sollten die zuständigen Ministerien gemeinsam mit Sozialbehörden und/oder Erziehungsberechtigten einwandfrei feststellen, ob die Sicherheit

- des Kindes gewährleistet ist und ob sie im seinem besten Interesse erfolgt.
- Kinder, die in ihre Herkunftsländer rückgeführt werden, sollten von einem Erziehungsberechtigtem oder SozialarbeiterInnen, die mit dem Fall beauftragt ist, begleitet werden, bis sie der Obhut einer Behörde, die für die Rückführung verantwortlich ist (wie das Innenministerium oder die Internationale Organisation für Migration), übergeben werden.
 - Falls eine Familienzusammenführung und/oder eine Rückführung in das Herkunftsland als nicht sicher eingestuft wird, muss ein angemessener rechtlicher Schutz im Bestimmungsland sichergestellt werden.
 - Falls eine Familienzusammenführung und/oder eine Rückführung in das Herkunftsland als nicht sicher eingestuft wird, müssen angemessene langfristige Betreuungsregelungen für das Kind im Bestimmungsland organisiert werden.
 - Bei solchen Regelungen sollte die familiäre Unterbringung oder die Unterbringung in Wohngemeinschaften der Unterbringung in Heimen der Vorzug gegeben werden.
 - Für jedes Kind muss ein individueller Integrationsplan erarbeitet werden.
 - Während sich Opfer von Handel mit Kindern erholen, besonders wenn sie sich in psychologischer Erstbetreuung oder –beratung befinden, ist es wichtig, ihnen Sicherheit, Vorhersagbarkeit und ein Gefühl der Kontrolle über ihr eigenes Leben zu vermitteln. Dies erfordert eine einheitliche Vorgehensweise der Erwachsenen, die mit diesen Kindern in Kontakt treten. Dazu gehören die Betreuer, die Fachleute, die für die medizinische Betreuung und Therapie zuständig sind, und die Polizeibeamten, die die kriminalistischen Aspekte des Falles bearbeiten.

Probleme rund um die Rückführung von Kindern

Der Prozess der Rückführung ist eine gemeinsame Anstrengung zweier Staaten. Eine gute Zusammenarbeit und Koordination tragen dazu bei, Opfer von Handel mit Kindern erfolgreich und sicher in ihr Heimatland zurück zu bringen. Folgende Überlegungen sollten dabei im Vordergrund stehen:

1. Gewährleistung der Sicherheit
2. Durchführung sorgfältiger Ermittlungen im Herkunftsland
3. Ausarbeitung eines Plans für die soziale und psychologische Reintegration
4. Vorbereitungen auf die Abreise aus dem Bestimmungsland
5. Vorbereitung der Aufnahme im Herkunftsland
6. Sicherstellung eines angemessenen Integrationsprozesses

1. Gewährleistung der Sicherheit (Siehe oben: Richtlinien für Exekutivorgane und Prioritäten für Nachbetreuung und Opferschutz)

2. Ermittlungen im Herkunftsland
Hier sollen die *Bedingungen im häuslichen Umfeld* des Opfers und die Fähigkeit der Eltern untersucht werden, für das Kind zu sorgen. Es ist wichtig herauszufinden, ob die Eltern selbst in den Handel mit Kindern involviert waren.

Mit den Ermittlungen sollte auch eine *Risikoeinschätzung* Hand in Hand gehen. Es ist möglich, dass das Kind immer noch durch die Kinderhändler gefährdet ist, ist es doch für die Ausbeuter eine Art Investition. Auch die Familie des Kindes könnte durch die Kinderhändler gefährdet sein. Zur Gewährleistung der Sicherheit des Kindes und der Familie ist die Zusammenarbeit zwischen

Vollzugsbehörden und Sozialeinrichtungen vonnöten.

Es sollte festgestellt werden, inwieweit das Kind *durch die Gemeinschaft unterstützt wird*.

Viele Opfer von Handel mit Kindern werden bei ihrer Rückkehr stigmatisiert. Ein Kind sollte nicht in eine Gemeinschaft zurückgeschickt werden, wenn es von dieser keine Unterstützung erfährt.

Versetzen Sie sich bei Befragungen über den Missbrauch *in die Lage des Kindes*. Das Kind könnte bei der Offenlegung seines Missbrauchs psychologische Unterstützung benötigen. Auch die Familie des Kindes könnte Unterstützung brauchen, um verstehen zu können, was das Kind durchgemacht hat und um ihm in seinem Reintegrationsprozess helfen zu können.

3. Ausarbeitung eines Plans für soziale und psychologische Reintegration

Dieser Plan sollte Folgendes beinhalten:

- Vorschläge für Sicherheitsmaßnahmen (Unterbringung an einem Zufluchtsort für Opfer von Menschen- oder Handel mit Kindern/Unterbringung in einem Pflegeheim/Wiedereingliederung in die Familie)
- Ausbildungsvorschläge (Reintegration in die Schule)
- Lehrgänge (Erlangen von beruflichen Qualifikationen)
- Vorschläge für psychologische Betreuung (für Kind und Familie)
- Maßnahmen für eine rechtliche Unterstützung (während der Verfahren gegen die Kinderhändler, bei der Beschaffung von Rechtsdokumenten)

Der Plan sollte realistisch sein und konkrete Informationen über die Situation im Herkunftsland enthalten. Die Verantwortung für

die Information des Kindes über die Situation zuhause liegt in den Händen der Sozialarbeiter im Bestimmungsland. Die Information sollte realistisch sein und keine falschen Versprechungen beinhalten.

4. Vorbereitung der Abreise

Beratungseinheiten im Bestimmungsland sollten dem Kind die Möglichkeit geben, seine Hoffnungen, Träume und Ängste zum Ausdruck zu bringen. Die so erhaltenen Informationen sind wichtig für die SpezialistInnen im Herkunftsland, da diese den Reintegrationsplan in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen des Kindes und in dessen bestem Interesse verwirklichen müssen.

Vor der Abreise müssen Vorbereitungen in folgenden Bereichen getroffen werden:

- Rechtsdokumente (Reisepass, Aus- und Einreisepapiere)
- Organisation der Reise
- Reiseutensilien (Kleidung, Verpflegung)
- Reisebegleitung
- Die Einrichtungen im Herkunftsland (Grenzpolizei, internationale Agenturen, NGOs, Sozialeinrichtungen) müssen über die getroffenen Vorkehrungen und alle speziellen Bedürfnisse des Kindes informiert werden.

5. Empfang

Die lokalen Behörden sollten das Kind am Grenzübergang in Anwesenheit der Grenzpolizei in Empfang nehmen. Der Erstkontakt mit dem Kind sollte an einem kinderfreundlichen Ort im Beisein von Fachleuten, die Opfern von Handel mit Kindern Beistand leisten können, stattfinden. Nach der Aufnahme sollte das Kind in eine sichere Einrichtung für Opfer von Handel mit Kindern gebracht werden.



6. Reintegrationsprozess

Der Reintegrationsprozess benötigt viel Zeit. Die bestehenden Probleme des Kindes treten nun noch stärker zutage als in der Zeit vor dem Handel mit Kindern, und den psychologischen Folgen ist schwierig beizukommen. Bei der Umsetzung des Reintegrationsplans müssen Geschichte, Entwicklungsstufe, medizinische Probleme, familiäre Situation und ausbildungs- und berufsbezogene Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt werden.

Spezielle Bedürfnisse sexuell ausgebeuteter Kinder

Kinder, die sexuell missbraucht und ausgebeutet wurden, neigen zu vermehrten gesundheitlichen Beschwerden wie zum Beispiel zu sexuell übertragbaren Krankheiten oder psychologischen Traumata. Auch Schwangerschaften kommen häufig vor. Da diese Probleme offensichtlicher sind, sind sie leichter zu behandeln als die subtileren psychosozialen Auswirkungen der traumatisierenden Geschehnisse. Die Erfahrungen, die diese Kinder durchleben mussten, können ihr Verhalten beeinflussen und den Rehabilitations-/Reintegrationsprozess zu einer Herausforderung machen. Es ist möglich, dass Kinder mit nicht aufgearbeiteten Erlebnissen in den Bereichen sexueller Missbrauch, Gewalt oder Vernachlässigung zu kämpfen haben, die vor ihrer Ausbeutung durch Menschenhändler stattfanden.

Beispiele für Verhaltensmuster sexuell ausgebeuteter Kinder

- **Sexualisiertes Verhalten**
Sexueller Missbrauch von Kindern führt zu nicht altersgemäßen Ausformungen kindlicher Sexualität. Die Kinder sind verwirrt und entwickeln daraus resultierend

falsche Auffassungen von sexuellen Verhaltensweisen und Sexualmoral. Schmerzhafte Erinnerungen könnten in den Gedanken des Kindes mit sexuellen Aktivitäten verknüpft sein. Wenn ein Kind in der Vergangenheit für sexuelles Verhalten belohnt wurde, kann dies dazu führen, dass ein solches Verhalten von dem Kind strategisch angewandt wird, um andere zu manipulieren.

- **Problematische Verhaltensweisen**
Sexueller Missbrauch und Ausbeutung vermitteln Kindern negative Botschaften. Normalerweise beeinflussen diese Botschaften die Selbstwahrnehmung der Kinder und führen dazu, dass sie sich selbst die Schuld für das Vorgefallene geben. Manchmal flüchten sie sogar aus ihrer geschützten Umgebung, um sich erneut in ein Ausbeutungsverhältnis zu begeben. Solche Kinder können riskante und sogar gefährliche Verhaltensmuster wie Drogen- oder Alkoholmissbrauch entwickeln, entweder um der Situation zu entfliehen, oder weil sie sich unbedeutend und wertlos fühlen.
- **Bindungsschwierigkeiten**
Sexueller Missbrauch bedeutet fast immer einen Vertrauensmissbrauch durch einen Erwachsenen. Menschen bilden ihre Beziehungen nach Mustern, die ihnen geläufig sind. Aus diesem Grund ist es für sexuell missbrauchte Kinder äußerst schwierig, Vertrauen zu Erwachsenen aufzubauen. Ein Teil unseres Selbstbildes basiert auf der Beschaffenheit der Beziehungen, die wir mit anderen haben. Deshalb könnte ein Kind, das keine enge Beziehung zu einer erwachsenen Vertrauensperson hat, mit der Zeit zu der Überzeugung gelangen, dies müsse an seiner mangelnden Liebenswürdigkeit



liegen. Das beeinflusst nicht nur das kindliche Verhalten, sondern auch das des Erwachsenen, der es einmal werden wird.

Sexueller Missbrauch bewirkt, dass die Wünsche, die Selbstbestimmung und der Wille des Kindes von einem dominanten Wunsch eines stärkeren Erwachsenen oder Gleichaltrigen zunichte gemacht wurden. Das Gefühl der Machtlosigkeit führt dazu, dass das Kind sich verletzlich fühlt und nach Möglichkeiten sucht, selbst Macht und Kontrolle auszuüben.

Die Bedürfnisse von Kindern, die kommerzieller sexueller Ausbeutung ausgesetzt waren, sollten von Medizinerinnen mit einschlägiger Erfahrung ermittelt werden. Gut ausgebildete ExpertInnen können spezifische Leiden sexuell missbrauchter Kinder erkennen und aufdecken, und haben das nötige Feingefühl, um es Kindern zu ermöglichen, über ihren Missbrauch zu sprechen. Eine ExpertIn ist auch in der Lage Prognosen zu stellen und Wege zur Überwindung des Geschehenen aufzuzeigen.

Für die Rehabilitierung/Wiedereingliederung sexuell ausgebeuteter Kinder ist Folgendes vonnöten:

- **GESUNDHEIT:** Körperpflege, Nahrung, Sexualkunde, Nachbehandlung von Drogen- und Alkoholmissbrauch, HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten
- **AUSBILDUNG:** Vermittlung grundlegender Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten (beispielsweise Umgang mit Geld, Zeit, ...)
- **RECHTE:** Zugang zu Gerichten, Anwälten,...
- **UMGEBUNG:** Erfüllung der Grundbedürfnisse, physischer Schutz, emotionale Sicherheit,...
- **BERUFSAUSBILDUNG** und Pläne zur Einkommensgenerierung

- **PSYCHOLOGISCHE DIENSTE:** Zur Verarbeitung der Erlebnisse, beispielsweise Kunsttherapie, Gruppentherapie, Beratung,...
- **SOZIALE FÄHIGKEITEN:** Vermittlung eines Gefühls von Schutz und Sicherheit, neue Formen von Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen,...

Auch Kinder, bei denen in erster Linie die Arbeitskraft ausgebeutet wurde, könnten sexuellem Missbrauch ausgesetzt gewesen sein. Aus diesem Grund benötigen auch diese Kinder eine spezifische Form der Behandlung, auch wenn sie sexuellen Missbrauch seltener eingestehen als Kinder, die in einem sexuellen Ausbeutungsverhältnis angetroffen wurden.

Obwohl es wichtig ist, sexuell ausgebeutete Kinder auf sexuell übertragbare Krankheiten inklusive HIV zu untersuchen, ist zu beachten, dass Jugendliche, die reif genug sind, um die Konsequenzen zu verstehen, nicht zu einem HIV/AIDS-Test genötigt werden sollen. Diejenigen, die einem Test zustimmen, sollten vor, und, wenn er positiv ist, nach dem Test intensiv beraten werden.

Die Behandlung sozialer und emotionaler Probleme nimmt einige Zeit in Anspruch, wenn sie den gewünschten Effekt haben soll. Dies ist ein Grund, eine Heimunterbringung von Opfern des Handel mit Kindern zu befürworten.

Ein Rehabilitations- und Erholungsprogramm für Opfer von Handel mit Kindern verläuft in drei Phasen:

- Gewährleistung von Sicherheit
- Aufarbeitung der traumatischen Erlebnisse
- Aktives Streben nach sozialer Reintegration

Die *erste Phase* besteht in der Schaffung eines sicheren Umfelds im emotionalen und physischen Sinn und die Sicherung der gesundheitlichen Grundbedürfnisse wie Schlaf, Verpflegung, körperliche Ertüchtigung und Kontrolle selbstzerstörerischer Verhaltensmuster.

Die *zweite Phase* kann beginnen, sobald ein sicheres Umfeld vorhanden ist. Das Kind muss bereit sein, und das Tempo für die Aufarbeitung der traumatischen Erlebnisse muss vom Kind vorgegeben werden. Diese Arbeit geht oft am besten in Selbsthilfegruppen vonstatten und erfordert einfühlsames Zuhören und eine nicht wertende Haltung des Gegenübers.

Die *dritte Phase* des aktiven Strebens nach sozialer Reintegration erfordert entsprechende Unterstützung durch Altersgenossen. Sie beinhaltet das Erkunden von Wegen, auf denen nicht missbräuchliche Beziehungen sowohl in der Familie als auch mit Fremden aufgebaut werden können, die Entwicklung einer neuen Sichtweise der eigenen Person und damit verbunden den Aufbau von Vertrauen und Selbstwertgefühl. Ein Anknüpfen an soziale Netzwerke wie Kirche, Schule oder Sportvereine findet langsam statt. Schließlich wird nach Möglichkeiten gesucht, die Selbständigkeit des Kindes zu fördern.

Notwendige Eigenschaften von BetreuerInnen sexuell ausgebeutete Kinder

Im Allgemeinen ist ein guter Betreuer

- imstande, mit Fachleuten und anderen wichtigen Personen im Leben des Kindes wie Lehrern oder Familienmitgliedern zusammenzuarbeiten
- imstande, Strukturen und Routinen zu schaffen und für die physische Betreuung des Kindes zu sorgen
- imstande, bei Bedarf als Vorbild zu fungieren
- imstande, die Stärken des Kindes zu identifizieren und zu entwickeln
- imstande, dem sozialen Rückhalt und ein soziales Netzwerk zu verschaffen
- imstande, das Kind im Lernen von lebenswichtigen Fähigkeiten zu unterstützen, die ihm helfen werden, als Erwachsener selbständig zu leben

Zusätzlich zu den oben genannten Eigenschaften benötigen BetreuerInnen von sexuell missbrauchten oder kommerziell sexuell ausgebeuteten Kindern eine besondere Ausbildung.

Sie müssen auch in der Lage sein:

- zusätzliche physische Sicherheitsbedürfnisse zu identifizieren, um Kinder davor abzuhalten, sich in Gefahr zu bringen.
- mit schwierigen Verhaltensweisen und mit Kindern umzugehen, die Drogen missbrauchen
- emotionale Sicherheit herstellen, um falsche Vorstellungen des Kindes von sich selbst und von der Erwachsenenwelt gerade zu rücken und es ihm möglich zu machen, heilende und adäquate Beziehungen mit Erwachsenen zu erleben. Um diese emotionale Sicherheit herzustellen, müssen BetreuerInnen vertrauenswürdig, konsequent, zuverlässig und geduldig sein.

EINHEIT

7

UNTERSUCHUNG VON STRAFTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT HANDEL MIT KINDERN

Zielsetzung

Ziel dieser Einheit ist es, die TeilnehmerInnen für die Komplexität von Straftaten im Zusammenhang mit Handel mit Kindern und für die Notwendigkeit, diese Straftaten von Experten untersuchen zu lassen, zu sensibilisieren. Eine weitere Zielsetzung ist es, die besondere Verletzbarkeit von Opfern von Handel mit Kindern und die Notwendigkeit, sie im Zuge der polizeilichen Ermittlungen zu schützen, aufzuzeigen.

Anweisungen für die TrainerInnen

Denken Sie daran, dass Straftaten ausschließlich von PolizeibeamtInnen mit besonderer Ausbildung untersucht werden. In vielen Staaten gibt es innerhalb der Polizei sogar eigene Einheiten, die auf den Kampf gegen Menschenhandel spezialisiert sind. Für diese Einheit ist es wichtig, ein klares Bild von der fachlichen

Kompetenz der TeilnehmerInnen zu haben. Schließlich sollen ja weder ausgewiesene SpezialistInnen brüskiert noch Laien verwirrt werden. Für die Gruppenarbeit ist es am besten, wenn wenigstens eine Person pro Gruppe mit polizeilicher Ermittlungsarbeit vertraut ist. Wenn sich Polizisten oder Staatsanwälte unter den TeilnehmerInnen befinden, sollten Sie ihnen eine Führungsrolle in den "Ermittlungen" zuweisen. Auf diese Weise können die anderen TeilnehmerInnen sehen, wie Ermittlungsarbeit vonstatten geht und wie wichtig es ist Beweise zu sichern.

Im Zentrum der Ermittlungen müssen die Situation des minderjährigen Opfers und dessen beste Interessen stehen. Nachdem die Gruppen einander ihre Pläne vorgestellt haben, ermutigen Sie die TeilnehmerInnen, die einzelnen Pläne aus der Sicht des betroffenen Kindes zu kritisieren.

Vorgeschlagenes Workshop-Format

- Teilen Sie die TeilnehmerInnen in Gruppen zu 4-6 Personen ein und bitten Sie sie, Factsheet 7 gemeinsam durchzulesen.
- Alternative:** Tragen Sie Factsheet 7 als PowerPoint-Präsentation vor.
- Veranstalten Sie ein Brainstorming, um die TeilnehmerInnen zu ermutigen, weitere Richtlinien für die Ermittlung von Straftaten im Zusammenhang mit Handel mit Kindern vorzuschlagen, wobei besonderes Augenmerk auf minderjährige Opfer zu legen ist. Schreiben Sie diese Punkte auf die Flipchart.
- Teilen Sie die TeilnehmerInnen in zwei Gruppen mit unterschiedlicher beruflicher Zusammensetzung ein. Eine Gruppe verwendet Arbeitsblatt 7A, die

- andere Arbeitsblatt 7B, um ihren Plan zusammenzufassen und die zu setzenden Maßnahmen zu erläutern. Ersuchen Sie jede Gruppe, die wichtigsten Punkte der zu setzenden Maßnahmen auf ein Blatt der Flipchart zu schreiben.
- e. Mit Hilfe der Flipchart-Seite informieren die TeilnehmerInnen einer Gruppe die andere Gruppe über ihren Ermittlungsplan, die geplante Beweissicherung sowie die vorgesehene Vorgehensweise bezüglich der Täter und Opfer.
 - f. Ersuchen Sie die TeilnehmerInnen beider Gruppen, die Darstellung der anderen

Gruppe anhand folgender Fragen zu kommentieren:

- Wurden minderjährige Opfer während der Ermittlungen und der Razzia Risiken ausgesetzt? Wenn ja, welchen?
- Hätte es Möglichkeiten gegeben, die Kinder besser zu schützen? Was hätte getan werden können?
- Wird man sich auf eine Aussage des Kindes vor Gericht stützen müssen, oder liegt genügend Beweismaterial vor, um auch ohne eine solche Aussage einen Schuldspruch zu erreichen?

Benötigte Ressourcen/Materialien:

Kopien von Factsheet 7, (PowerPoint-Präsentation/ Overheadfolien; Multimedia-/ Overhead-Projektor), Kopien von Arbeitsblatt 7A sowie 7B, Blätter für die Flipchart, Flipchart, Marker, zusätzliches Papier, Stifte.

Voraussichtliche Dauer: 2 Stunden

Arbeitsblatt 7. Einheit

7A PLANUNG EINER ERMITTLUNG: DIE JOBAGENTUR

Umstände

Ein Taxilenker meldet in seiner örtlichen Polizeistelle, einige Mädchen von einem Büro in der Stadt zum Flughafen gefahren zu haben. Eine der jungen Frauen war sehr aufgebracht und weinte. Es hatte den Anschein, als sei sie sehr unglücklich über Fotos, die von ihr gemacht worden waren. Sie sagte zu den anderen, dass sie nicht „diese Sorte Mädchen“ sei und fragte, warum es nötig sei, für einen Job in einem ausländischen Hotel Nacktfotos zu machen. Der Taxilenker hält das Büro, von dem er die Mädchen abholte, für verdächtig.

Der Polizeibeamte, der die Meldung von dem Taxilenker entgegennimmt, reicht sie an seinen Vorgesetzten weiter. Dieser entscheidet, Nachforschungen über diese Agentur anzustellen. Erste Recherchen ergeben, dass es sich um ein Unternehmen handelt, das jungen Mädchen Jobs im Ausland vermittelt. Als zusätzlicher Anreiz wird den jungen Frauen in Aussicht gestellt, am Zielort studieren und eine Fremdsprache erlernen zu können.

Die Polizei beginnt mit Ermittlungen über die Agentur. Sie vermutet, dass dort in Wahrheit

junge Mädchen rekrutiert werden, um sie im Ausland zur Prostitution zu zwingen. Es könnte sich auch um Pornographie handeln. Die Agentur befindet sich im Geschäftszentrum einer großen Stadt.

Aufgabenstellung

Planen Sie die Ermittlung inklusive einer Razzia in der Agentur.

Geben Sie eine detaillierte Beschreibung der Arbeit, die vor der Razzia erledigt werden soll.

Dies könnte Folgendes beinhalten:

- Überwachung
- Aufzeichnung der Aussage des Taxilenkers
- Beschaffung weiterer relevanter Informationen über die Agentur
- Anforderung von Verstärkung durch Spezialkommandos der Polizei oder andere Experten
- Durchführung von Recherchen im Register vermisster Personen; Identifikation möglicher Opfer durch den Taxilenker; Befragung der Eltern vermisster Personen
- Anforderung von Verstärkung durch staatliche oder nichtstaatliche Kinderfürsorge
- Benachrichtigung der Grenzpolizei und Recherchen bei der Flughafenpolizei

Berücksichtigen Sie bei der Planung der Razzia folgende Punkte:

- den Zeitpunkt der Razzia
- den benötigten Durchsuchungsbefehl
- das Personal, das während der Razzia anwesend sein soll
- die Unterstützung, die Sie von anderen KollegInnen benötigen könnten
- die Unterstützung, die Sie von anderen Personen/Organisationen benötigen könnten
- den Umgang mit vorgefundenem Beweismaterial

- das weitere Verfahren mit dem vorgefundenen Beweismaterial
- den Umgang mit vorgefundenen Verdächtigen
- den Umgang mit vorgefundenen Kunden
- den Umgang mit vorgefundenen volljährigen und minderjährigen Opfern
- eventuelle Kooperationsschwierigkeiten

Fassen Sie den Aktionsplan für die Ermittlungen zusammen und listen Sie die geplanten Maßnahmen auf:

Aktionsplan:

Liste der Handlungen (wer, was, wann):

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Arbeitsblatt 7. Einheit

7B PLANUNG EINER ERMITTLUNG: DER BORDELLKATALOG

Umstände

Ein Mann erzählt einem Freund, dass er regelmäßig ein Bordell in der Stadt besucht, vor allem, wenn sich seine Frau auf Geschäftsreise befindet. Der Mann selbst ist ein reicher Geschäftsmann. Er erzählt dem Freund, dass die Kunden dieses Bordells ihre Sexpartner aus einem Katalog auswählen können, und dass er überrascht war zu sehen, dass in diesem Katalog sehr junge Mädchen und sogar Jungen angeboten werden. Obwohl das Alter nicht angegeben war, war es doch durch die Fotos offensichtlich, dass hier Kinder angeboten wurden, die im Katalog mit Bezeichnungen wie „Babydoll“ oder „Schulgöre“ angepriesen wurden. Der Mann ist zwar nicht an Sex mit Minderjährigen interessiert, da er selbst Kinder hat, möchte aber mit den verschiedenen volljährigen Frauen in diesem Bordell schlafen. Die Auswahl ist sehr groß; auch asiatische und afrikanische Frauen werden angeboten.

Der Freund des Mannes ist angewidert von dem Gedanken, dass ausländische Frauen und Kinder in seinem Land für Sex missbraucht werden. In seinen Augen fördert dies die Ausbreitung von AIDS. Er ruft bei der Polizei an und meldet die Vorgänge in dem Bordell, tut dies aber anonym, da er weder den Namen seines Freundes noch seinen eigenen bei der Polizei angeben möchte.

Das Bordell befindet sich in einem Häuserblock in einem angesehenen Teil der Stadt. Die Polizei ist beunruhigt über die Tatsache, dass einige der Kunden ziemlich einflussreiche Mitglieder der Gesellschaft sein könnten. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunikation der Drahtzieher ziemlich ausgeklügelt ist, da es sich bei diesem Fall um eine Operation auf hoher Ebene mit höchstem Geheimhaltungsgrad zu handeln scheint.

Aufgabenstellung

Planen Sie eine Ermittlung über einen eventuellen Menschenhändlerring inklusive einer Razzia im Bordell.

Geben Sie eine detaillierte Beschreibung der Arbeit, die vor der Razzia erledigt werden muss. Dies könnte folgende Punkte beinhalten:

- Auskundschaftung des Bordells
- Verfolgung von Verdächtigen, die das Bordell verlassen
- Aufzeichnung von Aussagen von Wohnungsbesitzern im selben Gebäude oder Geschäftsinhabern in unmittelbarer Nähe
- Anstellen von Erkundigungen bei ausländischen Polizeistellen
- Durchführung von Recherchen im Register für vermisste Personen
- Anforderung von Verstärkung durch staatliche oder nichtstaatliche Jugendwohlfahrtsorganisationen
- Anforderung von Verstärkung durch Spezialkommandos der Polizei oder andere Experten
- Suche nach Anzeigen in Zeitungen und Magazinen, die mit dem Bordell in Verbindung stehen könnten

Berücksichtigen Sie beim Planen der Razzia folgende Punkte:

- den Zeitpunkt der Razzia
- den benötigten Durchsuchungsbefehl

- das Personal, das während der Razzia anwesend sein soll
- die Unterstützung, die Sie von anderen Kollegen benötigen könnten
- die Unterstützung, die Sie von anderen Personen/Organisationen benötigen könnten
- den Umgang mit vorgefundenem Beweismaterial
- das weitere Verfahren mit vorgefundenem Beweismaterial
- den Umgang mit vorgefundenen Verdächtigen
- den Umgang mit vorgefundenen Kunden des Bordells
- den Umgang mit vorgefundenen volljährigen Prostituierten
- den Umgang mit vorgefundenen Prostituierten im Kindesalter
- eventuelle Kooperationschwierigkeiten

Fassen Sie den Aktionsplan für die Ermittlungen zusammen und listen Sie die geplanten Maßnahmen auf:

Aktionsplan:

Liste der Maßnahmen (wer, was, wann):

Factsheet 7. Einheit

UNTERSUCHUNG VON STRAFTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENHANDEL

1. In einer kriminalistischen Untersuchung haben PolizeibeamtInnen folgende Aufgaben:
 - Feststellung, ob eine strafbare Handlung begangen wurde
 - Suche nach Beweisen
 - Suche nach Anhaltspunkte, um den Täter zu identifizieren
 - Beweissicherung
 - Aufbereitung des Falls für die Staatsanwaltschaft
 - Vorlage der Beweismittel vor Gericht

Verbrechen im Zusammenhang mit Menschenhandel unterscheiden sich insofern von anderen schweren Verbrechen, als der Tatort nicht immer offensichtlich ist. Oft sind mehrere Tatorte im Spiel, manchmal sogar in verschiedenen Ländern.

Daher:

- Als erster Tatort gilt der Ort, an dem sich das Opfer befindet.
- Wenn mehrere Orte im Spiel sind, müssen

an jedem dieser Orte Beweismittel aufgenommen werden.

Es ist Teil der Aufgabe von PolizeibeamtInnen, Opfer vor Schäden jeglicher Art oder vor dem Verlust ihres Lebens zu schützen. Bei Menschenhandel sind die Opfer die Personen, mit denen gehandelt wird.

2. Bei Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel laufen die Opfer Gefahr, von den Menschenhändlern weiter missbraucht zu werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass sie nach ihrer Heimkehr zum Gegenstand von Stigmatisierung und weiteren Schikanen werden. Aus diesem Grund umfasst der Opferschutz:
 - Geheimhaltung der Identität der Opfer, so dass keine Details ihrer Opfersituation an die Öffentlichkeit gelangen
 - Gewährleistung der Sicherheit der Opfer, um sie vor weiteren Straftaten zu schützen
 - Vertraulicher Umgang mit allen Informationen, deren Bekanntwerden zur Stigmatisierung der Opfer führen könnten

Opfer von Menschenhandel im Kindesalter sind besonders gefährdet.

Es ist wichtig, entsprechende Vorkehrungen für Schutz und Wohlergehen dieser Opfer zu treffen, nachdem sie vom Tatort weg gebracht wurden.

3. Die Koordination der Ermittlungen ist Aufgabe des Ermittlungsleiters. Die Ermittlungsarbeiten müssen sorgfältig geplant werden. Es ist wichtig festzustellen, inwieweit Unterstützung durch andere Stellen vonnöten ist, um Beweismittel von Opfern, Zeugen, Tatort und Tätern sicherzustellen.



Wird eine Razzia an einem Ort geplant, an dem Opfer von Menschenhandel vermutet werden, ist die Art der benötigten Ressourcen von den Gegebenheiten dieses Orts abhängig. Auf jeden Fall sollten im Einsatzkommando folgende Spezialisten vertreten sein:

- Dolmetscher, die der Sprache von Opfern und Verdächtigen mächtig sind (falls benötigt)
 - Fotografen und Kameralleute
 - Spezialisiertes Suchteam
 - Team für forensische Untersuchungen
 - Techniker, zum Beispiel Computerspezialisten
4. Das Verhaftungsteam sollte aus zwei Teams bestehen: Ein Team ist für Betreuung und Schutz der Opfer zuständig, das andere kümmert sich um die Verhaftung der Verdächtigen. Die Opfer sollten so schnell wie möglich vom Tatort weg gebracht werden, um so eine Einschüchterung durch die Verdächtigen zu verhindern. Darüber hinaus sollten die Opfer von den Medien abgeschirmt werden.
 5. Von der Verhaftung der Verdächtigen sollte eine Videoaufnahme gemacht werden, da sich diese in der Verhandlung als nützliches Beweismaterial erweisen könnte. Dasselbe gilt für Fotos der Verletzungen der Opfer, des Tatorts und der Verdächtigen.
 6. Wenn Opfer am Tatort vorgefunden werden, sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre persönlichen Besitztümer zusammen zu packen. Sie sollten zu einer anderen Polizeistelle gebracht werden als die Verdächtigen. Es ist möglich, dass die Opfer selbst Straftaten

begangen haben, wie zum Beispiel Reisen mit gefälschten Dokumenten. Es sollte jedoch nie aus den Augen verloren werden, dass sie zu diesem Zeitpunkt wertvolle Zeugen im Kampf gegen das viel schwerwiegendere Verbrechen des Menschenhandels sind.

7. Eine ärztliche Untersuchung der Opfer könnte empfehlenswert sein, besonders wenn es sich um vermutete sexuelle Ausbeutung handelt. Die Untersuchung sollte so schnell wie möglich vorgenommen werden. Sind *Kinder unter den Opfern, sollten sie bei der Untersuchung von einer geeigneten Person oder ihrem Erziehungsberechtigten begleitet werden.*
8. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Opfer stehen an erster Stelle. Diese Menschen wurden Opfer eines schweren Verbrechens und dürfen von den Behörden nicht in ihre Opferrolle zurück gedrängt werden. Jugendliche unter 18 oder junge Menschen, die dem Anschein nach minderjährig sind, sollten von den volljährigen Opfern getrennt und in eine nicht einschüchternde, altersgerechte Umgebung überstellt werden. Dabei könnte es sich um eine staatliche Betreuungsstelle, eine NGO oder eine transnationale Betreuungseinrichtung handeln. Aus diesem Grund ist es wichtig, schon im Voraus Kontakte zu den entsprechenden Stellen zu knüpfen.

Wenn es die Gesetzeslage des jeweiligen Landes zulässt, sollte für Opfer von Handel mit Kindern so schnell wie möglich ein Vormund eingesetzt werden.



Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten: ein gesetzlicher Vormund, der dem Kind im Umgang mit der Strafjustiz beisteht, und eine obsorgeberechtigte Person, die unspezifische Aufgaben erfüllt, die dem allgemeinen Wohl des Kindes dienen.

Die Polizei muss sich eventuell mit der staatlichen Jugendfürsorge in Verbindung setzen, um sich bezüglich einer sicheren Unterbringung und Nachsorge beraten lassen.

Unter Umständen wird das Kind befragt, um festzustellen, inwieweit es in die fortlaufenden Ermittlungen eingebunden werden kann. Das Kind sollte jedoch niemals gezwungen werden, sich an polizeilichen oder anderweitigen Ermittlungen zu beteiligen. Wenn die Opfer eines vermuteten Falls von Menschenhandel Kinder sind, haben ihre Bedürfnisse oberste Priorität.

Kann das Alter einer jugendlichen Person nicht festgestellt werden, ist davon auszugehen, dass diese Person jünger als 18 Jahre ist.

9. Der vermutete Tatort ist umfassend und gründlich zu durchsuchen. Selbst das kleinste Beweisstück könnte sich später als wichtig erweisen und zu einer Verurteilung führen. Alles, was am Tatort beschlagnahmt werden kann, sollte sichergestellt werden. Beweise sind ordnungsgemäß zu versiegeln und zu registrieren. Verdächtige, von denen Beweismaterial beschlagnahmt wird, sollten die Liste der beschlagnahmten Gegenstände nach Möglichkeit bestätigen. Dies sollte nach Abschluss der

Untersuchungen, jedoch vor Räumung des Geländes erfolgen. Es ist genau zu dokumentieren, welche Personen Eigentümer welcher Gegenstände sind. Für den Abbau und die Entfernung von Computerausrüstung sind technische Experten hinzuzuziehen.

Beweismittel sind unter anderem:

- Anzeigen, Notizbücher, Korrespondenzstücke, Schlüssel
 - Bargeld, Scheckbücher, Kreditkarten, Bank- und Überweisungsbelege jeglicher Art, Hinweise auf gemietete Grundstücke und Räumlichkeiten
 - Belege für Zahlungen der Opfer an die Verdächtigen
 - Ausweise, Reisepässe, Tickets
 - Reiseunterlagen einschließlich Arbeitsverträge und Anmeldungen zu Sprachkursen
 - Unterlagen oder Belege für Prostitution wie Kondome, Sexspielzeug, pornographische Produkte, Preislisten
 - Jegliche Form von Kommunikations- und Informationsmitteln wie Mobiltelefone, Computer, Organizer, Internetseiten
 - Wertgegenstände, die auf Ausgaben über dem angegebenen oder vermuteten Einkommen schließen lassen
10. Zu durchsuchen sind alle als Schauplätze in Frage kommenden Orte wie Rekrutierungs- und Unterbringungsorte, Bordellräumlichkeiten und Wohnungen von Verdächtigen. Vor Beginn der Durchsuchung sollte eine Videoaufnahme von jedem Raum gemacht werden. Dies ist später hilfreich, um Zeugenaussagen zu bestätigen oder zu widerlegen. Die Bordellräumlichkeiten sollten bis ins kleinste Detail gefilmt werden, um sie so

genau zu dokumentieren. Auch Fahrzeuge sollten durchsucht werden.

11. Werden minderjährige Opfer von Menschenhandel aufgefunden, sind die Eltern oder die obsorgeberechtigten Personen zu kontaktieren. Es ist jedoch möglich, dass die Eltern selbst in den Missbrauch involviert waren; der Ermittlungsbeamte sollte also sicherstellen, dass der Kontakt seitens des Kindes erwünscht ist und es nicht in Gefahr bringt.
12. Die Kooperation mit ausländischen Polizeikräften und lokalen NGOs kann für die Ermittlungsarbeiten von großer Bedeutung sein. Kontakte sollten bereits im Vorfeld geknüpft werden, so dass bei Bedarf schnell Informationen und Unterstützung bereitgestellt werden können.
13. Bei der Beweiserhebung im Zusammenhang mit Menschenhandel stellt sich oft heraus, dass die Opfer nicht als Zeugen verwendet werden können. Sie stehen zu sehr unter dem Einfluss von Angst und erlittenen Traumata, um als kompetente Zeugen auftreten zu können. Dies ist besonders dann der Fall, wenn es sich bei den Opfern um Kinder handelt. Aus diesem Grund ist die sorgfältige Aufnahme aller anderen verfügbaren Beweise von größter Bedeutung.
14. Handelt es sich bei den Opfern um Kinder, *ist der Beweis ihrer Ausbeutung (ihr Einsatz für den Profit oder Nutzen einer anderen Person) in Verbindung mit dem Nachweis "ihrer Rekrutierung, ihres Transfers, ihrer Unterbringung und ihrer Inempfangnahme" ausreichend, um einwandfrei festzustellen, dass es sich um ein Verbrechen im Zusammenhang mit Menschenhandel handelt.*

EINHEIT 8

BEFRAGUNG VON KINDERN

Zielsetzung

In dieser Einheit geht es um die Befragung von Minderjährigen mit dem Ziel, Beweise für die Strafverfolgung eines Verbrechens im Zusammenhang mit Menschenhandel zu sammeln. Ziel dieser Einheit ist es, bei den TeilnehmerInnen ein größeres Verständnis für die Situation traumatisierter Kinder zu wecken und einen professionellen Umgang mit ihnen sicherzustellen.

Anweisungen an die TrainerInnen

Factsheet 8A für diese Einheit enthält Richtlinien für die Befragung minderjähriger Zeugen und die Gewinnung von brauchbarem Beweismaterial aus diesen Befragungen. Factsheet 8B erklärt das Modell, das von der niederländischen Polizei bei der Befragung sehr junger Kinder angewendet wird. Die TeilnehmerInnen benötigen Zeit, um all diese Informationen zu verarbeiten. Sie könnten eine PowerPoint-Präsentation zeigen oder eine KinderpsychologIn um einen Vortrag bitten. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, eine jugendliche Person zu bitten, sich für die Einheit als Diskutant und für Rollenspiele zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, ein Brainstorming und eine Diskussion zu der Frage durchzuführen, wie diese Richtlinien in der Praxis angewendet werden können. Leiten Sie die Diskussion, indem Sie die vorgegebenen Fragen mit den Richtlinien und dem niederländischen Modell verknüpfen. Ermutigen Sie die TeilnehmerInnen, die Interessen des minderjährigen Opfers zu berücksichtigen. Das bedeutet auch, über alternative Möglichkeiten der Beweiserhebung nachzudenken, die das Trauma des Kindes nicht unnötig verlängern, oder Wege zu finden, auf die Befragung des Kindes zur Gänze zu verzichten.

Eine andere Möglichkeit ist das Vorziehen der Fallbeispiele unter Verwendung der Factsheets.

Das Arbeitsblatt beinhaltet zwei Fallbeispiele. Sie können jedoch jederzeit ihre eigenen Fallbeispiele verwenden, wenn sie relevant sind und Sie der Meinung sind, dass die TeilnehmerInnen von ihnen profitieren würden.

Indem Sie die TeilnehmerInnen bitten, Fragen an das in dem Fallbeispiel beschriebene Kind vorzuschlagen, nutzen Sie die Gruppendynamik, um die bestmögliche Art der Befragung eines Kindes zu erkunden. ExekutivbeamtlInnen neigen dazu, klare, direkte Fragen zu stellen, während Betreuungspersonen in der Regel versuchen, auf behutsamere Art und Weise an die gewünschten Informationen zu gelangen. Es ist aber auch wichtig, daran zu denken, dass die Antworten auf die gestellten Fragen wichtige Anhaltspunkte liefern können. Indem die verschiedenen Berufsgruppen zusammenarbeiten, entwickeln sie ein besseres Verständnis für die Herangehensweise der jeweils anderen.



Eine weitere Möglichkeit zur Gestaltung der Einheit besteht darin, ein Video über ein Rollenspiel einer polizeilichen Befragung zu zeigen und mit den TeilnehmerInnen über die positiven und negativen Aspekte dieser Befragung zu diskutieren.

Es ist wichtig, in dieser Einheit vor allem die Betreuungspersonen zu Wort kommen zu lassen, da sie vermutlich über mehr Erfahrung in der Arbeit mit Kindern verfügen und den Exekutivbeamten wichtige Erkenntnisse vermitteln können. Andererseits könnte es in Ihrem Land bereits geschulte Polizeikräfte geben, die über einen pädagogischen Hintergrund verfügen und psychologisches Training absolviert haben. Derart geschulte Fachkräfte können wichtige Beiträge liefern und sind eventuell bereits in der Lage, das in Factsheet 8B beschriebene Modell anzuwenden.

Achten Sie darauf, wie die TeilnehmerInnen verschiedene Tonlagen einsetzen, und regen Sie sie an, über die Wirkungen verschiedener Tonlagen nachzudenken.

Ersuchen Sie die TeilnehmerInnen, Vorschläge für den Umgang mit den jeweiligen Fallbeispielen zu unterbreiten, die dazu dienen, die Situation des Kindes zu verbessern. Die Vorschläge sollten Alter und Nationalität des Kindes berücksichtigen.

Bitten Sie die TeilnehmerInnen, Grundregeln zu erstellen, die das Sicherheitsgefühl des Kindes steigern. Versuchen Sie, den TeilnehmerInnen vor Augen zu führen, dass sie sich in die Lage eines traumatisierten Kindes einfühlen müssen, um mit ihm kommunizieren zu können. Um dies zu veranschaulichen, bitten Sie die TeilnehmerInnen, ihrem Sitznachbarn

von ihrem letzten sexuellen Erlebnis zu erzählen. Die unweigerliche Ablehnung dieses Ansinnens zeigt, wie schwierig es für ein Kind ist, von seinen sexuellen Begegnungen mit Erwachsenen zu berichten.

Vorgeschlagenes Workshop-Format

- a. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich die Richtlinien und das Modell für die Befragung von Kindern in Factsheet 8A und 8B durchzulesen.
- b. **Alternative:** Präsentieren Sie die Factsheets als PowerPoint-Präsentation.
- c. **Alternative:** Bitten Sie einen Experten, einen Vortrag über die psychologische Entwicklung von Kindern zu halten und Richtlinien für die Befragung von Kindern zu skizzieren.
- d. Führen Sie in einer großen Gruppe ein Brainstorming durch, um die in den Factsheets enthaltenen (oder vom Experten empfohlenen) Richtlinien auf ihre Praxistauglichkeit hin zu prüfen, indem Sie folgende Fragen stellen:
 - Welche praktischen Schwierigkeiten würden sich für uns ergeben, wenn wir versuchten, diese Richtlinien in unserer täglichen Arbeit zu befolgen?
 - Wie könnten diese Schwierigkeiten überwunden werden?
 Schreiben Sie die Schlussfolgerungen auf die Flipchart und besprechen Sie sie unter dem Gesichtspunkt des Kinderschutzes.
- e. Teilen Sie die Arbeitsblätter 8A und 8B mit Fallbeispielen aus. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, Fragen vorzuschlagen, die sie den einzelnen Opfern stellen möchten, und schreiben Sie jede neue Frage auf die Flipchart. Überprüfen Sie nach jedem Vorschlag, ob jemandem eine kinderfreundlichere Formulierung einfällt. Besprechen Sie die Vorzüge der einzelnen



Vorschläge im Hinblick auf den Schutz des minderjährigen Opfers und im Hinblick auf die Beweissicherung.

- f. **Alternative:** Teilen Sie die TeilnehmerInnen in Gruppen von zwei Personen ein und bitten Sie sie, abwechselnd die Rolle des Kindes und die Rolle der zuständigen ExpertIn zu übernehmen. Bitten Sie die TeilnehmerInnen zu berichten, ob sie sich in der Rolle des Kindes sicher fühlten und ob sie in der Rolle der ExpertIn relevante Informationen erhielten.
- g. **Optional:** Bitten Sie die TeilnehmerInnen, für jedes Fallbeispiel drei Vorschläge für

den Schutz von minderjährigen Opfern vorzulegen (z. B. Ort der Befragung, Geschlecht des befragenden Beamten etc.)

- h. **Optional:** Bitten Sie die TeilnehmerInnen, eine Liste mit Tipps zum Schutz von Kindern zu erstellen, auf die die BeamtInnen im Zuge von Ermittlungen stoßen. Schreiben Sie diese Tipps auf die Flipchart. (z.B. Unterbringung des Kindes gemeinsam mit anderen Kindern, Kontaktieren der zuständigen SozialarbeiterIn, ...)

Benötigte Ressourcen/Materialien:
Kopien der Factsheets 8A und 8B (PowerPoint-Präsentation/ Overheadfolien; Multimedia-/ Overhead-Projektor), Kopien von Arbeitsblatt 8 mit Fallbeispielen 8A und 8B, Flipchart, (Videobeitrag), (Schreibpapier), Marker, Stifte

Voraussichtliche Dauer:
2 Stunden

Arbeitsblatt 8. Einheit

8A FALLBEISPIEL „SONIA“

Das Opfer ist ein Mädchen, das ungefähr 16 Jahre alt zu sein scheint und das wir „Sonia“ nennen werden.

„Sonia“ ist mit einem Flugzeug aus den Niederlanden nach Österreich gekommen. Am Flughafen fällt bei der Passkontrolle auf, dass ihr Reisepass gefälscht ist. Tatsächlich handelt es sich um den Reisepass eines anderen Mädchens, Maria, der vor zwei Jahren gestohlen wurde. Das Foto in Marias Reisepass zeigt ein Mädchen, das jetzt 20 Jahre alt wäre.

„Sonia“ scheint hier heimisch zu sein, da sie die Landessprache fließend spricht. Sie versucht, den Beamten davon zu überzeugen, dass der Reisepass ihr gehört und dass sie Maria ist. Der Beamte ist nicht überzeugt und bringt sie in einen kleinen Raum im Flughafen, wo er sie weiter befragt.

„Sonia“ weigert sich, Informationen preiszugeben. Sie sagt nicht, woher sie kommt, wie sie in den Besitz des Reisepasses kam und was sie im Ausland tat. Sie scheint kein Geld bei sich zu haben. Als die Beamten ihr Gepäck durchsuchen, finden sie nur etwas Kleidung und einige Toiletteartikel.

„Sonia“ scheint sich in einer schlechten gesundheitlichen Verfassung zu befinden. Sie ist blass und sehr dünn, ihre Haut befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie ist sehr nervös und aufgebracht.

Die Kriminalpolizei wird verständigt, um diesen Fall zu untersuchen.

Die BeamtInnen wollen herausfinden, was „Sonia“ zugestoßen ist. Welche Fragen würden Sie ihr stellen?

Beispiel:

Frage: Wir wissen, dass dein Name nicht Maria ist. Wie lautet dein richtiger Name?

Alternative: Wie fühlst du dich? Möchtest du etwas zu trinken? Wie haben dich deine besten Freundinnen in der Schule genannt?

Frage: Was ist deine Adresse in diesem Land?

Alternative: Gibt es jemanden, den ich für dich kontaktieren soll? Lebt deine Familie weit weg von hier?

Frage:

Alternative:

Frage:

Alternative::

Frage:

Alternative:

Geben Sie Empfehlungen für die bestmögliche Handhabung der Befragungssituation

Empfehlung 1:

Empfehlung 2:

Empfehlung 3:

Arbeitsblatt 8. Einheit

8B FALLBEISPIEL „KATY“

In einem Bordell wird eine polizeiliche Razzia durchgeführt.

Bei dieser Razzia werden auf dem Gelände einige Personen aufgefunden. Unter ihnen sind ein Mann mittleren Alters, der ein Freier zu sein scheint, und eine Frau mittleren Alters, die das Bordell zu betreiben scheint. Sie ist hier heimisch. Weiters werden vier junge Frauen gefunden, die alle zwischen zwanzig und dreißig Jahre alt zu sein scheinen. Zwei sind Inländerinnen, zwei ausländischer Herkunft. Ein kleines Mädchen, das ungefähr 10 Jahre alt zu sein scheint, wird ebenfalls aufgegriffen.

Das Kind besitzt keinerlei Dokumente. Die Frau mittleren Alters gibt an, das Kind für einen Verwandten zu beaufsichtigen, weigert sich aber, dessen Namen preiszugeben. Sie verlangt nach ihrem Anwalt, in dessen Abwesenheit sie keine weiteren Fragen beantworten will.

Die jungen Frauen erzählen der Polizei, dass sie nicht wüssten, wo das Kind herkomme, da sie nicht mit ihm kommunizieren könnten. Dennoch geben sie an, dass das Kind „Katy“ gerufen wird.

Das Kind spricht die lokale Sprache nicht besonders gut und kann die Fragen, die ihm die Polizei stellt, nicht beantworten. Es scheint unter dem Einfluss von Drogen zu stehen.

„Katy“ wird von der Polizei sofort in ein Krankenhaus gebracht, während die Ermittlungen fortgesetzt werden. Es stellt sich heraus, dass das Kind aus Russland kommt. Trotzdem kann es nicht sagen, wie es aus Russland hierher gelangt ist.

Einige Tage später wird eine Polizeibeamtin angewiesen, das Kind zu befragen. Sie bringt einen Dolmetscher mit.

**Die beiden wollen herausfinden, was „Katy“ zugestoßen ist.
Welche Fragen würden Sie dem Kind in einer Befragung stellen?**

Beispiel:

Frage: Wie lange bist du schon in diesem Land?

Alternative: Ich habe jemanden mitgebracht, der deine Sprache spricht. Ist das gut?

Frage: Wer hat dich aus Russland hierher gebracht?

Alternative: Kannst du dich an deine Mama erinnern? Vermisst du sie?

Frage:

Alternative:

Frage:

Alternative:

Frage:

Alternative:

**Geben Sie Empfehlungen für die bestmögliche
Handhabung der Befragungssituation:**

Empfehlung 1:

Empfehlung 2:

Empfehlung 3:

8A SAMMELN VON BEWEISMITTELN DURCH BEFRAGUNG MINDERJÄHRIGER OPFER VON MENSCHENHANDEL

1. Kinder, die dem Menschenhandel zum Opfer gefallen sind, sind von ihren Ausbeutern schwer misshandelt worden. Die Misshandlungen können Vergewaltigung, Schläge und Entbehrungen umfassen. In der Folge leiden diese Kinder vermutlich am posttraumatischen Stresssyndrom, einer Form des Traumas. Ihr Verhalten ist derart gestört, dass sie nicht ihrem Alter entsprechend reagieren können. Möglicherweise

- entpersonalisieren sie den erfahrenen Missbrauch und betrachten ihn, als wäre er jemand anderem widerfahren
- erinnern sie sich nicht, wo sie waren oder was mit ihnen geschehen ist
- wirken sie apathisch, desinteressiert oder „taub“
- erleiden sie „Flashbacks“ und leiden unter Angstzuständen
- haben sie eine emotionale Bindung zu ihrem Peiniger und versuchen, ihn zu schützen
- sind sie verängstigt

2. Die Erholung und Genesung von Kindern, die durch ihre Ausbeutung traumatisiert

wurden, ist ein langwieriger Prozess, der Zeit und fachkundiger Unterstützung bedarf. In der Zwischenzeit könnte es sein, dass sie sich ihren Rettern gegenüber feindselig verhalten und große Schwierigkeiten haben, mit der neuen Situation zurechtzukommen. Je mehr Zeit zwischen dem Kontakt mit den Menschenhändlern und der Befragung verstreicht, desto wahrscheinlicher ist es, dass sich das Kind sicher fühlt und Details seiner Erfahrungen preisgibt.

3. Möglicherweise hat das Kind große Angst vor Vergeltungsmaßnahmen der Menschenhändler gegen seine Familie oder vor der Möglichkeit, von seiner Familie verstoßen zu werden. Es könnte auch eine mögliche Strafverfolgung befürchten.

4. Das junge Opfer könnte bestreiten, von Menschenhändlern verschleppt worden zu sein. Es könnte nicht in der Lage sein, kohärente Informationen zu geben, oder inkonsistente und widersprüchliche Aussagen machen.

5. Bei der Befragung von Kindern dürfen dem Opfer keinerlei Anreize geboten werden, um es zu einer Aussage zu veranlassen, zum Beispiel eine zeitweilige Unterbringung, wie sie mitunter Erwachsenen angeboten wird. Die Sicherheit des Kindes darf nicht für einen Schuldspruch aufs Spiel gesetzt werden.

6. Aufgabe von ErmittlungsbeamtInnen ist es

- zu erkennen, ob es sich bei der jugendlichen Person tatsächlich um ein Opfer von Menschenhandel handelt
- zu bestimmen, ob die jugendliche Person unter 18 Jahre alt und in diesem Fall berechtigt ist, als Opfer von Handel mit Kindern geführt zu werden
- festzustellen, ob es sich bei dem Kind um einen brauchbaren potenziellen Zeugen handelt, der entscheidende Beweise liefern kann

- das Risiko des Opfers, seiner Familie und seiner engen Freunde formell einzuschätzen, sodass entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden können. (Dabei geht es nicht nur darum, ob sich das Kind während des Gerichtsprozesses in Gefahr befindet, sondern auch um die Situation nach dem Prozess, im Heimatland, im Zielland oder in einem Drittland.)
- den Interessen des Kindes Vorrang zu geben. Das könnte bedeuten, auf die Befragung zu verzichten, weil es im besten Interesse des Kindes liegt, in sein Herkunftsland überstellt oder umgehend wieder mit seiner Familie vereint zu werden.

7. Richtlinien für Befragungen

Die Befragung von Kindern zu kriminellen Vorgängen erfordert Fachkenntnis und sollte nur von geschulten BeamtInnen durchgeführt werden. Die Lektüre dieses Factsheets ist kein ausreichender Ersatz für eine entsprechende Schulung. Sollte es notwendig sein, ein Opfer von Handel mit Kindern zu befragen, sind bei der Befragung die folgenden Richtlinien anzuwenden:

- Stellen Sie sicher, dass dem Kind während der Befragung eine Person seines Vertrauens zur Seite gestellt wird. Dies könnte ein Verwandter sein, aber nur dann, wenn keinerlei Verdacht besteht, das er an dem Missbrauch des Kindes beteiligt war. Ansonsten kommen Sozialarbeiter oder eine Person, von der das Kind seit seiner Rettung betreut wurde, infrage. Wenn möglich, sollte ein gesetzlicher Vormund eingesetzt werden.
- Achten Sie darauf, dass bei der Befragung eines ausländischen Opfers, das die lokale Sprache nicht beherrscht, ein Dolmetscher anwesend ist, der kindgerecht und einfühlsam übersetzt.
- Das Geschlecht des Ermittlers und des Dolmetschers könnte von Bedeutung sein. Ein Kind, das von einem Mann sexuell und/oder körperlich missbraucht wurde, fühlt sich aller Wahrscheinlichkeit nach in der Gegenwart einer Frau sicherer. Manchmal jedoch ziehen es Kinder (auch Mädchen) vor, mit einem Mann zu sprechen. Wenn Männer als „Beschützer“ wahrgenommen werden, ist es für Kinder oft einfacher, mit Männern zu sprechen. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, eine Befragung in einem Team, das aus einer männlichen und einer weiblichen Person besteht, durchzuführen.
- Versuchen Sie, wiederholte Befragungen zu vermeiden. Führen Sie nach Möglichkeit nur eine Befragung durch und nehmen Sie sich Zeit, um alle zuständigen Stellen in die Planung dieser Befragung einzubeziehen. Es sollte darauf geachtet werden, das Kind nicht durch zu viele anwesende Personen einzuschüchtern. Ebenso wichtig ist es, das Kind nach Möglichkeit nur einer einmaligen Befragung auszusetzen, um das wiederholte Aufleben traumatischer Ereignisse zu verhindern. Alle Personen, die bei der Befragung anwesend sind, müssen sich ihrer Rolle bewusst sein.
- Drücken Sie sich einfach aus und nehmen Sie auf das Alter, den Reifegrad und die intellektuelle Entwicklung des Kindes Rücksicht. Benutzen Sie Ausdrücke, die für das Kind in seiner Entwicklungsstufe verständlich sind.
- Der mutmaßliche Täter oder mit ihm in Verbindung stehende Personen dürfen bei der Befragung unter keinen Umständen anwesend sein.
- Das Kind sollte vor jeglichem Kontakt mit den Medien abgeschirmt werden.
- Zeichnen Sie die Befragung nach Möglichkeit auf Video oder zumindest auf Kassette (oder auf einem anderen Medium) auf. Wenn Sie ein schriftliches Protokoll der Befragung erstellen lassen, überprüfen Sie die Genauigkeit der Niederschrift, indem Sie jede Antwort gemeinsam mit dem Kind kontrollieren.



Es folgt eine einfache Vorlage aus dem Handbuch des Consortiums on Street Children¹, der zu entnehmen ist, wie Befragungen von Kindern am besten durchgeführt werden:

Vermeiden Sie:	Legen Sie Wert auf:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lange Sätze 2. Komplizierte Sätze 3. Passive Formulierungen („Was wurde dir zugefügt?“) 4. Negative Sätze („Hast du es ihr nicht erzählt?“) 5. Mehrdeutige Fragen 6. Doppelte Negationen („Hat dir deine Mutter nicht gesagt, dass du nicht ausgehen solltest?“) 7. Hypothetische Aufforderungen („Sag mir, wenn du müde bist.“) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurze Sätze 2. Einfache Sätze 3. Aktive Formulierungen („Was hat er getan?“) 4. Positive Sätze („Hast du es ihr gesagt?“) 5. Eindeutige Fragen 6. Einfache Negationen („Hat dir deine Mutter gesagt, dass du nicht ausgehen solltest?“) 7. Direkte Formulierungen („Bist du müde?“)

Eine weitere Methode bei der Befragung von Kindern besteht in der Technik des aktiven Zuhörens. Diese Technik basiert auf der Vorstellung, dass das Kind seine Geschichte viel eher fortsetzt, wenn es fortwährend verbale und nonverbale Zustimmung erfährt. Dies wird erreicht, indem das Gesagte wiederholt wird.

Zum Beispiel:

Kind: Er hat mir dann ins Gesicht geschlagen.

Befragender Beamter: Er hat dir ins Gesicht geschlagen?

Kind: Ja, es war furchtbar. Es hat wehgetan, und ich habe angefangen zu weinen.

Befragender Beamter: Es hat dir wehgetan und du hast dich furchtbar gefühlt?

Der befragende Beamte muss jedoch darauf achten, keine Emotionen oder Begebenheiten in das Gespräch zu bringen, die vom Kind selbst nicht erwähnt werden, da dies die Aussagekraft der Befragung beeinträchtigen könnte.

8. *Ort der Befragung*

Der Ort, an dem die Befragung durchgeführt wird, kann die Haltung des Kindes entscheidend beeinflussen. Idealerweise sollte der Ort:

- sowohl auf das Kind als auch auf die Polizeibeamten gemütlich, freundlich und einladend wirken
- kinderfreundlich gestaltet sein und für jüngere Kinder mit Gegenständen wie Puppen, Malbüchern und Stiften, für ältere Kinder mit farbenfroher Einrichtung ausgestattet sein
- ruhig und vor der Öffentlichkeit geschützt sein

Falls es auf der Polizeistation keine geeigneten Räumlichkeiten gibt, sollten entsprechende Vereinbarungen mit einer Fürsorgeorganisation getroffen werden, um die Befragung in deren Räumlichkeiten durchzuführen.

Wenn der Raum mit einem Einwegspiegel und einem Aufzeichnungsgerät ausgestattet ist, verbessert dies die Qualität der Ermittlungen.

¹ Polizeiliche Schulung über Kinderrechte und Kinderschutz 2004



9. Vorbereitung der Befragung

Im Zuge der Vorbereitung der Befragung müssen Hintergrundinformationen über die Situation des Kindes eingeholt werden. Diese Hintergrundinformationen können in der Regel von dem Kind selbst eingeholt werden, sollten in diesem Fall jedoch vor der eigentlichen Befragung in Erfahrung gebracht werden. Zu diesem Zweck kann mit dem Kind ein Gespräch geführt werden, in dem es über biographische Daten und sein soziales Umfeld befragt wird. Diese Informationen helfen den PolizeibeamtInnen nicht nur, die Lebensumstände des Kindes einzuordnen, sondern auch, während der formellen Befragung eine Verbindung zu dem Kind aufzubauen.

Die Fragen sollten im Voraus festgelegt werden, um sicherzustellen, dass alle Teile der Ermittlung durch die Fragen abgedeckt werden. Die BeamtInnen sollten weiter herausfinden, welche Sicherheitsmassnahmen für das Kind getroffen werden müssen oder bereits getroffen worden sind, und wie die unmittelbare Zukunft des Kindes aussehen. So können sie eventuelle Fragen des Kindes zu seiner Zukunft beantworten.

10. Vermeidung von Angst und Verwirrung des Kindes

Während der Befragung muss vermieden werden, dass das Kind verwirrt oder geängstigt wird. Aus diesem Grund gilt für ErmittlungsbeamtInnen:

- Bleiben Sie während der Befragung ruhig und freundlich. Halten Sie Augenkontakt mit dem Kind, zeigen Sie sich interessiert und kommunizieren Sie auf gleicher Augenhöhe mit dem Kind.
- Vermeiden Sie jede negative Körpersprache wie Stirnrunzeln.
- Gehen Sie auf die Bedürfnisse des Kindes ein, indem Sie für Toilettenpausen, Getränke, Bewegungsmöglichkeiten und Ähnliches sorgen.
- Wenden Sie die verfügbaren Hintergrundinformationen so an, dass sich das Kind wohl genug fühlt, um sensible Fragen zu beantworten.
- Vermitteln Sie dem Kind einen warmherzigen Eindruck, doch ohne es zu berühren. Wenn das Kind ängstlich ist, kann es die Begleitperson berühren.
- Erklären Sie dem Kind, dass und wie die Befragung aufgezeichnet wird und dass es notwendig ist, langsam und deutlich zu sprechen.
- Stellen Sie die anwesenden Personen vor und beschreiben Sie ihre Rolle während der Befragung.
- Seien Sie bezüglich der Gründe für die Befragung im Kontext einer Strafverfolgung vollkommen ehrlich, achten Sie aber auf eine altersgerechte Ausdrucksweise.
- Zeigen Sie sich nicht voreingenommen oder ungehalten, wenn das Kind Details seiner Ausbeutung oder seines Missbrauchs preisgibt.
- Stellen Sie dem Kind keine Belohnungen für die Befragung in Aussicht.
- Unterbrechen Sie das Kind nicht, außer zu dem Zweck, bestimmte Aspekte des geschilderten Sachverhalts zu klären.
- Vermeiden Sie Suggestivfragen. Erlauben Sie dem Kind, die Geschichte auf seine Weise zu schildern und geben Sie ihm die dafür benötigte Zeit.
- Vermeiden Sie es, mehr als eine Frage gleichzeitig zu stellen.
- Vermeiden Sie die Frage „Warum“, da diese dem Kind das Gefühl vermittelt, für seinen eigenen Missbrauch verantwortlich zu sein.
- Erklären Sie dem Kind, welche Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden, und was nach der Befragung





geschehen wird. Erklären Sie, wann der Prozess stattfinden wird, welche Rolle das Kind darin spielen wird und welche Vorkehrungen getroffen werden sollen, um das Kind vor den Menschenhändlern zu schützen.

- Machen Sie dem Kind klar, dass es nicht zu einer Aussage gezwungen werden kann, wenn es nicht aussagen will. Erklären Sie eventuell, wie die durch die Befragung gewonnenen Informationen verwendet werden sollen.
- Erlauben Sie es dem Kind, alle Fragen zu stellen, die es stellen möchte. Geben Sie ehrliche Antworten.
- Wiederholen Sie gegenüber dem Kind seine Aussage immer in einer kindgerechten Sprache und geben Sie ihm die Möglichkeit, Dinge richtigzustellen und zu ergänzen.
- Wenn es sich um ein Kind ausländischer Herkunft handelt, finden Sie heraus, ob das Kind in sein Herkunftsland oder zu seiner Familie zurückkehren möchte. Erkundigen Sie sich über die Präferenzen und den Hintergrund des Kindes, jedoch ohne Versprechungen für die Zukunft abzugeben. Sorgen Sie dafür, dass ein gesetzlicher Vormund für das Kind ernannt wird.

11. *Richtlinien für die Altersbestimmung*

Es ist oftmals schwierig zu bestimmen, ob es sich bei einer jugendlichen Person um ein Kind handelt oder nicht.

- Fragen Sie Ihr Gegenüber, wie alt es ist.
- Wenn es diese Frage nicht beantworten kann, oder Sie die Antwort nicht glauben, ist es sinnvoll, Fragen zu stellen, die Ihnen eine Vorstellung von seinem ungefähren Alter vermitteln. Z. B.: „Erinnerst du dich ...?“, „Wurdest du in dem Jahr geboren,

als ...?“, „Bist du schon zur Schule gegangen, als ...?“

- Gehen Sie von Ihren Erfahrungen mit anderen Kindern aus oder bitten Sie einen Mediziner, Ihnen bei der Altersbestimmung zu helfen.
- Behandeln Sie Ihr Gegenüber im Zweifelsfall als Kind.
- Wenn Sie die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch einladen, bitten Sie sie, nach Möglichkeit einen Identitätsnachweis mitzubringen.

12. *Vorbereitung von Zeugen im Kindesalter auf ein Gerichtsverfahren*

Wird das Kind als kompetenter Zeuge eingeschätzt und erklärt es sich mit einer Aussage einverstanden, ist eine gute Vorbereitung von größter Wichtigkeit. Die mit dem Fall betrauten Exekutivbeamten sollten Folgendes tun:

- Informieren Sie das Kind, seine Eltern oder Betreuer über Datum und Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung. Stellen Sie sicher, dass das Kind bei seiner Aussage von einem Beistand und einem gesetzlichen Vormund begleitet werden kann.
- Die Aussage des Kindes sollte nach Möglichkeit per Videozuschaltung von einem sicheren Ort aus übertragen werden. Ein Beistand und/oder ein gesetzlicher Vormund sollten während der Aussage zugegen sein.
- Erklären Sie dem Kind die Vorgehensweise, wenn die Aussage per Video übertragen wird.
- Wenn das Kind persönlich vor Gericht erscheinen muss, zeigen Sie ihm ein paar Tage vor der Verhandlung das Gerichtsgebäude, um es mit den Räumlichkeiten vertraut zu machen.
- Lassen Sie das Kind im Zeugenstand sitzen



- und reden Sie währenddessen mit ihm, damit es sich daran gewöhnt, auf diesem Platz angesprochen zu werden.
- Zeigen Sie dem Kind, wo die verschiedenen Personen bei der Gerichtsverhandlung sitzen werden, und machen Sie es, wenn möglich, schon vor der Verhandlung mit dem Staatsanwalt bekannt.
 - Erklären Sie dem Kind die Rollen der einzelnen an dem Verfahren beteiligten Personen, zum Beispiel die des Richters, des Staatsanwalts, der Verteidigung, des Protokollführers etc.
 - Erklären Sie dem Kind, dass auch der Angeklagte bei der Gerichtsverhandlung anwesend sein wird, warum er anwesend sein wird und welche Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden, um ihn an der Flucht zu hindern.
 - Erklären Sie dem Kind, welche Fragen vor Gericht gestellt werden, und wie es sie beantworten kann – z. B. indem es sich bei der Beantwortung Zeit lässt, indem es nachfragt, wenn es etwas nicht versteht, indem es nur auf die Frage antwortet, die gestellt wurde etc.
 - Erklären Sie dem Kind, was während des Kreuzverhörs geschieht, und bestärken Sie es in seinem Opferstatus.

WICHTIG!

Wenn ein Kind bettelt, „herumlungert“ oder zum Opfer von kommerzieller sexueller Ausbeutung geworden ist, sollte das NICHT als Straftat gewertet werden. Falls das nationale Recht Ihres Landes diese oder ähnliche Handlungen unter Strafe setzt, steht dies im Widerspruch zu den internationalen Menschenrechtsstandards. Solche Kinder bedürfen des Schutzes und der Fürsorge. Es sind die „Kunden“, die Zuhälter, die Menschenhändler und Ausbeuter, die Straftaten begehen, nicht die Kinder. Betrachten Sie das Kind als schutz- und betreuungsbedürftig, oder, wenn es genügend Beweise gibt, um den Verdächtigen anzuklagen, als Opfer, und passen Sie Ihre Vorgehensweise und die Befragung entsprechend an. In jedem Fall ist es wichtig, das Kind psychologisch als Opfer/Überlebenden zu behandeln: Zeigen Sie Anteilnahme und seien Sie einfühlsam und verständnisvoll.

8B DAS SZENARIO-MODELL EINE METHODE DER NIEDERLÄNDISCHEN POLIZEI FÜR DIE BEFRAGUNG VON KINDERN²

Die öffentliche Diskussion über Inzest und sexuellen Missbrauch in den Niederlanden führte in den 1980er Jahren zur vermehrten Anzeige dieser Vergehen. Gleichzeitig wurde durch internationale Studien festgestellt, dass kleine Kinder als verlässliche Zeugen vor Gericht auftreten können.

Die Auffassung, dass die Befragung von Kindern Aufgabe der Polizei ist, aber nur, wenn die PolizeibeamtInnen eine entsprechende Schulung absolviert haben, begann sich durchzusetzen. Ein Polizeibeamter muss in den Niederlanden eine 14monatige Ausbildung durchlaufen haben, um Kinder unter 13 Jahren befragen zu dürfen.

Die Befragungen werden in speziellen Räumen abgehalten, die für die Befragung junger Kinder geeignet sind. Die Befragungen werden auf Videoband aufgezeichnet, so dass Kinder nur einmal befragt werden müssen.

Im niederländischen Rechtssystem werden Kinder vor Gericht nicht befragt. Es ist Aufgabe der Polizei, Zeugen zu befragen; alle anderen an dem Gerichtsverfahren beteiligten Personen müssen sich auf diese unter den bestmöglichen Umständen aufgenommene Aussage verlassen. Die Niederschrift der Aussage wird durch den Richter als Beweismittel zugelassen, und das Videoband kann dem Staatsanwalt, der Verteidigung oder dem Richter vorgelegt werden.

Die niederländische Polizei hat über Jahre hinweg eine Methode zur Befragung junger Kinder entwickelt, die als "Szenario-Modell" bezeichnet wird. Diese Methode, ein Werkzeug zur Aufzeichnung von Aussagen von Kindern zwischen 4 und 12 Jahren, gilt in den Niederlanden als "Beste Practices". Die Methode ist für den Beamten, der die Befragung durchführt, ziemlich anspruchsvoll und verlangt sowohl praktische Ausbildung als auch theoretisches Wissen.

Das Szenario-Modell erlaubt es dem befragenden Beamten, auf den Zeugen individuell einzugehen und auf verschiedene Situationen zu reagieren. Die Befragung kann auf eine strukturierte Weise an den jeweiligen Fall angepasst werden. Die befragende BeamtIn kann im Lauf der Befragung zu einem anderen Szenario wechseln, um das für die Situation bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Die Idealsituation wird als Szenario A bezeichnet. In diesem Szenario teilt das Kind spontan mit, was geschehen ist, während die BeamtIn Fragen stellt, um detaillierte Information zu erhalten.

Kommt es zu keiner spontanen Aussage, geht die befragende BeamtIn zu Szenario B

² K.M.C. Denkens (2005), Niederländische Polizeiakademie

über, indem sie/er dem Kind indirekte Fragen stellt oder Zeichnungen oder Bilder zeigt, um ihm Informationen zu entlocken. Wenn das Kind beginnt, sich mitzuteilen, wird wieder zu Szenario A übergegangen.

Wenn Szenario B zu keiner Aussage führt, geht die befragende BeamtIn zu Szenario C über, indem er das Kind mit den Anschuldigungen konfrontiert. Bestätigt das Kind die gegebene Information, kann zu Szenario A übergegangen werden. Wenn das Kind die Anschuldigungen zurückweist, wird die Befragung für beendet erklärt. Die Befragung sollte auf einen Zeitraum von maximal 1,5 Stunden beschränkt werden.

Das Szenario-Modell besteht aus drei Teilen: Einführung, fallspezifischer Teil und Schlussteil. Folgende Grundsätze sind anzuwenden:

- Die Befragung ist *dem Kind anzupassen*
- Die Befragung muss *der Beweiserhebung dienen*
- Die Befragung muss *verlässliche Informationen ergeben*

Um die Befragung dem Kind anzupassen, muss die befragende BeamtIn das Hauptaugenmerk darauf legen, mit dem Kind in Kontakt zu treten und eine Beziehung zu ihm aufzubauen. Die BeamtIn, die die Befragung durchführt, muss den Verlauf der Befragung erklären und die Zustimmung des Kindes einholen. Die befragende BeamtIn muss flexibel und

einfühlsam auf das Kind reagieren, unter anderem auf den Grad seiner Konzentration, sein Verständnis und seine Bereitschaft, sich auf den Prozess einzulassen.

Um *Beweise zu sammeln*, stellt die befragende BeamtIn Fragen zu bestimmten Ereignissen und deren Umständen. Dabei wird sie/er von sich aus nach Alternativszenarien und zusätzlichen Verdächtigen Ausschau halten.

Um *verlässliche* Informationen zu erhalten, muss die befragende BeamtIn sicherstellen, dass das Kind die Fragen genau versteht. Alle Informationen müssen freiwillig und ohne Suggestion oder Druck durch die befragende BeamtIn gegeben werden. Die befragende BeamtIn arbeitet mit den Techniken des Szenario-Modells. Sie/er überprüft gemeinsam mit dem Kind noch einmal, ob die gegebenen Informationen korrekt sind, wobei sie/er die Antworten des Kindes nicht beeinflussen darf. Die niederländische Polizei ist darauf trainiert, die Gefahren zu erkennen, die mit dem ungleichen Machtverhältnis zwischen befragendem Beamten und Kind verbunden sind. Die Aufgabe der befragenden BeamtIn ist es, dem Kind zu helfen, sich mitzuteilen und seine eigene aus Fakten und Detailinformationen bestehende Geschichte zu erzählen. Um dies zu ermöglichen, muss die befragende BeamtIn den eigenen Einfluss möglichst gering halten.

DAS SZENARIO-MODELL

EINFÜHRUNG

Sinn und Zweck der Befragung erklären
Nach Wahl des Kindes kann es sofort aussagen oder zuerst spielen oder sich unterhalten
Kontakt aufnehmen, eine Beziehung herstellen



FALLORIENTIERUNG

Offene Fragen stellen



Das Kind teilt sich mit

Szenario A
Die freie Erinnerung anregen
Die Grundregeln erklären
Auf der freien Erinnerung aufbauen:

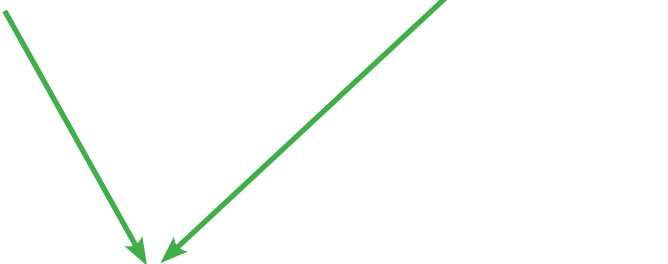
- Offene Fragen stellen
- Kontrollfragen stellen/herausfinden, woher die Informationen bezogen wurden
- Zuerst den Ablauf, dann die Umstände klären
- Allgemeine Umstände und spezifische Episoden beschreiben
- Nach alternativen Hypothesen/Verdächtigen suchen

Das Kind teilt sich nicht mit

Szenario B
Indirekte Fragen stellen
Zeichnungen anfertigen

Das Kind teilt sich nicht mit

Szenario C
Mit Informationen konfrontieren



SCHLUSSTEIL

Gibt es weitere Verdächtige?
Sind Dinge offengeblieben?
Das Kind loben
Abkühl- und Spielphase

EINHEIT

9

DIE BETEILIGTEN ("STAKEHOLDER") UND IHRE ROLLEN

Zielsetzung

Das Ziel dieser Einheit ist es zu erkennen, wer die am Kampf gegen den Handel mit Kindern beteiligten Stakeholder sind, wie die Zusammenarbeit zwischen ihnen ablaufen soll, und wie wichtig eine solche Zusammenarbeit ist.

Anweisungen für die TrainerInnen

In dieser Einheit geht es um praktische Dinge. Sie hat zwei Zielsetzungen: Einerseits sollen die TeilnehmerInnen Informationen über die verschiedenen am Kampf gegen den Handel mit Kindern beteiligten Stakeholder und ihre Aufgaben gewinnen, andererseits sollen sie dazu gebracht werden, über künftige Möglichkeiten für die Zusammenarbeit untereinander und mit anderen Stakeholdern nachzudenken. Da die Einheit viel Zeit in Anspruch nehmen wird, sollten Sie die Zeiteinteilung genau planen.

Lesen Sie sich vor der Einheit Arbeitsblatt 9A (Vorlage für Stakeholder) mit den Informationen über Ihr Land durch und stellen Sie sicher, dass sie korrekt sind. Sie können je nach Bedarf Informationen streichen oder hinzufügen. Den TeilnehmerInnen muss klar sein, wer in Ihrem Land welche Aufgabe hat und welchen Beschränkungen die einzelnen Stakeholder unterliegen. Nehmen Sie von den TeilnehmerInnen Vorschläge für Änderungen der im Arbeitsblatt beschriebenen Rollen entgegen, wenn diese ihrer Meinung nach notwendig sind.

Wenn Sie es vorziehen, die Vorlage als Hintergrundinformation zu benutzen, können Sie mit den TeilnehmerInnen eine Stakeholder-Karte als Visualisierung auf die Flipchart zeichnen. Stellen Sie sicher, dass diese Karte die Verbindungen zwischen den einzelnen Stakeholdern berücksichtigt.

Das Arbeitsblatt enthält ein Fallbeispiel, das die TeilnehmerInnen als Grundlage für Rollenspiele verwenden können (Arbeitsblatt 9B). Lassen Sie von den TeilnehmerInnen festlegen, welche Institutionen zuständig sind und welche Rollen in dem Rollenspiel vertreten sein sollten. Es ist gut, wenn zumindest eine Person in jeder "Rollenspielgruppe" die Rolle der Agentur, die sie spielt, kennt; andernfalls können sich die TeilnehmerInnen nicht sicher sein, ob ihre Entscheidungen bezüglich der zu setzenden Maßnahmen in der Realität durchführbar sind oder nicht. Wenn ein Rollenspiel ungeeignet erscheint, können Sie es durch eine Diskussion des Fallbeispiels und die einzelnen darin involvierten Stakeholder ersetzen.

Es ist wichtig, in dieser Einheit eine Diskussion über die Zusammenarbeit der einzelnen Stakeholder und den Wert dieser Zusammenarbeit abzuhalten. Auf diese Weise kann den TeilnehmerInnen gezeigt werden, wie sie die aus der Schulung gewonnenen Informationen und Kontakte nützen können, um ihre Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern in der Zukunft besser wahrnehmen zu können. Benützen Sie Factsheet 9A (in dem das italienische System beschrieben wird) als Ausgangspunkt für die Diskussion.

Im Kontext der Lösungsfindung ist es sinnvoll, über einen strukturierten nationalen Koordinationsmechanismus ("National Referral Mechanism") gegen den Menschenhandel zu diskutieren. Besprechen Sie die Möglichkeit, einen solchen Koordinationsmechanismus in Ihrem Land einzuführen (siehe Factsheet 9B). Sollte ein solcher bereits existieren, ist sicherzustellen, dass die TeilnehmerInnen erfahren, wie er funktioniert und wie ihre zukünftige Arbeit in diesem Rahmen aussehen könnte. Erstellen oder besorgen Sie ein Factsheet oder Informationsblatt zu den nationalen Strukturen und verteilen Sie es an die TeilnehmerInnen.

Wenn es einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel gibt, wäre dies ein geeigneter Diskussionspunkt für diese Einheit. Holen Sie entsprechende Informationen ein und erstellen Sie Handouts zu diesem Thema.

Es wäre gut, wenn die TeilnehmerInnen am Ende der Schulung eine Kontaktliste mit nachhause nehmen könnten. Eine Vorlage für eine solche Liste findet sich auf dem Arbeitsblatt 9C. Die TeilnehmerInnen könnten

ein Brainstorming durchführen, um das Arbeitsblatt gemeinsam auszufüllen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass Sie die Kontaktliste im Voraus erstellen und sie am Ende der Einheit an die TeilnehmerInnen austeilen.

Vorgeschlagenes Workshop-Format

- a. Teilen Sie Arbeitsblatt 9A an die TeilnehmerInnen aus. Fragen Sie die gesamte Gruppe, ob sie mit der Rollenbeschreibung der verschiedenen Stakeholder-Kategorien einverstanden ist.
- b. **Alternative:** Führen Sie anhand der Stakeholder-Kategorien von Arbeitsblatt 9A ein Brainstorming durch und fertigen Sie danach eine Stakeholder-Karte an. Schreiben Sie die auf diese Weise identifizierten Stellen auf die Flipchart und zeichnen Sie die Verbindungen zwischen den einzelnen Stellen ein.
- c. Händigen Sie den TeilnehmerInnen Arbeitsblatt 9C aus. Hierbei handelt es sich um eine Fallstudie. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich das Arbeitsblatt einzeln durchzulesen.
- d. Teilen Sie die TeilnehmerInnen in höchstens 6 Gruppen zu je 4-5 Personen ein und weisen Sie diesen Gruppen folgende Rollen zu:
 - i. Exekutivorgane/Strafverfolgungsorgane
 - ii. Staatliche Institutionen (Bildungsministerium, Sozialministerium etc.)
 - iii. Kinderschutz-Agentur
 - iv. NGOs (Nicht-Regierungsorganisationen) und IGOs (zwischenstaatliche Organisationen)
 - v. Eltern/Schulen
 - vi. Botschaft/Konsulat

Aufgabe der einzelnen Gruppen ist es, das Fallbeispiel aus der Perspektive der ihnen zugeteilten Rolle zu analysieren und die Fragen am Ende der Fallstudie zu beantworten.

- e. Eine Kleingruppe stellt ihre Antworten der Gesamtgruppe vor. Die restlichen Gruppen haben die Möglichkeit, die Antworten zu kommentieren und sie mit ihren eigenen rollenbezogenen Antworten und Erwartungen zu vergleichen.
- f. **Alternative:** Veranstalten sie mithilfe der Fragen am Ende eine Diskussion zu dem Fallbeispiel.
- g. Veranschaulichen Sie anhand von Factsheet 9A, welche Form der Unterstützung Opfer von Menschenhandel in Italien erhalten. Führen Sie eine allgemeine Diskussion darüber, ob die verschiedenen Stakeholder in diesem Land effektiver zusammenarbeiten könnten, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Verwenden Sie folgende Fragen, um die Diskussion in Gang zu bringen:
 - Welche Form der Kooperation anderer Stakeholder wäre hilfreich, um im Zuge Ihrer Arbeit Kinder effektiver schützen zu

können?

- Welche Initiativen könnten sie selbst setzen, um eine solche Kooperation zu erreichen?
- h. Erklären Sie anhand von Factsheet 9B den nationalen Koordinationsmechanismus. Bitten Sie um Vorschläge, wie eine solche Struktur in Ihrem Land funktionieren könnte. **Alternativ** können Sie Informationen über den tatsächlichen nationalen Koordinationsmechanismus und/oder den nationalen Aktionsplan verteilen und die TeilnehmerInnen fragen, wie sie ihre Arbeit mithilfe dieser Mechanismen gestalten (könnten).
 - i. Legen Sie den TeilnehmerInnen eine vorläufige Kontaktliste vor (Arbeitsblatt 9C). Bitten Sie sie, die Vorlage nach einem gemeinsamen Brainstorming auszufüllen. Alle TeilnehmerInnen sollten für sich die relevanten Informationen in die Vorlage eintragen.
 - j. **Alternative:** Legen Sie den TeilnehmerInnen das bereits ausgefüllte Kontaktblatt vor und bitten Sie sie TeilnehmerInnen, es zu prüfen. Wenn sie möchten, können sie es ergänzen und mit nach Hause nehmen.

Benötigte Ressourcen/Materialien:
Kopien der Arbeitsblätter 9A, 9B, 9C (fertig gestelltes Arbeitsblatt 9B), Factsheets 9A und 9B, (Informationen zum nationalen Koordinationsmechanismus oder zum nationalen Aktionsplan), Flipchart, Marker, Stifte

Voraussichtliche Dauer:
3 Stunden und 30 Minuten

9A STAKEHOLDER-VORLAGE

Stakeholder	Rolle
<p>1. Strafverfolgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizei • Grenzpolizei • Einwanderungsbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung von illegalen Aktivitäten und Verbrechen • Sicherung von Frieden und Ordnung • Schutz von Leben und Eigentum • Untersuchung von Verbrechen unter der Leitung des Staatsanwalts • Sammlung von Beweismaterial • Verhaftung von Verdächtigen • Durchsuchungen und Beschlagnahmungen zur Beweiserhebung • Abgabe von Beschwerden und Empfehlungen an den Staatsanwalt • Zusammenarbeit mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden anderer Staaten (z. B. Innenministerium, Außenministerium)
<p>2. Staatsanwaltschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatsanwalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von Klagen • Leitung polizeilicher Untersuchungen von Verbrechen • Sammlung, Untersuchung und Analyse von Beweisen • Festlegung, welche Straftat (gegebenenfalls) zum Gegenstand eines Verfahrens gemacht werden soll • Abweisung der Klage oder Erstellung einer Anklageschrift (oder formelle Anklage vor Gericht) • Gerichtliche Anklage • Ausstellung eines Haftbefehls gegen Verdächtige
<p>3. Gerichte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungsrichter • Verfahrensrichter 	<ul style="list-style-type: none"> • Erlass von Haftbefehlen • Entscheidung über ersatzweise restriktive Maßnahmen oder bedingte Entlassung • Anordnung forensischer Untersuchungen • Entscheidung über Durchsuchungs- und Beschlagnahmeanordnungen • Durchführung von Festnahme- und Haftrevisionen • Durchführung von Voruntersuchungen • Aufnahme der Fakten und Entscheidung über das/die anzuwendende/n Gesetz/e • Entscheidung über Schuld oder Unschuld des Angeklagten

Stakeholder	Rolle
	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung einer finanziellen Strafe oder Haftstrafe • Anordnung alternativer oder sonstiger Dispositionsmaßnahmen (Alternativen zu Haftstrafen: z. B. Bewährung, Gemeinschaftsdienst, Aussetzung zur Bewährung, Berufsausbildung)
<p>4. Kinderschutzsystem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialarbeiter • Gesetzlicher Vormund • Arzt • Psychologe 	<p><i>a) Fall-Management</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung, dass die Interessen des Kindes an erster Stelle stehen • Individuelle Beurteilung des Falls, um die Bedürfnisse des Kindes zu ermitteln, Erstellung eines individuellen Plans für die Betreuung und den Schutz des Kindes und Vermittlung des Kindes an die zuständigen Stellen • Erforschung der Bedürfnisse und Probleme von Opfern im Kindesalter gemeinsam mit dem Kind, Einschätzung psychologischer Probleme, Suche nach Lösungen und deren Implementierung • Untersuchung der sozialen Umstände des Falles, Vornahme einer diagnostischen Beurteilung und Erarbeitung eines Rehabilitationsplans • Gewährleistung von Unterstützung, Beratung und Motivation der Kinder, sodass sie ihren Rehabilitationsplan erfolgreich umsetzen können <p><i>b) Beistand während des Gerichtsverfahrens</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Einreichung einer sozialen Fallstudie, die eine Falleinschätzung und Empfehlungen zur Wahrung der Interessen des Kindes beinhaltet • Beratung der gerichtlichen Akteure hinsichtlich kinderfreundlicher Vorgehensweisen • Sicherstellung der Vertretung/Anwesenheit des Kindes während der Gerichtsverhandlung • Begleitung und Beratung des Kindes während der Ermittlungen und des Gerichtsverfahrens • Information von Kindern und Familienangehörigen über den Status und die Entwicklungen des Falles <p><i>c) Bereitstellung und Erleichterung von Unterbringung, Rehabilitation und Resozialisierung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung einer sicheren Unterkunft für das Kind • Bereitstellung von sozialer Beratung und Unterstützung bei der Resozialisierung des Opfers im Kindesalter • Beratung hinsichtlich der Vorbereitung der sozialen Reintegration von Kindern • Erleichterung von Familienzusammenführung

Stakeholder	Rolle
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Wiedereingliederung der Kinder in ihre Gemeinschaft durch Erleichterung des Zugangs zu Schulbildung, Ausbildungsmöglichkeiten und anderen gemeinschaftlichen Aktivitäten oder Programmen <p><i>d) Kurzfristige Betreuung und dauerhafte Lösungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Suche nach der Familie des Kindes • Durchführung von Sicherheits- und Risikoeinschätzungen, um die bestmögliche langfristige Betreuungslösung für das Kind zu finden (Familienzusammenführung, Rückführung oder Reintegration) • Erleichterung der Implementierung der langfristigen Betreuungslösung
<p>5. <i>Gemeinschaft</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Kirche</i> • <i>Schule</i> • <i>NGOs</i> • <i>Gemeindeorganisationen</i> • <i>Kinderschutznetzwerke</i> • <i>Medien</i> • <i>Universitäten</i> • <i>etc.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention von Verbrechen • Aufspüren und Anzeige von Verbrechen • Telefonseelsorge, Helplines • Beistand und Unterstützung des Opfers (Unterbringung, medizinische, psychosoziale und wirtschaftliche Versorgung) • Resozialisation/Bildung • Reintegration • Anwaltschaft/Vertretung • Verhinderung von Ausbeutung • Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
<p>6. <i>Privatsektor</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Tourismusindustrie</i> • <i>Transportindustrie</i> • <i>Taxilenker</i> • <i>Hotels</i> • <i>Restaurants</i> • <i>Vergnügungs- und Unterhaltungsbetriebe</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention durch Bewusstseinsbildung • Erkennung und Anzeige von Missbrauch • Festlegung von Verhaltensregeln, um Kinder vor (sexueller) Ausbeutung zu schützen • Verhinderung von Ausbeutung
<p>7. <i>Sonstige</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Bildungsministerium</i> • <i>Innenministerium</i> • <i>Außenministerium</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Implementierung der Strategien • Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden • Bereitstellung von rechtlicher Dokumentation

Arbeitsblatt 9. Einheit

9B FALLBEISPIEL “KATRIN UND ANNA”

In einem Dorf in Land A leben zwei Mädchen, die enge Freundinnen sind. Ihre Namen sind Katrin und Anna und sie sind beide 16 Jahre alt. Katrin hat die Schule abgebrochen. Sie ist das älteste Kind ihrer Familie. Ihre Eltern sind arm, und so hat sie entschieden, dass es keinen Sinn für sie macht, die Schule weiter zu besuchen. Sie möchte Arbeit finden, um ihrer Familie zu helfen. Aber in ihrem Dorf gibt es keine Arbeit. Manchmal hilft sie bei einem Freund der Familie, der Landwirt ist, aus, indem sie Gemüse auf dem Markt verkauft. Er kann ihr aber nicht viel bezahlen.

Auf diesem Markt trifft Katrin eine Bekannte ihrer Familie, sie beginnen sich zu unterhalten. Die Frau erzählt ihr, dass es im Ausland viele Jobs gibt und dass sie ihr einen Mann vorstellen kann, der ihr einen solchen Job besorgen kann. Katrin ist begeistert. Sie schreibt sich Namen und Telefonnummer der Kontaktperson auf.

Katrin überredet Anna, das Land gemeinsam mit ihr zu verlassen. Anna stimmt zu. Sie vermisst Katrin in der Schule und hat auch zu Hause Probleme. Sie rufen den Mann, den die Freundin von Katrins Familie empfohlen hat, an. Sein Name ist Stefan. Er gibt den Mädchen

eine Adresse in der Hauptstadt des Landes A, und sagt ihnen, dass er sie dort am folgenden Wochenende treffen will.

Die beiden Mädchen verlassen mit dem Bus gemeinsam ihr Dorf. Katrins Eltern freuen sich für sie, sind aber auch besorgt, weil die Mädchen niemanden in der Hauptstadt kennen und nur die Adresse und den Namen der Kontaktperson, Stefan, haben. Anna hat ihren Eltern nicht erzählt, dass sie weggeht. Sie hat ihnen nur einen Brief geschrieben, den sie im Haus liegen gelassen hat, damit die Eltern ihn später finden. Die Mädchen versprechen Katrins Eltern, dass sie sofort schreiben werden, wenn sie sich in ihren Jobs eingelebt haben, und dass sie beiden Familien monatlich Geld schicken werden.

Nach einer langen und erschöpfenden Reise kommen die Mädchen in der Stadt an und suchen die angegebene Adresse auf. Nach einiger Zeit kommt Stefan. Er scheint sehr nett zu sein. Er nimmt sie in seine Wohnung mit und weist ihnen einen Schlafplatz auf dem Fußboden zu. Er erklärt ihnen, dass sie, um ins Ausland zu reisen, Dokumente benötigen, und dass es einige Tage dauern wird, sie zu besorgen. Weil die Mädchen nichts bei sich haben, gibt er ihnen Geld und sagt ihnen, dass sie es ihm zurückzahlen können, wenn sie selbst gut verdienen.

Für die Mädchen werden Reisepässe organisiert. Die Beschaffung kostet etwas Geld, da Stefan erst einen Notar bestechen muss, damit dieser die Dokumente – die Zustimmung der Eltern zu der Ausstellung eines Reisepasses und zur Reise ihrer Tochter ins Ausland – fälscht. Stefan hat auch die Tickets zum Zielort der Mädchen besorgt, der angeblich in Land B liegt. Er hält sich ziemlich bedeckt, was ihre



zukünftigen Jobs betrifft, die Mädchen sind jedoch glücklich, ins Ausland zu gehen, und wollen ihn nicht zu sehr mit Fragen löchern.

Nachdem sie ein paar Tage in der Wohnung verbracht haben, werden die Mädchen von Stefan zum Bahnhof gebracht und dort verabschiedet. Er sagt, dass ein Freund sie abholen wird, nachdem sie in Land B angekommen sind. Dieser Freund wird sie in ihre neuen Jobs einführen und das Geld, das sie Stefan schulden, von ihrem ersten Wochenlohn abziehen. Die Mädchen wissen nicht genau, wie viel Geld sie Stefan schulden.

Als der Zug an der Grenze hält, überprüft ein Grenzbeamter die Reisepässe und Dokumente der Mädchen. Er fragt sie, wohin sie wollen, und sie sagen ihm, dass sie in Land B wollen, um dort einen Freund zu treffen.

Am folgenden Tag kommen die Mädchen in Land B an. Stefans Freund holt sie vom Bahnhof ab und stellt sich als Yuri vor. Er ist sehr unfreundlich. Er besteht darauf, die Dokumente der Mädchen an sich zu nehmen. Dann bringt er sie in ein Hotelzimmer, in dem bereits einige andere Mädchen versammelt sind. Dort sind auch einige Männer, die sich die Mädchen ansehen und verlangen, dass sie die Mäntel ausziehen. Sie fragen auch nach dem Alter der Mädchen. Zum Entsetzen der Mädchen „verkauft“ Yuri Anna und Katrin an einen der Männer, sagt ihnen, dass es sich bei diesem Mann um ihren neuen Arbeitgeber handelt und dass sie in einem Geschäft arbeiten werden. Die Mädchen sehen, dass der Mann Yuri viel Geld bezahlt. Yuri sagt ihnen, dass er einen Teil des Geldes dazu verwenden wird, um die Schulden der Mädchen bei Stefan zu begleichen. Yuri übergibt die Reisepässe und Dokumente der Mädchen an ihren neuen Arbeitgeber.

Der Name des Arbeitgebers ist Adrian. Er bringt die Mädchen in eine Wohnung am Rande der Stadt. Adrian kann nicht mit Katrin und Anna kommunizieren, da er ihre Sprache nicht spricht, und sie verstehen nur wenig von dem, was er sagt. Als sie in der Wohnung ankommen, wird Adrian sehr brutal. Er schreit sie an, dass sie für ihn als Prostituierte arbeiten werden, und vergewaltigt jedes Mädchen vor den Augen des anderen, um ihnen zu zeigen, was er meint.

Von diesem Zeitpunkt an wird das Leben von Katrin und Anna zur Hölle. Adrian schließt die Mädchen in der Wohnung ein, die sie nur verlassen dürfen, wenn er sie zu Kunden bringt. Er bringt ihnen Essen und gelegentlich Toilettenartikel. Er zwingt sie, orale Kontrazeptiva einzunehmen. Anfangs protestieren die Mädchen und weinen, aber es hilft nichts. Adrian sagt ihnen einfach, dass für jeden abgelehnten Kunden noch mehr Schulden anfallen als die, die die Mädchen bereits durch die Kosten ihres Ankaufs bei ihm haben. Er verspricht, dass er den Mädchen, sobald sie ihre Schulden abbezahlt haben, Geld geben wird, das sie dann nach Hause schicken können.

Die Wohnung ist wie ein Gefängnis. Wenn die Mädchen in der Wohnung sind, sind die Türen verschlossen, sodass sie sie nicht verlassen können. Wenn sie die Wohnung verlassen, geschieht das immer in der Begleitung von Yuri oder einem seiner Mitarbeiter. Sie werden denn zu dem Haus oder zu der Wohnung eines Kunden gefahren, wo dann ein „Aufpasser“ vor der Tür wartet. Wenn der Kunde fertig ist, bringt der „Aufpasser“ die Mädchen wieder in die Wohnung zurück.

Die Mädchen fühlen sich elend und deprimiert, auch ihr Gesundheitszustand leidet unter der



Situation. Sie sprechen die Landessprache nicht, wissen nicht genau, wo sie sich befinden und haben keine Möglichkeit, mit irgendjemandem, den sie kennen, zu kommunizieren. Oft müssen sie bis zu fünf „Kunden“ pro Nacht bedienen. Diese Situation dauert zehn Monate an.

Einer von Annas Kunden mag es, seine sexuellen Perversionen an ihr auszuleben. Sie war bereits zweimal bei ihm zu Hause und ist jedes Mal traumatisiert und verletzt in die Wohnung zurückgekehrt. Eines Tages, als der „Aufpasser“ ihr sagt, dass sie wieder zu diesem Kunden fahren muss, ist Anna verzweifelt. Sie öffnet ein Fenster der Wohnung und springt hinaus.

Katrin kann ihr nicht zu Hilfe eilen. Sie sieht nur von oben Annas Körper auf dem Boden liegen.

Schließlich kommen Polizeibeamte vorbei, um Erkundigungen über das tote Mädchen einzuholen. Als sie nicht in die Wohnung eingelassen werden und Katrin von drinnen rufen hören, treten sie die Tür ein. Sie finden Katrin in einem Zustand von Schock und größter Verzweiflung.

Katrin wird auf die Polizeistation gebracht und dort über das tote Mädchen befragt. Sie benötigt einen Dolmetscher, der erst am folgenden Tag kommen kann, und verbringt die Nacht deshalb auf der Polizeistation. Sie wird nach ihren Dokumenten gefragt, kann sie aber nicht vorweisen, da Adrian sie an sich

genommen und nicht wieder zurückgegeben hat.

Während des Verhörs am nächsten Tag werden Katrin detaillierte Fragen gestellt: Wie sie in diese Wohnung gekommen ist und was sie über Adrian und seine Freunde weiß. Sie ist zu verängstigt, um diese Fragen zu beantworten. Sie hat furchtbare Angst, dass ihre Eltern herausfinden könnten, was mit ihr geschehen ist, und dass Annas Eltern sie für Annas Tod verantwortlich machen werden. Sie zieht es vor, so wenig wie möglich zu sagen. Die Polizei in Land B beschuldigt sie, nicht zu kooperieren, und bringt sie als illegale Immigrantin vor Gericht. Es wird entschieden, Katrin zurück in Land A zu deportieren.

Ungefähr sechs Wochen nach ihrer Befreiung aus der Wohnung wird Katrin in ihr Heimatland deportiert. Sie wird von der Polizei von Land B an die Polizei von Land A übergeben. Die Polizei A steckt sie in ein Internierungslager, weil sie keine Papiere hat, was eine Straftat darstellt. Während dieser Zeit wird sie medizinisch untersucht. Ihr wird gesagt, dass sie HIV-positiv ist. Schließlich wird sie entlassen.

Als Katrin entlassen wird, hat sie Angst, nach Hause zu gehen. Sie schämt sich und hat Angst. Sie hat kein Zuhause, keine Arbeit und kein Geld.

Katrin beginnt, sich in ihrer Hauptstadt zu prostituieren, um zu überleben.

Fragen

1. Wenn dieses Land A des Fallbeispiels wäre, wie wären Sie im Fall Katrin und Anna vorgegangen?
2. Warum wären Sie so vorgegangen?
3. Welche Fähigkeiten sind für dieses Vorgehen vonnöten?
4. Wäre die Kooperation anderer Stellen in diesem Fall hilfreich für Sie gewesen? Wenn ja, welche Art der Kooperation?
5. Haben Sie Erwartungen bezüglich der Rolle der anderen Stellen? Wenn ja, welche?

1.

2.

3.

4.

5.

Arbeitsblatt 9. Einheit

9C KOMMUNIKATIONSRASTER

Wichtige Anhaltspunkte zum Ausfüllen dieser Liste

- Strafverfolgung: Gibt es in Ihrer Polizeistation Spezialeinheiten? Gibt es spezielle BeamtInnen, die Erfahrung im Umgang mit Kindern haben? Wissen Sie, wen Sie in einem Notfall kontaktieren können?
- Sozialarbeit: Wissen Sie, wie Sie den oder die diensthabende SozialarbeiterIn kontaktieren können?
- Gemeinde: Gibt es eine lokale Klinik, die über eine Kinderstation verfügt? Gibt es eine telefonische Beratungsstelle für Kinder? Gibt es Krisenzentren/Zufluchtstellen/ Drogenrehabilitationszentren? Gibt es NGOs oder Gemeindeorganisationen, die Straßenkindern oder verlassenen Kindern Unterschlupf bieten? Gibt es Unterstützungsgruppen von Kirchen/ Moscheen?
- Internationale Agenturen: Gibt es ein IOM- oder UNICEF-Büro? Gibt es Büros internationaler Projekte gegen Menschenhandel?

Name der Institution/ Organisation/ Einheit	Art der angebotenen Dienste/ Unterstützung	Wichtigste Kontakt- person/en	Kontaktadressen (Adresse, Telefon Büro/Mobil, E-Mail, Fax)	Erreichbarkeit	Außerhalb der Bürozeiten zu kontaktierende Personen	Zusätzliche Informationen

Factsheet 9. Einheit

9A ITALIEN: UNTERSTÜTZUNG FÜR OPFER DES MENSCHENHANDELS, ARTIKEL 18 DER GESETZGEBENDEN VERORDNUNG NR. 286/98

Aufgrund der Tatsache, dass das Thema Menschenhandel für die italienischen Behörden zunehmend an Priorität gewann, startete Italien verschiedene Initiativen, vor allem im rechtlichen und humanitären Bereich, die mit dem Phänomen, dass immer mehr Frauen und Mädchen von Osteuropa und Afrika nach Italien gehandelt werden, umgehen. Das italienische Institut für Chancengleichheit koordiniert eine interministerielle Kommission, welche die Verantwortung für die Leitung und Durchführung des Artikels 18 der gesetzgebenden Verordnung Nr.286/98 hat. Mit diesem Artikel 18 versucht Italien, eine Antwort für das Problem des Menschenhandels bereitzustellen. Die Maßnahme erlaubt es, einem Betroffenen von Menschenhandel eine spezielle Aufenthaltsgenehmigung einzuräumen, sowie dessen Teilhabe an sozialen und integrativen unterstützenden Programmen.

Artikel 18 ist daher eine gesetzliche Grundlage für Handlungen, es ist jedoch auch eine humanitäre Maßnahme. Es ermöglicht gehandelten Frauen, welche in anderen Fällen oft nicht als Betroffene eines Verbrechens, sondern selbst als Verbrecher gesehen werden, Zugang zu Unterstützung und Schutz.

Die Bewilligung der Aufenthaltsgenehmigung sowie die Aufnahme in ein soziales Schutzprogramm sind nicht verbunden mit der Notwendigkeit, dass das Opfer der Polizei berichtet. Durch das Schutzprogramm jedoch ist es möglich, dass die Behörden Informationen erhalten und die Opfer eher zu Kooperation bereit sind. Die Maßnahme ist innovativ, da sie sofortige Unterstützung auf alle Opfer des Menschenhandels ausweitet und einen Anreiz für diese darstellt, bei der Verbrechensaufklärung mitzuwirken. Die angewendete Logik ist die, dass ein Opfer effektiver kooperieren kann, wenn es sich in einer sicheren Position befindet, wo ihm Rechte garantiert sind.

Die Aufenthaltsgenehmigung wird gewährt, „wenn Polizeiaktionen, polizeiliche Ermittlungen oder Gerichtsverfahren zu irgendeiner Straftat ... oder wenn soziale Einrichtungen der lokalen Behörden im Zuge ihrer sozialen Unterstützungsarbeit, Situationen aufdecken, in denen es um Missbrauch oder schwerwiegende Ausbeutung von ausländischen Staatsangehörigen geht; und wenn die Sicherheit der ausländischen Staatsangehörigen gefährdet ist als Folge des Versuchs einer solchen Person, einer kriminellen Vereinigung zu entkommen, die sich der oben genannten Taten schuldig gemacht hat; oder als Folge von Aussagen, welche in früheren Untersuchungen gemacht wurden; oder im Zuge laufender Gerichtsverfahren“ (Übersetzung: ECPAT Österreich).

Das Ansuchen auf Aufenthaltsgenehmigung kann durch eine lokale Behörde, aber auch durch eine private Organisation gestellt werden. Die Entscheidung erfolgt durch den „Questore“ (Anm. ECPAT: Polizeidirektor eines Polizeisprengels), welcher über integrative Programme informiert sein muss, die der gehandelten Person zur Verfügung stehen. Die Aufenthaltsgenehmigung wird zuerst für sechs Monate bewilligt und kann bei Bedarf für einen Zeitraum von einem Jahr oder auch länger erneuert werden, falls dies rechtliche Gründe notwendig machen. Die Aufenthaltsgenehmigung wird aufgehoben, sollte das fremde Opfer das integrative Programm verlassen, welches ihm zur Verfügung gestellt wurde.

Aufgrund des Systems von Artikel 18 wurden dem Institut für Chancengleichheit nationale Gelder zur Verfügung gestellt, um zwei Arten von Programmen zu unterstützen: soziale Schutzprogramme und Systeminitiativen. Soziale Schutzprogramme stellen fremden Frauen und Kindern, welche Opfer von Menschenhandel wurden, umfassenden sozialen Schutz zur Verfügung. Das kann insbesondere beinhalten: eine spezielle Aufenthaltsgenehmigung, eine passende Unterkunftsmöglichkeit, Informationen zu ihren Rechten, soziale und medizinische Leistungen, medizinische und psychologische Hilfe, Unterstützung bei der Arbeitssuche, berufliche Ausbildung, Rechtsberatung, sowie außerdem die Zur-Verfügung-Stellung eines kompetenten

Dolmetschers während rechtlicher Verfahren. Dadurch erhofft man sich, dass diese Form der Unterstützung und des Schutzes Betroffene von Menschenhandel anregt, mit den Behörden bei der Identifikation von Menschenhändlern zu kooperieren, im Speziellen in rechtlichen Verfahren.

Weitere staatliche Initiativen unterstützen derartige Programme durch bewusstseinsbildende Kampagnen, Forschung, Trainings für öffentliche und private Mitwirkende der sozialen Schutzprogramme, fachspezifische Unterstützung sowie Kontrolle (Monitoring) von Projekten. Die relevanteste Initiative ist die freie Telefonhotline, welche es Betroffenen von Menschenhandel ermöglicht, Kontakt zu professionellen Einrichtungen aufzunehmen, die ihnen helfen können. Diese Nummer startete im Juli 2000. Zwei weitere wichtige staatliche Initiativen sind:

- Die nationale Überwachung von Aktivitäten und Folgemaßnahmen von Meldungen über Menschenhändler (durch die Forschungsabteilung der Universität von Trento).
- Unterstützung für freiwillige Rückführung von Betroffenen des Menschenhandels in deren Herkunftsländer (in Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Inneres und der IOM – International Organisation for Migration). Zweihundert Fälle konnten während einer Zeitspanne von fünf Jahren dahingehend unterstützt werden.

Factsheet 9. Einheit

9B NATIONALE BETREUUNGSINSTRUMENTE

Nationale Betreuungsinstrumente (NBI) dienen dazu eine angemessene Identifizierung und Weiterleitung, der vom Menschenhandel Betroffenen, einschließlich Kindern und Jugendlichen, sicherzustellen. Dabei soll garantiert werden, dass sie Hilfe erhalten und ihre Menschenrechte eingehalten werden. Obwohl die Strafverfolgungsinstitutionen oft die Hauptverantwortung für die Identifizierung der Opfer tragen, begegnen auch viele andere Institutionen und Individuen diesen Opfern und können wichtige Informationsquellen darstellen. Ein mit gut informierten Akteuren ausgestattetes etabliertes NBI sollte alle Partner im Identifikationsprozess involvieren.

Es handelt sich dabei um Kooperationsvereinbarungen, in denen staatliche Akteure ihrer Verpflichtung, die Rechte von Menschenhandelsopfern zu schützen und zu vertreten, nachkommen. Eine strategische Partnerschaft aus

Strafverfolgern und der Zivilgesellschaft hilft Bestrebungen zu koordinieren. Diese Instrumente sind jedoch nicht spezifisch auf Kinder ausgerichtet. Aus dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) sind weitere Maßnahmen zum Kindeswohl abzuleiten. Jedoch mangelt es bisher an der Umsetzung durch die einzelnen Bundesländer. Des Weiteren fehlt es in Deutschland immer noch an Rückführungsprogrammen für Kinder.

In Deutschland wird den Opfern seit 1986 durch das Opferschutzgesetz Bedeutung beigemessen. Im Rahmen der Klausurtagung „Gemeinsam Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bekämpfen“ 2006 einigten sich Polizei und Fachberatungsstellen im Sinne eines effektiven Opferschutzes institutionalisiert zusammenzuwirken. In 9 von 16 Bundesländern wurden inzwischen Kooperationsverträge zwischen Polizei und Fachberatungsstellen geschlossen. Dabei handelt es sich jedoch um Maßnahmen, die sich in erster Linie an erwachsene weibliche Opfer von Menschenhandel richten.

Diese Opfer von Menschenhandel können sich an Fachberatungsstellen wenden, die Beratung und Unterstützung in folgenden Bereichen anbieten:

- Krisenintervention und Erstgespräch, auch z.T. aufsuchende Arbeit
- fortlaufende psychosoziale Beratung
- Klärung ausländer- und sozialrechtlicher Fragen, Sicherung des Lebensunterhaltes
- Angebot / Vermittlung von Unterbringung, medizinischer Versorgung, Therapieangeboten, Bildungsmaßnahmen und Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Behörden
- Begleitung im Ermittlungs- und Strafverfahren und vor Gericht

- Vermittlung eines juristischen Beistands
- Unterstützung beim Aufbau von Lebensperspektiven
- Organisation und Unterstützung bei der Ausreise und Vermittlung von Hilfsangeboten in den Herkunftsländern (siehe: <http://www.kok-potsdam.de>)

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Kooperationsvereinbarungen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren die erfolgreiche Strafverfolgung von Menschenhändlern steigert. Untersuchungen im Bundeslagebild Menschenhandel des BKA ergaben, dass nur 16 Prozent der Opfer von Menschenhandel in der Beratung von Fachberatungsstellen standen und nur 9,8

Prozent der nicht betreuten Opfer eine Duldung erhielten. Demgegenüber wurden 43 % der durch Fachberatungsstellen betreuten Opfer Duldungen erteilt. (siehe: <http://www.kok-potsdam.de>)

Deswegen kann und sollte ein weites Netz von geschulten Akteuren in den Prozess der Identifizierung von Menschenhandelsopfern einbezogen werden.

Der Identifizierungsprozess sollte Respekt für die Ansichten und Autonomie der Opfer selbst enthalten. Der Prozess sollte deswegen einen integrativen Bestandteil im Opferschutz darstellen.

EINHEIT 10

EVALUIERUNG

Zielsetzung

Dies ist die letzte Einheit. Hier geht es darum herauszufinden, ob die Schulung den Erwartungen der TeilnehmerInnen entsprochen hat und ob es gelungen ist, ihre Einstellung zu verändern und ihr Wissen zu erweitern. Letztlich geht es auch darum, ob die TeilnehmerInnen in der Lage sein werden, das Gelernte praktisch anzuwenden.

Anweisungen für die TrainerInnen

Mit Hilfe einer effektiven Evaluierung können Sie feststellen, welche Teile der Schulung gut und welche schlecht funktioniert haben. Das erlaubt es Ihnen, beim nächsten Mal Verbesserungen vorzunehmen. Es wird vorgeschlagen, dass sich die TeilnehmerInnen einem zweiten Grundwissenstest unterziehen (Arbeitsblatt 10A). Der Test ist anonym, und die TeilnehmerInnen sollten ermutigt werden, die Schulung ehrlich zu bewerten, da Ihnen dies hilft, in Zukunft Verbesserungen vorzunehmen.

Weiter wird vorgeschlagen, eine Diskussion über die Erwartungen der TeilnehmerInnen an die Schulung zu führen, um herauszufinden,

ob sie erfüllt wurden. Kommen Sie nochmals auf die in der ersten Einheit formulierten Erwartungen zurück und vergleichen Sie die Notizen. Die Kommentare der TeilnehmerInnen helfen Ihnen, eventuelle Lücken in der Schulung zu identifizieren und ermöglichen es Ihnen, den TeilnehmerInnen, bei denen dies notwendig ist, weitere Schulungen anzubieten.

Es ist auch sinnvoll, den TeilnehmerInnen die Möglichkeit zu bieten, ihre persönlichen Eindrücke zum Ausdruck zu bringen. Die Möglichkeit, zu kommentieren und die vorgegebenen Fragen zu beantworten, hilft ihnen, eine Verbindung zwischen der absolvierten Schulung und ihrer Arbeitsrealität herzustellen.

Letztendlich könnte die Evaluierung auch den Institutionen, die die Schulung finanziert haben, wertvolle Informationen liefern – sie ist auch ein Lernwerkzeug für die Organisatoren.

Diese Einheit könnte mit einem Spiel beendet werden. Ein Vorschlag dafür ist ein Quiz, weitere Möglichkeiten finden sich in Kapitel 2. Die Auswahl hängt von der verfügbaren Zeit und der Gruppendynamik ab. Wichtig ist, dass der Kurs in einer humorvollen, positiven Stimmung abgeschlossen wird.

Vorgeschlagenes Workshop-Format

- Teilen Sie den Grundwissentest aus (Arbeitsblatt 10A). Bitten Sie die TeilnehmerInnen, den Test anonym auszufüllen und die Bögen anschließend der TrainerIn abzugeben.
- Alternative:** Verweisen Sie auf die 1. Einheit und bitten Sie die TeilnehmerInnen, sich wieder auf einer imaginären Linie, die jetzt



- ihr Wissen über Handel mit Kindern nach Abschluss der Schulung auf einer Skala von 1 bis 10 darstellt, zu positionieren. Überprüfen Sie, ob die TeilnehmerInnen ihre Position gegenüber der ersten Einheit verändert haben.
- c. Diskutieren Sie mit den TeilnehmerInnen, ob ihre Erwartungen an die Schulung erfüllt wurden. Beziehen Sie sich auf die erste Einheit und die Erwartungen, die in dieser Einheit formuliert wurden.
 - d. Diskutieren Sie mit den TeilnehmerInnen folgende Fragen:
 - Sind Sie der Meinung, dass Sie ein potenzielles Opfer von Handel mit Kindern erkennen würden?
 - Sind Sie der Meinung, dass Sie ein potenzielles gegenwärtiges oder früheres Opfer von sexueller Ausbeutung im Kindesalter erkennen würden?
 - Hätten Sie das Bedürfnis, etwas zu tun, um dem Kind zu helfen? Warum?
 - Wüssten Sie, welche Dienste verfügbar sind, um dem Kind zu helfen?
 - Was würden Sie als ermittelnde ExekutivbeamtIn bei der Untersuchung eines Verbrechens, das Kinder involviert, anders machen?
 - Was würden Sie als BetreuerIn anders machen?
 - Was würden Sie als DienstleisterIn, die/der Verantwortung gegenüber Kindern trägt, anders machen?
 - e. **Optional:** Geben Sie jedem Teilnehmer ein Post-it und bitten Sie sie, einen Punkt darauf zu schreiben, den sie in dieser Schulung als besonders wertvoll empfunden haben. Legen Sie die Zettel in eine Schachtel. Dann ziehen Sie sie einen nach dem anderen wieder hervor und lesen seinen Inhalt vor. Kleben Sie die Zettel auf die Flipchart.
 - f. **Alternative:** Spielen Sie "Schneeball", indem Sie eine Papierkugel die die TeilnehmerInnen von einem zum anderen werfen; jeder, der die Kugel fängt, sagt, was sie/er in dieser Schulung als besonders wertvoll empfunden hat.
 - g. Bitten Sie die TeilnehmerInnen, Arbeitsblatt 10B, den Kursevaluierungs-Fragebogen, auszufüllen und den TrainerInnen zu geben, bevor sie gehen.
 - h. **Alternative:** Zeichnen Sie drei Gesichter auf ein Blatt und bitten Sie die TeilnehmerInnen, einen Punkt neben das Gesicht zu machen, das ihre Gefühle nach der Schulung am besten repräsentiert. Ein Gesicht lacht, eines ist neutral und eines mürrisch.
 - i. Beenden Sie die Einheit mit einem Spiel. **Optional:** Veranstalten Sie ein Quiz mit Fragen aus den Informationen, die im Verlauf der Schulung vermittelt wurden.

Benötigte Ressourcen/Materialien:
 Kopien der Arbeitsblätter 10A und 10B (Stapel Post-its, Schachtel, Klebeband, Papierball, große Papierbögen, Quizfragen), Stifte

Voraussichtliche Dauer:
 1 Stunde



Arbeitsblatt 10. Einheit

FRAGEBOGEN FÜR DIE SCHULUNGSEVALUIERUNG

Mit diesem Evaluierungsbogen möchten wir am Ende der Schulung Ihre Meinung einholen, um zukünftige Schulungen besser planen zu können. Wir bitten Sie, sich zum Ausfüllen einige Minuten Zeit zu nehmen.

Titel der Schulung: Schulung für und SozialarbeiterInnen über Kinderrechte und Kinderschutz im Zusammenhang mit Handel mit Kindern zu sexuellen Zwecken

**Bitte bewerten Sie die Fragen auf einer Skala von 1-5
(1 = schlecht, 5 = hervorragend)**

1. Wert des behandelten Themas für meinen Beruf _____
2. Nützlichkeit der Schulungsinhalte _____
3. Angewendete Präsentationsmethoden _____
4. Fähigkeit der TrainerInnen, Wissen zu vermitteln _____
5. Einbindende Atmosphäre _____
6. Berücksichtigung meiner Meinungen _____
7. Wert der Factsheets _____
8. Relevanz der Arbeitsblätter _____



Bitte beantworten Sie folgende Fragen in Ihren eigenen Worten

9. Haben Sie ergänzende Vorschläge für die Schulung?
10. Gibt es etwas, was Ihrer Meinung nach hätte weggelassen werden können?
11. Was hat Ihnen an der Schulung nicht gefallen?
12. Was hat Ihnen an der Schulung am schlechtesten gefallen?
13. Welche Aspekte der Schulung empfanden Sie als besonders nützlich?
14. Welche Aspekte der Schulung empfanden Sie als am wenigsten nützlich?
15. War die Schulung (bitte ankreuzen)
a) zu lang b) zu kurz c) gerade richtig
16. Haben Sie Anmerkungen bezüglich der Organisation der Schulung? (z. B. Räumlichkeiten, Verpflegung)
17. Haben Sie weitere Anmerkungen?

VIELEN DANK!



LITERATURQUELLEN UND VERWEISE

Die folgenden Literaturhinweise könnten bei der Erstellung eines Schulungsprogramms zur Bekämpfung von Handel mit Kindern von Nutzen sein.

LITERATURQUELLEN

- ECPAT International (2005). The Psychosocial Rehabilitation of Children who have been Commercially Sexually Exploited. A Training Guide (2nded) by Stephanie Delaney & Colin Cotterill. www.ecpat.net
- ECPAT International (2005). The Psychosocial Rehabilitation of Children who have been Commercially Sexually Exploited. Self Study Materials (2nded) by Stephanie Delaney & Colin Cotterill. www.ecpat.net
- ECPAT International (2001). Questions and Answers about the Commercial Sexual Exploitation of Children. www.ecpat.net
- O Briain, M., Van den Borne, A. & T. Noten. (2004). Joint East West Research on Trafficking in Children for Sexual Purposes in Europe: the Sending Countries. Amsterdam: ECPAT Europe Law Enforcement Group. www.ecpat.net
- Wolthuis, A. & Blaak, M. (2001). Trafficking in Children for sexual purposes from Eastern Europe to Western Europe: An exploratory research in eight Western European receiving countries. Amsterdam: ECPAT Europe Law Enforcement Group/ Defence for Children International the Netherlands.



- Consortium for Street Children (2004). Police Training on Child Rights and Child Protection.
- Dottridge, M. (2006). Reference guide on protecting the rights of child victims of trafficking in Europe. Unicef.
- Martinscuro. (2002). On the Road, Article 18: Protection of Victims of Trafficking and the Fight against Crime (Italy and European Scenarios). Research Report.
- Bolton, G. GEB solutions. Building on the softer skills; the art of facilitation.
- Pfeiffer, J.W., & Ballew, A.C. (1988). Presentation and evaluation skills in human resource development (UATT Series, Vol. 7). San Diego, CA: Pfeiffer & Company.
- Results Through Training, www.RTTWorks.com.
- Clark, D. (2000). ISD Development.<http://www.nwlink.com/~donclark/hrd/learning/styles.html>

NÜTZLICHE VERWEISE

ECPAT

- ECPAT International (2006). Questions and Answers about the Commercial Sexual Exploitation of Children. www.ecpat.net
- ECPAT International. (undated). Handbook for Better Police Investigation Techniques to Combat Crimes against Children. For more information: info@ecpat.net
- O Briain, M., Van den Borne, A. & T. Noten. (2004). Joint East West Research on Trafficking in Children for Sexual Purposes in Europe: the Sending Countries. Amsterdam: ECPAT Europe Law Enforcement Group. www.ecpat.net
- ECPAT International (2005). The Psychosocial Rehabilitation of Children who have been Commercially Sexually Exploited. A Training Guide (2nded) by Stephanie Delaney & Colin Cotterill. www.ecpat.net
- ECPAT International (2005). The Psychosocial Rehabilitation of Children who have been Commercially Sexually Exploited.

Self Study Materials (2nded) by Stephanie Delaney & Colin Cotterill. www.ecpat.net

- ECPAT Philippines (1997). Prevention of the commercial sexual exploitation of children: Training Course in Participatory techniques.

IOM

- IOM Vienna.(2006). Resourcebook for law enforcement officers on good practices in combating child trafficking.

ICMPD

- ICMPD. (2003). Regional Standard for anti-trafficking police training in SEE.
- ICMPD. (2004). Regional Standard for Anti-Trafficking Training for Judges and Prosecutors in SEE.
- ICMPD. (2005). Awareness Training on Trafficking in Human Beings for Police, Border Guards and Customs Officials in EU member States, Accession and Candidate Countries – Development of a European Curriculum.



ILO/IPEC

- ILO/IPEC (2002). Unbearable to the human heart: Child Trafficking and Action to Eliminate It.
- ILO/IPEC (2004). Manual for Rapid Assessment: Trafficking in Children for Labour and Sexual Exploitation in the Balkans and Ukraine.
- Fredericks, John (ed.). (2002). Creating a Healing Environment. Volume I. Proceedings. Psycho-Social Rehabilitation and Occupational Integration of Child Survivors of Trafficking and Other Worst Forms of Child Labour. ILO/IPEC.
- Fredericks, John (ed.). (2002). Creating a Healing Environment. Volume II. Technical Papers. Psycho-Social Rehabilitation and Occupational Integration of Child Survivors of Trafficking and Other Worst Forms of Child Labour. ILO/IPEC.
- ILO/IPEC. (2002). Specialised training manual on Psychosocial Counseling for Trafficked Youth. Handling the trauma of sexual exploitation.

OSCE/ODIHR

- Kartusch, A. (2001). Reference Guide for Anti-Trafficking Legislative Review: with particular emphasis on South Eastern. Warsaw: OSCE/ODIHR.
- OSCE/ODIHR. (2004). National Referral Mechanisms: Joining efforts to protect the rights of trafficked persons: A practical handbook.

SAVE THE CHILDREN

- Wolfensohn, G. (2004). Responding to Child Trafficking: An Introductory Handbook to Child rights-Based Interventions Drawn from Save the Children's experience in Southeast Europe. Tirana: Regional Child Trafficking Response Programme, Southeast Europe.

- Save the Children UK (2004). Children are Service Users Too: A Guide to Consulting Children and Young People.
- Save the Children (2005). Children and Participation: Research, Monitoring and Evaluation with Children and Young People.
- Christensen, S.K. (2005). A Tool Kit on Child Rights Programming. Copenhagen: Save the Children Denmark.
- Save the Children Sweden (2003). Training Members of Armed Forces on Child Rights and Child Protection Before, During and After Conflict: Lessons Learned and Working Guide.
- Petty, C., Tamplin, M. & S. Uppard. (1999). Working with Separated Children: Field guide, training manual and training exercises. Save the Children UK.
- E. Segerström. (2001). Focus on Refugee Children: A Handbook for Training Field Workers in Social Community Work. Save the Children Sweden.
- Save the Children, UNIAP & IOM (2001). Training Manual for Combating Trafficking in Women and Children.

SEPARATED CHILDREN IN EUROPE PROGRAMME

- Save the Children & UNHCR. (2004). Separated Children in Europe Programme: Statement of Good Practice.
- Save the Children and the Separated Children in Europe Programme Position Paper on: 'Returns and Separated Children'. September 2004.
- Separated Children In Europe Programme. Report by Kate Halvorsen. Workshop on Age Assessment and Identification. Bucharest, 20-22 March 2003.
- Bruce Britton (2002). Separated Children in Europe Programme: Training Guide.

TERRE DES HOMMES

- Terre des Hommes. (2005). Child Trafficking in South-Eastern Europe: The development of Good Practices to Protect Albanian

UNHCR

- UNHCR. (1994). Refugee Children: Guidelines on Protection and Care.
- UNHCR (2006). Guidelines on international protection NO 7: The application of Article 1A(2) of the 1951 Convention and/or 1967 Protocol relating to the Status of Refugees to victims of trafficking and persons at risk of being trafficked.
- UNHCR. (1997). Guidelines on Policies and Procedures in dealing with Unaccompanied Children Seeking Asylum.

UNICEF

- Dottridge, M. (2006). Reference guide on protecting the rights of child victims of trafficking in Europe.
- Unicef Regional Office, Geneva. (2003). Guidelines for protection of the rights of children victims of Trafficking in South Eastern Europe.
- Mitchels, B. (2004). Let's Talk, Developing effective communication with children victims of violence and trafficking. Practical handbook for social workers, police and other professionals. UNICEF and UNMIK / Government of Kosovo Ministry of Labour and Social Welfare.. www.childtrafficking.org
- UNICEF & IPU. (2005). Combating Child Trafficking, Handbook for Parliamentarians.

WHO

- Zimmerman, C. & Watts, C. (2003). WHO ethical and safety recommendations for interviewing trafficked women. World Health Organization. www.who.int
- WHO (2003). Guidelines for medico-legal care for Victims of Sexual Violence.

WEITERE

- Boak, A., Boldosser, A. & O. Biu. (2003). Smooth Flight: A Guide to Preventing Youth Trafficking. International Organization of Adolescents (IOFA). New York. www.seerights.org.
- ICRC (2004). Interagency Guiding Principles on Unaccompanied and Separated Children. Geneva: ICRC.
- Keeping children safe Coalition (2006). Keeping children safe: A toolkit for child protection.
- McIntyre, P. (2002). Child Rights and the Media. Putting children in the Right: Guidelines for Journalists and Media Professionals. Belgium: International Federation of Journalists.
- OHCHR (2002). Principles and guidelines on human rights and trafficking.
- Tearfund & NSPCC. (2003). Setting the Standard: A Common Approach to Child Protection for International NGOs.
- UNDP. (2003). Law Enforcement Manual for Fighting Against Trafficking of Human Beings. www.undp.ro
- Recommended Principles and Guidelines on Human Rights and Human Trafficking: Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights to the Economic and Social Council, 20 May 2002 (E/2002/68/Add.1)
- UNICRI. (2005). Anti-Trafficking in Human Beings in Peace Support Operation Areas: Training Manual.
- UNIFEM & UNIAP. (2002). Trafficking in Persons: A Gender and Rights Perspective Briefing Kit.

HOME PAGES

- www.ecpat.net
- www.childtrafficking.com
- www.childtrafficking.org
- www.childtrafficking.net
- www.antislavery.org
- www.terredeshommes.org
- www.iom.int
- www.icmpd.org
- www.ilo.org
- www.osce.org/odihr/
- www.savethechildren.org
- www.unhcr.org
- www.unicef.org
- www.unicef-icdc.org
- www.who.int
- www.humantrafficking.org
- www.icrc.org
- www.unifem.org
- www.childcentre.info
- www.lastradainternational.org
- www.stopchildtrafficking.org
- www.separated-children-europe-programme.org
- www.anti-trafficking.net
- www.europol.eu.int
- www.interpol.int

ANHÄNGE

ANHANG I

Kontaktinformationen der Partner des Multistakeholderschulungsprogramms zu Handel mit Kindern in Europa

Albanien

Children's Human Rights Centre of Albania
(CRCA)
ECPAT affiliate in Albania
Mr. Altin Hazizaj
P.O. Box 1738
Tirana
Albania
Tel/Fax: +355 4 24 22 64
E-Mail: crca@crca.org.al
Website: www.crca.org.al

Belgien

ECPAT Belgium
Ms. Katlijn Declercq
Boulevard Paepsem 20
Brussels 1070
Belgium
Tel: +32 2 522 6323
E-Mail: info@ecpat.be
Website: www.ecpat.be

Bulgarien

Neglected Children Society
Ecpat affiliate in Bulgaria
Ms. Lydia Zagorova
1 Graf Ignatiev str., fl.4, apt.11
Sofia 1000
Bulgaria
tel.: + 359 2 986 1103
fax: + 359 2 986 1103
mobile: + 359 878 400 074
E-Mail: neglchildren@yahoo.com;
lydia_zag@yahoo.com

Dänemark

Red Barnet
ECPAT affiliate in Denmark
Mr. Morten Hjorth Jahnsen
Rosenørns Allé 12
1634 Copenhagen.
Denmark
Tel: +45 3536 5555
Fax: +45 3539 1119
E-Mail: mhj@redbarnet.dk
Website: www.redbarnet.dk

Österreich

ECPAT Austria
 Ms. Astrid Winkler
 Vienna
 Austria
 Tel: +43 699 112 00 397
 E-Mail: info@ecpat.at
 Website: www.ecpat.at

Weissrussland

Children not for Abuse
 ECPAT affiliate in Belarus
 Ms. Margarita Priakhina
 45 Kiseleva St., App # 8
 Minsk 220029
 Belarus
 Tel/Fax: +375 17 283 1326
 E-Mail: cnfa@mail.ru
 Website: <http://nonviolence.iatp.by>

Estland

Tartu Child Support Center
 ECPAT affiliate in Estonia
 Mrs. Malle Roomeldi
 Kaunase pst. 11-2
 Tartu 50704
 Estonia
 Tel: +372 7 484 666
 Fax: +372 7 484 767
 E-Mail : Malle.Ecpat@mail.ee; ch.abuse@online.ee
 Website: www.tugikeskus.org.ee

Frankreich

ECPAT France
 Ms. Carole Bartoli
 C/O Groupe Developpement
 Batiment 106 BP 07
 93352 Le Bourget Cedex
 France
 Tel: +33 1 4934 8313
 Fax: +33 1 4934 8310
 E-Mail: ecpat-france@wanadoo.fr
 Website: www.ecpat-france.org

Moldawien

Centre for the Prevention of Trafficking in Women
 Association of Women in Legal Careers
 Ms. Jana Costachi
 68, Bucuresti St.
 Chisinau
 Tel: (373 2) 54-65-69
 Fax: (373 2) 54-65-44
 E-Mail: jcostachi@antitrafficking.md
 Website: www.antitrafficking.md

Niederlande

ECPAT The Netherlands
 Ms. Mirjam Blaak, Mr. Theo Noten
 P.O. Box 75297
 1070 AG Amsterdam
 The Netherlands
 Tel: +31 20 4203771
 Fax: +31 20 4203832
 E-Mail: info@ecpat.nl
 Website: www.ecpat.nl

Deutschland

ECPAT Germany
 Ms. Mechtild Maurer
 Alfred-Döblin-Platz 1
 79100 Freiburg
 Germany
 Tel: +49 761 45687148
 Fax: +49 761 45687149
 E-Mail: info@ecpat.de
 Website: www.ecpat.de

Italien

ECPAT Italy
 Ms. Valerie Quadri
 Vicolo Sca
 volino 61
 Rome 00187
 Italy
 Tel/fax: +39 6 693 80406
 E-Mail: info@ecpat.it
 Website: www.ecpat.it

Norwegen

ECPAT Norway
 Hammersborg Torg 1
 Oslo 0103
 Norway
 Tel: +47 90 188 216
 E-Mail: info@reddbarna.no
 Website: www.ecpat.no

Rumänien

Save the Children Romania (Salvati Copiii)
 ECPAT affiliate in Romania
 Ms. Rita Eugenia Badiu
 Stefan Furtuna, # 3,
 1st District, 010899 Bucharest
 Romania
 Tel: +40 21 316 61 76
 Fax: +40 21 312 44 86
 E-Mail: gina_badiu@salvaticopiii.ro
 Website: www.salvaticopiii.ro

Russland

Stellit, Regional Public Organization of Social
 Projects in Sphere of Populations Well-Being
 Russian Alliance against CSEC, ECPAT affiliate
 in Russia
 Ms. Maya Rusakova
 Bumazhnaya str., 9, office 617
 Saint-Petersburg 190020
 Russia
 Tel: +7 812 445 28 93
 Fax: +7 812 445 28 93
 E-Mail: info@ngostellit.ru
 Website: www.ngostellit.ru

Serbien

Beo Support
 ECPAT affiliate in Serbia
 Ms. Sonja Kecmanovic
 Dragoslava Popoviæa 11A /7
 11120 Belgrade
 Serbia
 Tel: +381 11 3343 635
 Fax: +381 11 3343 560
 E-Mail: beosup@eunet.yu
 Website: www.beosupport.org.yu

Tschechische Republik

Ecumenical Network for Youth Action
 ECPAT affiliate in Czech Republic
 Ms. Cathleen Moss
 U Nas 9
 CZ- 14700 Prague
 Tel: + 420 241483743
 Fax: + 420 241483743
 E-Mail: cejenya@vol.cz
 Website: www.enyaorg.cz

Ukraine

All-Ukrainian Foundation for Children's Rights
 Ms. Yevgeniya Pavlova
 15/4, Schorsa Str., office 38
 Kiev 03150
 Ukraine
 Tel.: +38 044 331 98 98
 Fax: +38044 244-3993
 E-Mail: jane_p@ukr.net

Grossbritannien

ECPAT UK
 Ms. Chris Beddoe
 Grosvenor Gardens House
 35 – 37 Grosvenor Gardens
 London SW1W 0BS
 UK
 Tel: +44 20 72 33 98 87
 Fax: +44 20 72 33 98 69
 E-Mail: c.beddoe@ecpat.org.uk
 Website: www.ecpat.org.uk

ANHANG II

Liste der mitwirkenden Partner und Experten

- ➔ Gina Badiu, Save the Children Rumänien (Salvati Copiii), ECPAT Affiliate Rumänien
- ➔ Carole Bartoli, ECPAT Frankreich
- ➔ Chris Beddoe, Farrah Bokhari & Zuhra Bahma, ECPAT Vereinigtes Königreich
- ➔ Jana Costachi, Zentrum für die Prävention von Frauenhandel, Moldawien
- ➔ Patrick Daru, ILO/IPEC
- ➔ Katlijn Declercq, ECPAT Belgien
- ➔ Stephanie Delaney & Sendrine Constant, ECPAT International
- ➔ Louise Frisk & Milica Petrovic, ECPAT Internationales Kinder- und Jugendberatungskomitee
- ➔ Altin Hazizaj, CRCA Kinderrechtszentrum von Albanien, ECPAT Affiliate
- ➔ Turid Heiberg, ECPAT Norwegen
- ➔ Suzanne Hoff, La Strada International
- ➔ Morten Hjorth Jahnsen, Red Barnet, ECPAT Affiliate Dänemark
- ➔ Eric Joosten & Fenneke Goutbeek, Niederländische Polizeiakademie
- ➔ Sonja Kecmanovic, Beo Support, ECPAT Affiliate Serbien & Montenegro
- ➔ Larisa Korneva, NGO „Alexandra“, Russland
- ➔ Viktor Lobach, Büro des Generalstaatsanwalts der Ukraine
- ➔ Lars Lööf, Ostseerat
- ➔ Mechtild Maurer, ECPAT Deutschland
- ➔ Cathleen Moss, ENYA Ökumenisches Netzwerk für Jugendaktivität, ECPAT Affiliate, Tschechische Republik
- ➔ Muireann’O Briain, Rechtsanwalt, Irland
- ➔ Manfred Paulus, Polizeiexperte, Deutschland
- ➔ Yevgeniya Pavlova, Gesamtukrainische Stiftung für Kinderrechte, Ukraine
- ➔ Margarita Priakhina, Kinder nicht zum Missbrauch, ECPAT Affiliate, Weißrussland
- ➔ Valerie Quadri & Françoise Barner, ECPAT Italien
- ➔ Judith Reichenberg, UNICEF
- ➔ Malle Roomeldi, Tartu Unterstützungszentrum für Kinder, ECPAT Affiliate Estland
- ➔ Maia Rusakova & Olga Kolpakova, Stelit – NGO für soziale Projekte, Saint-Petersburg ECPAT Affiliate, Russische Föderation
- ➔ Mirela Shuteriqi, Terre des hommes, Albanien
- ➔ Barbara Sidoti, ICMPD
- ➔ Remco van Tooren, ehemaliger Volksanwalt für Menschenhandel, Niederlande
- ➔ Denys O. Tymoshenko, Polizeispezialist, Ukraine
- ➔ Bärbel Uhl, Mitglied der EU-Expertengruppe für Menschenhandel
- ➔ Georgi Vanchev, Polizei- und Medienspezialist, Bulgarien
- ➔ Astrid Winkler, ECPAT Österreich
- ➔ Lydia Zagorova, Gesellschaft für vernachlässigte Kinder, ECPAT Affiliate Bulgarien